



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Dienstag, 28.01.2025 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen
5. Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2024
6. Sachstandsbericht über die Vergabe von Ersatzgeldern
7. Sachstandsbericht zum Projekt Klimathon
8. Klimaschutzmanagement
 - 8.1. KSF - Mitteilung zu den Förderanträgen mit einer Antragsstellung vor dem 01.01.2025
 - 8.2. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Gemeinde Osterby - Fenstermarkise und Sonnensegel für den Kindergarten
 - 8.3. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Gemeinde Schinkel - Errichtung einer PV-Anlage auf der Kita Sonnenstern
 - 8.4. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Nübbel - LED Flutlichtbeleuchtung für den Sportplatz
 - 8.5. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Wasbek - PV-Anlage auf Sporthalle

- 8.6. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Groß Wittensee - Hitzeschutz
- 8.7. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Langwedel - PV-Anlage auf Kita
- 8.8. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Schacht-Audorf - LED-Straßenbeleuchtung
- 8.9. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Krogaspe - Sonnenschutz in der Krippe
- 8.10. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Sportverein Todenbüttel - Sanierung Sanitäranlagen
- 8.11. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Güby - PV-Anlage auf Gemeindehaus
- 8.12. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Amt Schlei-Ostsee - Umrüstung LED-Technik

9. Radverkehrskonzept 2021/22
10. Verwaltungsangelegenheiten

VO/2025/001



Anfrage nach §26 GO-KT der SSW-Fraktion

VO/2025/039	Anfragen
öffentlich	Datum: 22.01.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	UBA-Anfrage§26-21.01.2025
---	---------------------------

An die Vorsitzende des Umwelt- und
Bauausschusses
Frau Dr. Ina Walenda
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



**Antrag nach §26 GO zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am
28.01.2025**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 12.12.2024 wurde über die SHZ eine Karte veröffentlicht, indem die Bundesnetzagentur den Bau von 16 Windkraftträder im Kreis Rendsburg-Eckernförde genehmigt hat! Und zwar in der Gemeinde Rieseby 6, in Owschlag 2, in Quarnbek3 und in Jevenstedt 5!

Die SSW-Fraktion möchte gerne von der Verwaltung darüber Auskunft erhalten,

1. Welche Abmessungen und Leistungen haben die einzelnen Anlagen
2. Welche Summe an Ausgleichszahlung muss für jede Anlage von den Betreibern geleistet werden
3. Wieviele Anlagen sind Bürgerwindkraftanlagen bzw. private Anlagen

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Biol. Godber Andresen
SSW-Kreistagsfraktion



Antwort der Verwaltung auf die Anfrage nach §26 GO- KT der SSW-Fraktion

VO/2025/042 öffentlich <i>FD 5.4 Umwelt</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 27.01.2025 Ansprechpartner/in: Michael Wittl Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	202501_Anfrage SSW-WP Vorhaben in 2024_Endfassung_Antwort_der_Verwaltung
---	---



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Umwelt

27.01.2025

SSW Anfrage zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 28.01.2025

Am 12.12.2024 wurde über die SHZ eine Karte veröffentlicht, indem die Bundesnetzagentur den Bau von 16 Windkraftträder im Kreis Rendsburg-Eckernförde genehmigt hat! Und zwar in der Gemeinde Rieseby 6, in Owschlag 2 (4), in Quarnbek 3 und in Jevenstedt 5!

Die SSW-Fraktion möchte gerne von der Verwaltung darüber Auskunft erhalten,

- 1. Welche Abmessungen und Leistungen haben die einzelnen Anlagen*
- 2. Welche Summe an Ausgleichszahlung muss für jede Anlage von den Betreibern geleistet werden*
- 3. Wieviele Anlagen sind Bürgerwindkraftanlagen bzw. private Anlagen*

Vorbemerkung:

Nachfolgend sind die einzelnen Windparke mit den Einzelanlagen in Tabellenform dargestellt. Dabei sind die jeweiligen Anlagentypen mit der dazugehörigen Leistung und die Ersatzgeldzahlung den jeweiligen Anlagen zugeordnet.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist der UNB der Antragsteller der BimSch-Genehmigung bekannt. Über den schlussendlichen Betreiber liegt keine Kenntnis vor.

Weitergehende Informationen liegen bei der Genehmigungsbehörde- Landesamt für Umwelt in Flintbek vor.

Landesamt für Umwelt
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Immissionsschutz
Dezernat 31
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Tel.: +49 4347 704-187

Name Windpark	Aktenzeichen BimSchG	Aufstellungsort	Antragsteller	Anlagentyp	Genehmigungsdatum	Höhe Ersatzgeldzahlung Eingriff Landschaftsbild
WP Rieseby	G20/2021/176	WEA 1: Gemarkung Charlottenhof, Flur 2, Flurstück 47/1	Windpark Rieseby II GmbH & Co. KG, Gerichtstraße 3, 24340 Eckernförde	Typs Nordex N149/5X mit einer Nabenhöhe von 125,4 m, einem Rotordurchmesser von 149,1 m, einer Nennleistung von jeweils 5,7 MW und einer Gesamthöhe von 199,9 m	02.10.2024	130.333,86 € je WEA
	G20/2021/177	WEA 2: Gemarkung Charlottenhof, Flur 1, Flurstück 3/1				
	G20/2021/178	WEA 3: Gemarkung Charlottenhof, Flur 1, Flurstück 1				
	G20/2021/179	WEA 4: Gemarkung Charlottenhof, Flur 1, Flurstück 3/1				
	G20/2021/180	WEA 6: Gemarkung Saxtorf, Flur 7, Flurstück 1/2.				
	G20/2021/181	WKA 5: Gemarkung Saxtorf, Flur 7, Flurstück 1/3.	Windpark Rieseby GmbH & Co. KG, Gerichtstraße 3, 24340 Eckernförde			

Name Windpark	Aktenzeichen BimSchG	Aufstellungsort	Antragsteller	Anlagentyp	Genehmigungsdatum	Höhe Ersatzgeldzahlung Eingriff Landschaftsbild
WP Owschlag	G20/2022/110	WKA 1: Gemarkung Owschlag, Flur 6, Flurstück 21	Denker & Wulf AG, Windmühlenberg, 24814 Sehestedt	Nordex N149-5.7 STE mit einer Nabenhöhe von 104,7 Metern, einem Rotordurchmesser von 149,1 Metern, einer Gesamthöhe von 179,25 Metern und einer Nennleistung von 5,7 W	24.09.2024	38.279,48 €
	G20/2022/111	WKA 2: Gemarkung Owschlag, Flur 12, Flurstück 4/2			28.06.2024	38.279,52 €
	G20/2022/112	WKA 3: Gemarkung Owschlag, Flur 11, Flurstück 13			24.09.2024	38.279,48 €
	G20/2022/113	WKA 4: Gemarkung Owschlag, Flur 7, Flurstück 4		Nordex N133-4.8 STE mit einer Nabenhöhe von 82,5 Metern, einem Rotordurchmesser von 133,2 Metern, einer Gesamthöhe von 149,1 Metern und einer Nennleistung von 4,8 Megawatt	28.06.2024	11.733,07 €

Die Ersatzgeldzahlung ist geringer, da der Abbau von Altanlagen gegengerechnet wird.

Name Windpark	Aktenzeichen BimSchG	Aufstellungsort	Antragsteller	Anlagentyp	Genehmigungsdatum	Höhe Ersatzgeldzahlung Eingriff Landschaftsbild
WP Quarnbek	G20/2022/117	WKA 1: Gemarkung Quarnbek, Flur 4, Flurstück 1/1	Denker & Wulf AG, Windmühlenberg, 24814 Sehestedt	Nordex, Typ N149/5.X, mit einer Gesamthöhe von 199,9 Metern, einer Nabenhöhe von 125,4 Metern, einem Rotor-durchmesser von 149,1 Metern und einer Nennleistung von 5.700 Kilowatt	18.12.2023	93.307,19 € je Anlage
	G20/2022/118	WKA 2: Gemarkung Quarnbek, Flur 4, Flurstück 1/1				
	G20/2022/119	WKA 3: Gemarkung Quarnbek, Flur 2, Flurstück 8/8				

Name Windpark	Aktenzeichen BimSchG	Aufstellungsort	Antragsteller	Anlagentyp	Genehmigungsdatum	Höhe Ersatzgeldzahlung Eingriff Landschaftsbild
WP Altenkattbek Jevenstedt	G20/2021/057	WKA 1: Gemarkung: Altenkattbek Flur: 3 Flurstück: 4/3	Windpark Altenkattbek GmbH & Co. KG Hugh-Greene-Weg 2 22529 Hamburg	Vestas V162 STE (Serrated Trailing Edges) mit einer Nabenhöhe von 119 Meter, einem Rotordurchmesser von 162 Meter und einer Gesamthöhe von 200 Meter, sowie einer Nennleistung von 6.200 Kilowatt.	30.04.2024	140.583,16 € je Anlage
	G20/2021/058	WKA 2: Gemarkung: Altenkattbek Flur: 3 Flurstück: 26	Bürgerwindpark Altenkattbek GmbH & Co. KG Bramkamp 6 24808 Jevenstedt			
	G20/2021/055	WKA 3 Gemarkung: Altenkattbek Flur: 3 Flurstück: 17/2	Windpark Altenkattbek GmbH & Co. KG Hugh-Greene-Weg 2 22529 Hamburg			
	G20/2021/059	WKA 4 Gemarkung: Altenkattbek Flur: 3 Flurstück: 26	Bürgerwindpark Altenkattbek GmbH & Co. KG Bramkamp 6 24808 Jevenstedt			
	G20/2021/056	WKA 6 Gemarkung: Nienkattbek Flur: 3 Flurstück: 10				



Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Umwelt- und Bauausschusses in öffentlicher Sitzung

VO/2024/328-02 öffentlich <i>FD 5.4 Umwelt</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 22.01.2025 Ansprechpartner/in: Michael Wittl Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Umsetzungskontrolle_2024_2025_Jan
---	-----------------------------------



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Umwelt

Stand 23.01.2025

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Umwelt- und Bauausschusses in öffentlicher Sitzung 2024/2025

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
1	12.01.2023	Insektenschutzprojekt (VO/2022/181)	Fachdienst Umwelt		Das Projekt läuft bis 2026. Der letzte Sachstand wurde in der UBA-Sitzung am 23.05.2024 berichtet. Der nächste Sachstandsbericht ist für Mai 2025 geplant.
2	14.03.2024	Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, den beteiligten Ämtern, Städten und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach Verbrauch der Landesmittel 50% der Kastrationskosten zu erstatten, bis die bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000 Euro verbraucht sind. (VO/2024/010-01)	Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	31.12.2024	Sachstand von Jan '25 Das Projekt Katzenkastration für den Herbst 2024 ist inzwischen abgeschlossen. Nach mehrfachem Hinweis auf die vom Kreis Rendsburg-Eckernförde bereitgestellten Gelder haben sich von den 12 am Projekt teilnehmenden Ämtern 2 mit Erstattungsansprüchen an das Veterinäramt gewandt. Insgesamt sind 3318,32 EUR ausgezahlt worden. Wie beschlossen sind 50% der nachgewiesenen Kosten erstattet worden.
3	23.05.2024	Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, aus seinem Ausschussbudget für das			Die Mittel wurden bisher nicht abgerufen. Der Kreis Schleswig-Flensburg ist mit der Projektplanung befasst. Es

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
		Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 5.000 € für die von der Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz Schlei“ empfohlene Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schlei bereitzustellen. (VO/2024/156)			wurden vergaberechtliche Fragen geklärt und Projektunterlagen eines potentiellen Auftragnehmers zustimmend geprüft.
4	23.05.2024	Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Teilnahme an dem Interreg-Projekt Climate Blue zu beschließen. (VO/2024/146-01)			Sachstand von Jan '25 Nach dem UBA hat auch der Hauptausschuss die Teilnahme des Kreises am Projekt beschlossen. Der Kreis hat durch das Beteiligungsmanagement seine Teilnahme angemeldet. Die Betreuung des Projekt wurde intern unserer Klimaanpassungsmanagerin zugewiesen. Das Projekt startet voraussichtlich zum Jahresbeginn 2025.

Im Auftrag

Sebastian Bartsch



KSF - Mitteilung zu den Förderanträgen mit einer Antragsstellung vor dem 01.01.2025

VO/2025/021 öffentlich <i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 13.01.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Die Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung wurde vom Kreistag auf Empfehlung des Umwelt- und Bauausschusses am 16.12.2024 geändert. Die geänderte Richtlinie trat am 01.01.2025 in Kraft. Mit den Änderungen wurden vor allem die Förderhöhen und Förderquoten zu den verschiedenen Fördertatbeständen herabgesetzt. Zugleich hat der Kreistag am 16.12.2024 den Haushalt 2025 beschlossen. Deswegen steht fest, dass auch für die Jahre 2025 Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für Förderungen aus der o.g. Richtlinie zur Verfügung stehen.

Bis zum 31.12.2024 sind insgesamt noch 9 Anträge auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds eingegangen, über die der Umwelt- und Bauausschuss als zuständigen Gremium bisher noch nicht abschließend entschieden hat.

Da die Anträge vor dem 31.12.2024 und damit vor Inkrafttreten der geänderten Richtlinie eingegangen sind, findet für diese Anträge noch die „alte“ Richtlinie Anwendung.

Bei der Förderung des Kreises handelt es sich um eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Der Kreis entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Ziffer 1, 2. Absatz).

Diese sind nach dem Beschluss des Kreistags über den Haushalt 2025 vorhanden, um alle o.g. Anträge im Rahmen der „alten“ Fördersätze und Förderquoten zu bewilligen, soweit die formalen und inhaltlichen Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Zugleich wird in der Richtlinie die Möglichkeit offengelassen, dass der Ausschuss im Einzelfall auch eine „Abweichung von der Förderquote, von der vorgenannten Höchstsumme und dem Gegenstand der Förderung“ beschließt (Ziffer 6 Verfahren, letzter Absatz).

Bei der Richtlinie handelt es sich um Regelungen, die sich der Kreis selbst gegeben hat und die infolgedessen zu einer Selbstbindung der Verwaltungspraxis führt.

Insoweit besteht zwar Ermessensspielraum. Gleichwohl hat der Antragstellende einen Anspruch auf eine fehlerfreie Ermessensentscheidung. In diesem Sinne muss der Kreis bei der Anwendung der Richtlinie eine dem Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) entsprechende Ermessensausübung sicherstellen.

Bei den in 2024 gestellten und vom Ausschuss beratenen Anträgen wurde die Richtlinie ohne Ausnahme angewendet. Insoweit muss auch bei den noch offenen Anträgen entsprechend verfahren werden.

Verbleibt die o.g. Möglichkeit, gemäß Richtlinie im Einzelfall anders zu entscheiden:

Allerdings darf es aus Sicht der Verwaltung bezweifelt werden, dass bei 9 Anträgen von einem Einzelfall gesprochen werden kann.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung, die Anträge im Rahmen der „alten“ Richtlinie zu beraten.

Es handelt sich hierbei um die Anträge:

VO/2024/374-01 Gemeinde Osterby – Hitzeschutz in Kita Osterby

VO/2024/378-01 Gemeinde Schinkel PV-Anlage auf Kita Sonnenstern

VO/2024/379-01 Gemeinde Nübbel – LED-Flutlicht

VO/2024/380-01 Gemeinde Wasbek – Hitzeschutz Kita

VO/2025/020 Gemeinde Groß Wittensee – Hitzeschutz in Kita

VO/2025/022 Gemeinde Langwedel – PV-Anlage auf Kita

VO/2025/023 Gemeinde Schacht-Audorf – LED-Straßenbeleuchtung

VO/2025/024 Gemeinde Krogaspe – Sonnenschutz in der Krippe

VO/2025/025 Sportverein Todenbüttel – Sanierung Sanitäranlagen

Relevanz für den Klimaschutz

Die Relevanz für das Klima ist in den jeweiligen Vorlagen aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Auswirkungen ist in den jeweiligen Vorlagen aufgeführt.

Anlage/n:

Keine



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Gemeinde Osterby - Fenstermarkise und Sonnensegel für den Kindergarten

VO/2024/374-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 09.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 8.272,00 Euro für die Gemeinde Osterby zu gewähren.

Sachverhalt

Die Gemeinde Osterby hat am 15.10.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll der gemeindliche Kindergarten „Mäuseburg“ mit einem Sonnensegel und 3 Fenstermarkisen ausgestattet werden, um die Kinder vor direkter Sonneinstrahlung zu schützen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 10.340,00 Euro.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung vom 21.11.2024 mit Verweis auf die unsichere Haushaltssituation vertagt. Mittlerweile wurde der Haushalt 2025 durch den Kreistag beschlossen.

Zugleich wurde die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist die alte Richtlinie anzuwenden.

Der Antrag fällt unter den Fördertatbestand 3.3.6 (neu) der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz. Gemäß der Richtlinie (alt) ist dieser Fördertatbestand mit 80% der Kosten – hier 10.340,00 Euro - förderfähig. Demnach ergibt sich eine Zuschusshöhe von 8.272,00 Euro.

Relevanz für den Klimaschutz

Die geplante Maßnahme der Gemeinde ist eine investive Maßnahme, die der

Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertagbestände der Förderrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 8.272,00 Euro und soll voraussichtlich im II. Quartal 2025 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.763.886,19 €	8.272,00 €	236.113,81 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	326.250,00 €	- €	843.750,00 €

Anlage/n:

1	Antrag Hitzeschutz Osterby
2	241022_KSF_Osterby_Hitzeschutz 2428



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. **Projekttitle:** Fenstermarkisse und Sonnensegel für den Kindergarten in Osterby

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Osterby
Adresse:	Amt Hüttener Berge Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Laura Kremeike, Zukunftscoordination

3. **Projektlaufzeit:**

Februar - Juni 2025

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	10.340,00 €
Drittmittel:	keine
Beantragte Fördersumme:	8.272,00 €

4.1. **Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):**

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. **Kurzbeschreibung**

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Kindergarten „Mäuseburg“, Schulstr. 23, 24367 Osterby:

Für den Kindergarten in Osterby sollen Hitzeschutzmaßnahmen getroffen werden. Dafür möchte die Gemeinde ein Sonnensegel anschaffen und drei zusätzliche Fenstermarkissen installieren.

5.2. **Projektziele:**

Mit den Hitzeschutzmaßnahmen soll Vorsorge vor zukünftig heißen Tage getroffen und die Kinder vor der direkten Sonnenstrahlung geschützt werden.



5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion:

keine

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:



Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 15.10.2024

Unterschrift:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Lööck', written over a horizontal line.

Andreas Lööck, Bürgermeister

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Kostenplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (brutto)	
	Sonnensegel	3.016,39 €
	Fenstermarkissen	7.319,93 €
	Zwischensumme	10.336,32 €
Pos. 2	nicht förderfähige Kosten	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €
	Gesamtkosten	10.336,32 €

Finanzierungsplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (brutto)	2025
1.1	Eigenanteil	2.067,26 €
1.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 80%)	8.269,06 €
1.3	Dritte	0,00 €
	Zwischensumme	10.336,32 €

Pos. 2	nicht förderfähige Kosten (brutto)	Gesamt
2.1	Eigenanteil	0,00 €
2.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%)	0,00 €
2.3	Dritte	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €

	Gesamtfinanzierung	10.336,32 €
--	---------------------------	--------------------

Zeitlicher Ablaufplan

Antragsteller: Gemeinde Osterby

Antragsunterlagen vom: 15.10.2024

Aufgabe	zeitliche Planung
Auftragserteilung	Februar 25
Projektstart und Umsetzung	April 25
Projekt Ende	Juni 25

Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Antragsteller: Gemeinde Osterby

Projekttitlel: Fenstermarkisse und Sonnensegel für den Kindergarten in Osterby

Für den Kindergarten in Osterby sollen Hiteschutzmaßnahmen getroffen werden. Dafür soll ein Sonnensegel im Außenbereich installiert werden, unter dem die Kinder vor der direkten Sonneneinstrahlung geschützt werden. Zusätzlich sollen zu bereits bestehenden Fenstermarkissen drei weitere Markissen eingebaut werden, um die Aufheizung der Räume an heißen Tagen zu verhindern.

Durch diese Maßnahmen werden die Kinder und die MitarbeiterInnen des Kindergartens vor den zunehmenden heißen Tagen geschützt.

Lageplan:

Kindergarten „Mäuseburg“, Schulstr. 23, 24367 Osterby





22. Oktober 2024

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Osterby

„Fenstermarkisen und Sonnensegel für den Kindergarten in Osterby“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Osterby hat am 15.10.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll der gemeindliche Kindergarten „Mäuseburg“ mit einem Sonnensegel und 3 Fenstermarkisen ausgestattet werden, um die Kinder vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 10.340 Euro.

Derwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.5 der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 8.272 Euro (80% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die Förderquote entspricht der Vorgabe aus der Richtlinie, ebenso wie die Mindestförderhöhe von 2.000 Euro.

Die Kostenschätzung basiert auf konkreten Angeboten, die der Klimaschutzagentur vorliegen. Diese werden aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Sitzung mitgeschickt.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Osterby

Die geplante Maßnahme der Gemeinde ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie, weswegen die Klimaschutzagentur gGmbH die Bewilligung der beantragten Summe empfiehlt.

Uz.

Sebastian Hetzel



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Gemeinde Schinkel - Errichtung einer PV-Anlage auf der Kita Sonnenstern

VO/2024/378-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 09.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 13.706,40 Euro für die Gemeinde Schinkel zu gewähren.

Sachverhalt

Die Gemeinde Schinkel hat am 17.10.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf dem Kindergarten. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 34.266,80 Euro.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung vom 21.11.2024 mit Verweis auf die unsichere Haushaltssituation vertagt. Mittlerweile wurde der Haushalt 2025 durch den Kreistag beschlossen. Zugleich wurde die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist die alte Richtlinie anzuwenden.

Der Antrag fällt unter den Fördertatbestand 3.2 der Richtlinie des Kreises – Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien. Für Gemeinden mit dauerhaft gefährdeter Leistungsfähigkeit sind nach der Richtlinie (alt) lediglich 40% der Kosten in diesen Fällen förderfähig, maximal jedoch 30.000 Euro. Dieses ergäbe sich eine Zuschusssumme in Höhe von 13.706,40 Euro (40% von 34.266,80 Euro).

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 7,9 t CO_{2eq}-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 13.706,40 Euro und soll voraussichtlich im III. Quartal 2025 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.777.592,59 €	13.706,40 €	222.407,41 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	326.250,00 €	- €	843.750,00 €

Anlage/n:

1	241022 KSF_Schinkel_PV
2	20241017_Antrag auf Förderung

22.10.2024

**Klimaschutzfonds
Vermerk zum Antrag der Gemeinde Schinkel
„PV-Anlage für die Kindertagesstätte Sonnenstern“**

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Schinkel hat am 17.10.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf dem Kindergarten. Es handelt sich um eine Anlage zur Teileinspeisung mit 24,64 kWp einschl. Batteriespeicher (11,6 kWh). Mit der PV-Anlage soll der Strombedarf zum großen Teil gedeckt werden. Die jährliche Einsparung an CO₂ wird mit rd. 7,9 t CO_{2eq}-Emissionen beziffert.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 13.706,40 Euro entspricht 30% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 34.267 Euro. Der Antrag beruht auf einer Kalkulation durch einen Fachplaner. Diese Kostenkalkulation liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass der Zuschuss des Kreises erst im Jahr 2025 abgerufen wird.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Schinkel

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.
Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. Projekttitlel: Photovoltaikanlage für die Kindertagesstätte „Sonnenstern“

2. Antragsteller:

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Schinkel
Adresse:	Amt Dänischer Wohld Karl-Kolbe-Platz 1 24214 Gettorf
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Sandra Möller (Amtierende Bürgermeisterin der Gemeinde Schinkel)

3. Projektlaufzeit:

September 2024 – Februar 2025

4. Projektkosten:

Gesamtkosten:	34.266,80 €
Drittmittel:	keine
Beantragte Fördersumme:	13.706,40 €

4.1. Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. Projektbeschreibung:

5.1. Kurzbeschreibung

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Auf der evangelischen Kindertagesstätte „Sonnenstern“ der Gemeinde Schinkel soll eine gemeindeeigene Photovoltaikanlage installiert werden. Die PV-Anlage (24,64 kWp) soll mit einem Batteriespeicher (11,6 kWh) den Strombedarf der Kindertagesstätte zu einem Großteil decken.

5.2. Projektziele:

Mit der Photovoltaikanlage sollen die CO₂-Emissionen und die Stromkosten der Gemeinde gesenkt und der lokale Klimaschutz gefördert werden. Eine lokale Firma wird für die Installation beauftragt, somit wird die lokale Wirtschaft gleichzeitig gestärkt. Ebenfalls möchte die Gemeinde eine Vorbildfunktion einnehmen und die Bedeutung der Solarenergie in der Gemeinde in den Fokus stellen.



5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion:

6,9 Tonnen/ Jahr

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:



Begründung:

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 27.09.2024

Unterschrift:




Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

Antragsteller: Gemeinde Schinkel

Projekttitel: PV-Anlagen auf der evangelischen Kindertagesstätte „Sonnenstern“

Anlage:

Die Gemeinde Schinkel möchte auf dem Dach der evangelischen Kindertagesstätte „Sonnenstern“ eine Photovoltaikanlage errichten. Das Gebäude hat ein Satteldach in Südwest und Nordost Ausrichtung.

Der jährliche Stromverbrauch des Gebäudes liegt bei ca. 12.000 kWh und es hat eine geeignete Dachfläche für die Nutzung der Solarenergie zur Stromerzeugung von ca. 112 m².

Mit einer ca. 25 kWp Teileinspeisungsanlage und einem 11,6 kWh Batteriespeicher kann der Eigenstrombedarf des Gebäudes zu ca. 40% gedeckt werden und dadurch die anfallenden Stromkosten für die Gemeinde senken.

Die Nutzung von erneuerbaren Energien, in diesem Projekt die Solarenergie, trägt zum lokalen Klimaschutz bei. Mit diesem Projekt spart die Gemeinde Schinkel jährlich ca. 7.900 kg CO₂ ein. Die Gemeinde übernimmt eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern und motiviert diese für ein zukunftsorientiertes Projekt in ähnlichem Umfang.

C

Kostenplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	
	Montage der PV-Anlage	34,266.00 €
	Zwischensumme	34,266.00 €
Pos. 2	nicht förderfähige Kosten	0.00 €
	Zwischensumme	0.00 €
	Gesamtkosten	34,266.00 €

Finanzierungsplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	Gesamt	2024	2025
1.1	Eigenanteil	20,559.60 €	10,000.00 €	10,559.60 €
1.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 40%)	13,706.40 €	0.00 €	13,706.40 €
1.3	Dritte	0.00 €	0.00 €	0.00 €
	Zwischensumme	34,266.00 €	10,000.00 €	24,266.00 €

Pos. 2	nicht förderfähige Kosten (netto)	Gesamt	2024	2025
2.1	Eigenanteil	0.00 €	0.00 €	0.00 €
2.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 40%)	0.00 €	0.00 €	0.00 €
2.3	Dritte	0.00 €	0.00 €	0.00 €
	Zwischensumme	0.00 €	0.00 €	0.00 €

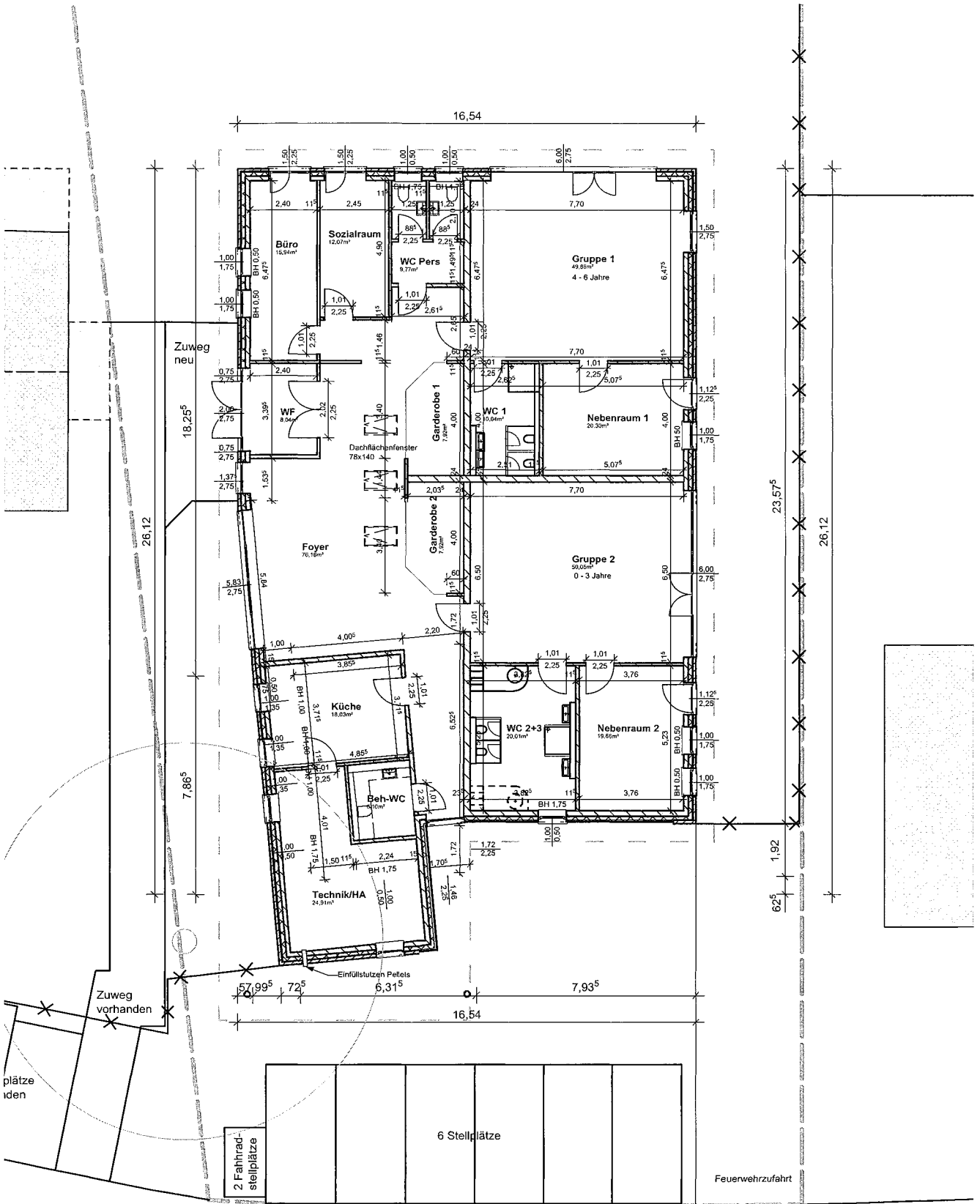
	Gesamtfinanzierung	34,266.00 €	10,000.00 €	24,266.00 €
--	---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Zeitlicher Ablaufplan

Antragsteller: Gemeinde Schinkel

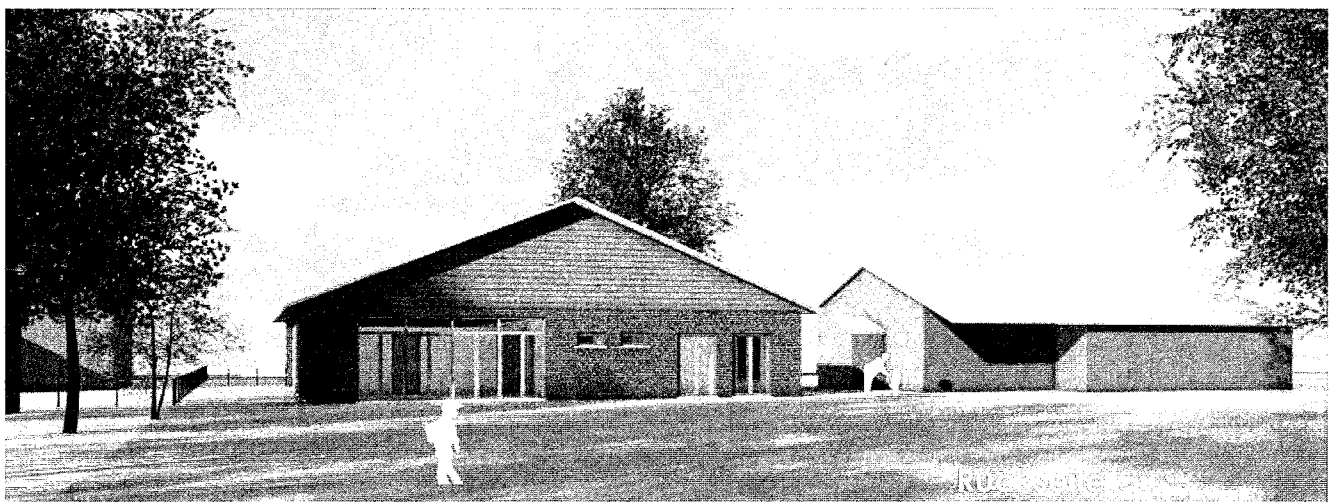
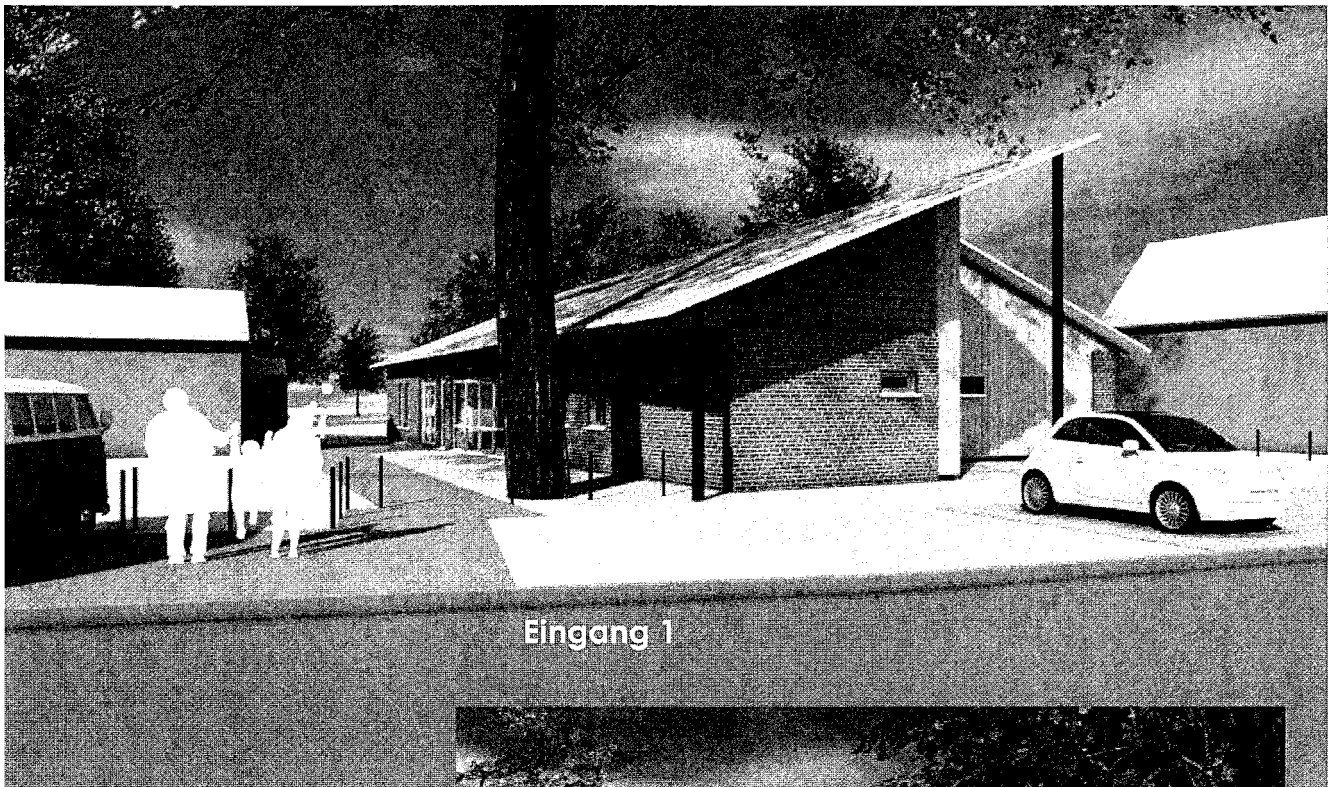
Antragsunterlagen vom: 9/27/2024

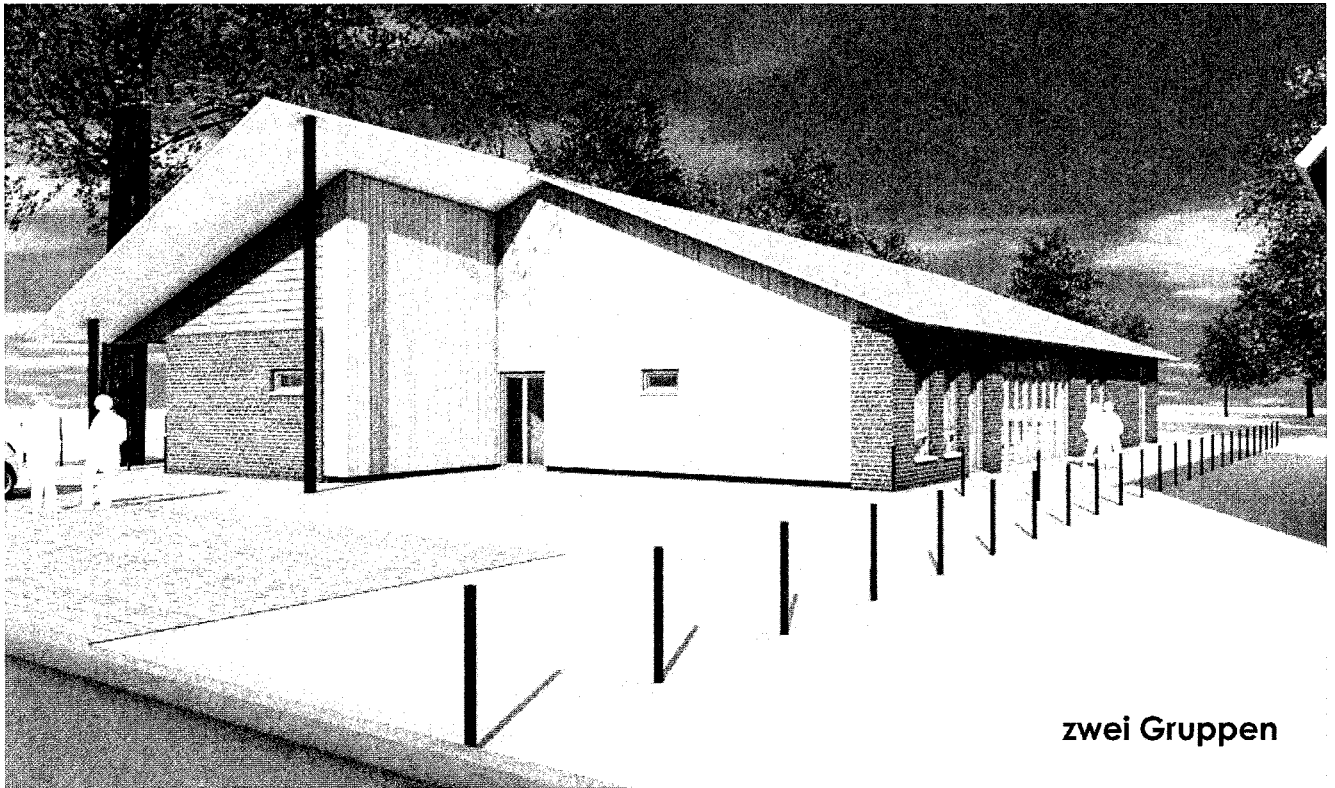
Aufgabe	zeitliche Planung
vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt	nicht geplant
Auftragserteilung	bis Ende Dezember 24
Projektstart und Umsetzung	September 24
Projekt Ende	Februar 24



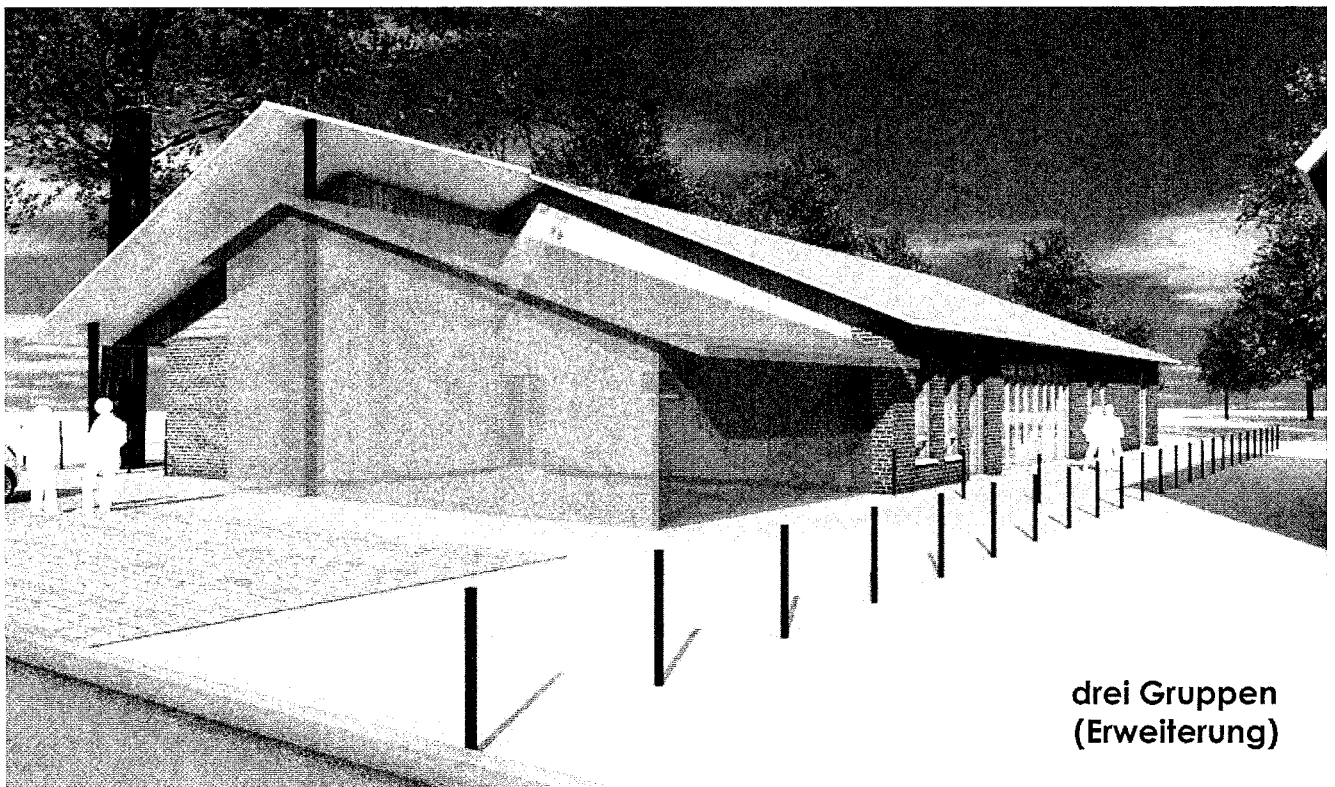
Roggenrader Weg







zwei Gruppen



**drei Gruppen
(Erweiterung)**

Amt Dänischer Wohld / Gemeinde Schinkel

Daniele Kuhlmann, Sandra Möller
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

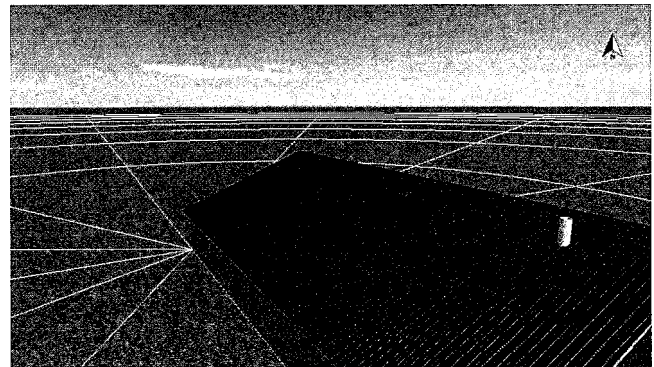
Projekttitle: PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)
Angebotsnr.: PV_AG2024028

23.08.2024

Ihre PV-Anlage

Adresse der Anlage

Roggenrader Weg 1, 24214 Schinkel



Projektbeschreibung:

Kindertagesstätte mit Lastprofilen nach BEDW und Verbrauch 12.000 kWh.

Angenommener Strom EK 0.38 €/kWh.

Projektübersicht

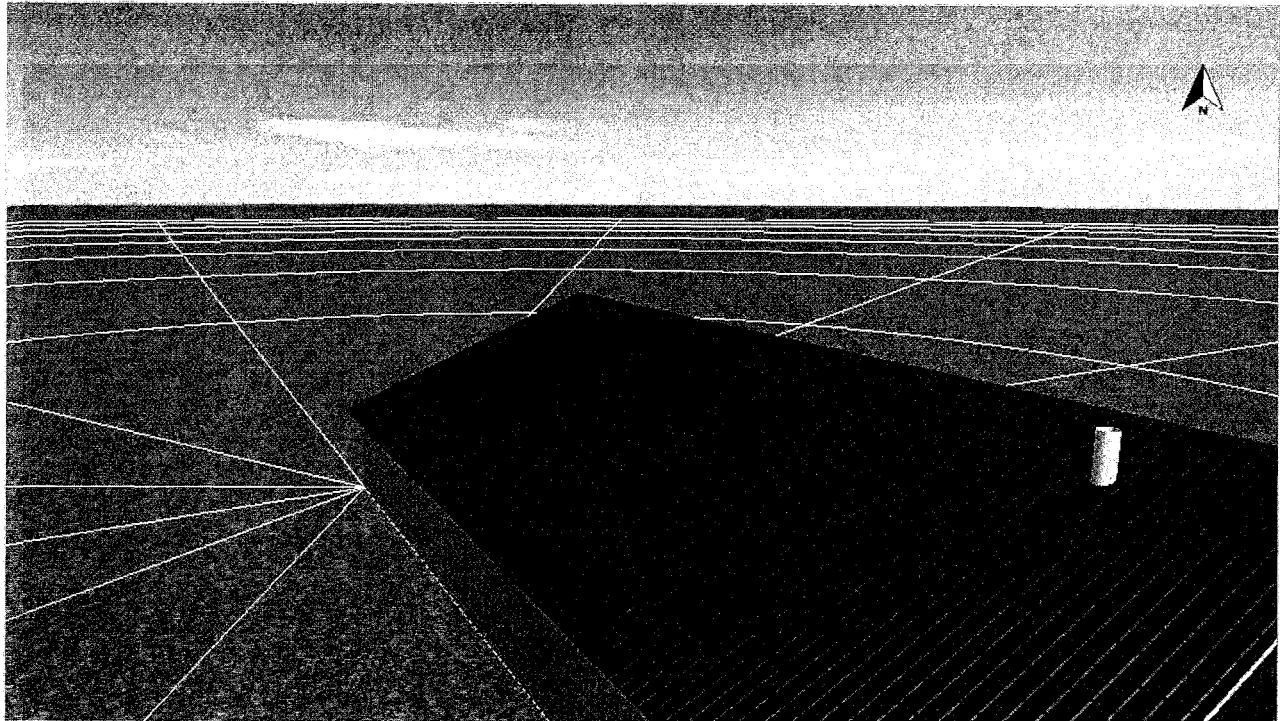


Abbildung: Übersichtsbild, 3D-Planung

PV-Anlage

3D, Netzgekoppelte PV-Anlage mit elektrischen Verbrauchern und Batteriesystemen

Klimadaten	Kronshagen, DEU (1995 - 2012)	
Quelle der Werte	DWD TMY3 (Valentin Software)	
PV-Generatorleistung		24,64 kWp
PV-Generatorfläche		111,9 m ²
Anzahl PV-Module		56
Anzahl Wechselrichter		1
Anzahl Batteriesysteme		1

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

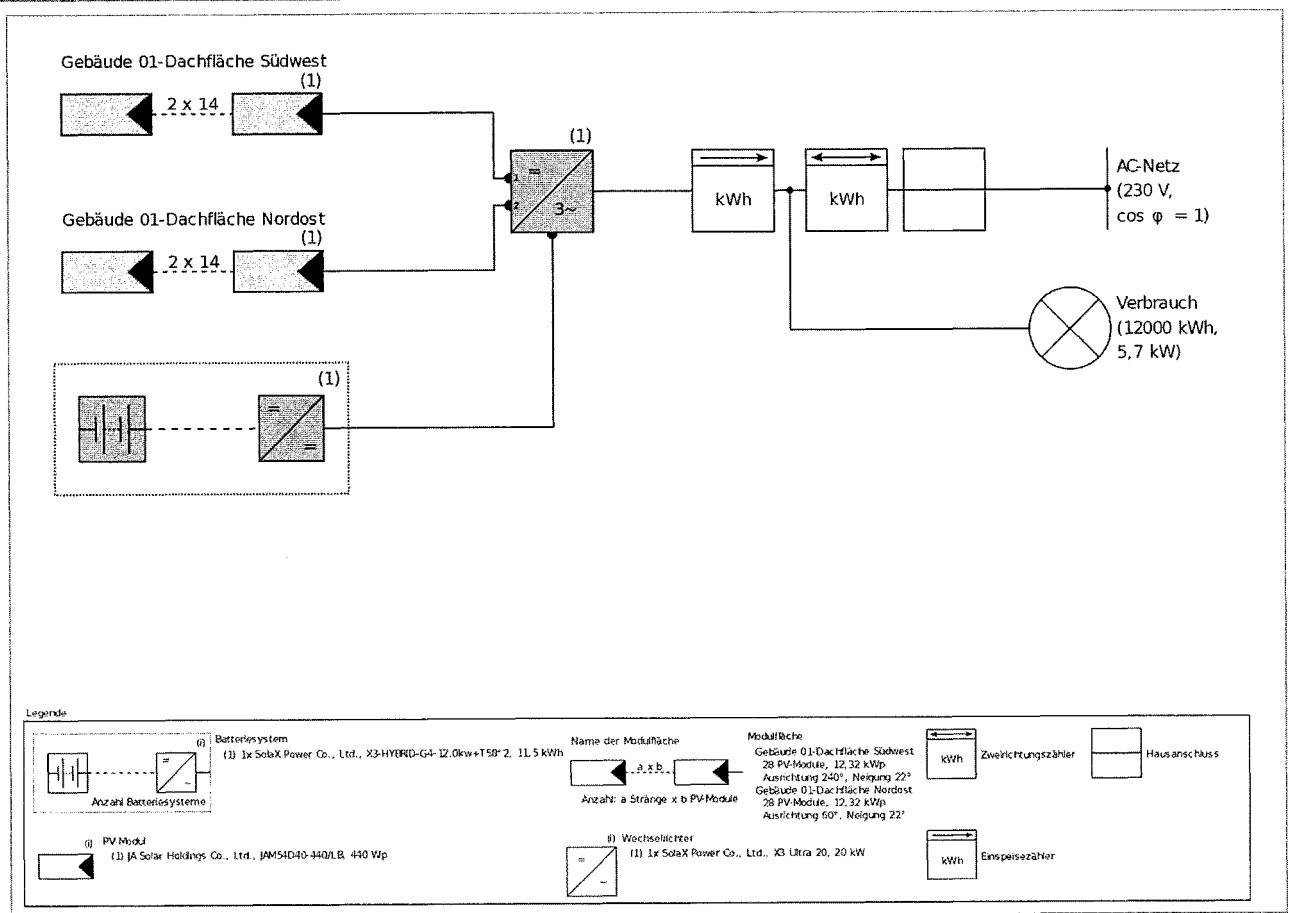


Abbildung: Schaltschema

Ertragsprognose

Ertragsprognose

PV-Generatorleistung	24,64 kWp
Spez. Jahresertrag	689,38 kWh/kWp
Anlagennutzungsgrad (PR)	72,76 %
Ertragsminderung durch Abschattung	2,5 %
PV-Generatorenergie (AC-Netz) mit Batterie	16.923 kWh/Jahr
Direkter Eigenverbrauch	6.844 kWh/Jahr
Abregelung am Einspeisepunkt	0 kWh/Jahr
Netzeinspeisung	10.079 kWh/Jahr
Eigenverbrauchsanteil	40,3 %
Vermiedene CO ₂ -Emissionen	7.881 kg/Jahr
Autarkiegrad	56,8 %

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

Wirtschaftlichkeit

Ihr Gewinn

Gesamte Investitionskosten	34.266,00 €
Gesamtkapitalrendite	6,98 %
Amortisationsdauer	11,7 Jahre
Stromgestehungskosten	0,1076 €/kWh
Bilanzierung / Einspeisekonzept	Überschusseinspeisung

Die Ergebnisse sind durch eine mathematische Modellrechnung der Firma Valentin Software GmbH (PV*SOL Algorithmen) ermittelt worden. Die tatsächlichen Erträge der Solarstromanlage können aufgrund von Schwankungen des Wetters, der Wirkungsgrade von Modulen und Wechselrichtern sowie anderer Faktoren abweichen.



PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

Aufbau der Anlage

Überblick

Anlagendaten

Anlagenart 3D, Netzgekoppelte PV-Anlage mit elektrischen Verbrauchern und Batteriesystemen

Klimadaten

Standort Kronshagen, DEU (1995 - 2012)

Quelle der Werte DWD TMY3 (Valentin Software)

Auflösung der Daten 1 min

Verwendete Simulationsmodelle:

- Diffusstrahlung auf die Horizontale
- Einstrahlung auf die geneigte Fläche

Hofmann
Hay & Davies

Verbrauch

Gesamtverbrauch 12000 kWh

BDEW-Lastprofil Gewerbe (G1) 12000 kWh

Spitzenlast 5,7 kW

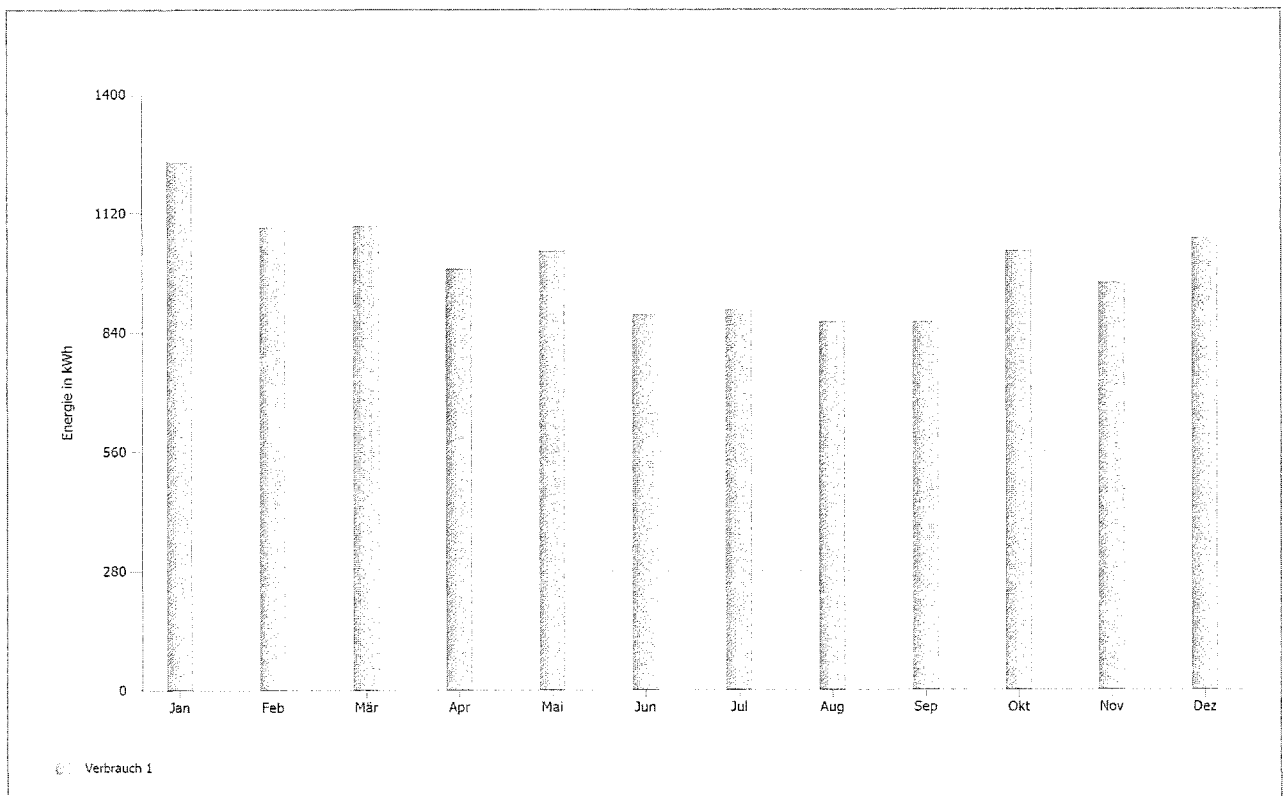


Abbildung: Verbrauch

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

Modulflächen

1. Modulfläche - Gebäude 01-Dachfläche Südwest

PV-Generator, 1. Modulfläche - Gebäude 01-Dachfläche Südwest

Name	Gebäude 01-Dachfläche Südwest
PV-Module	28 x JAM54D40-440/LB (v1)
Hersteller	JA Solar Holdings Co., Ltd.
Neigung	22 °
Ausrichtung	Südwesten 240 °
Einbausituation	Dachparallel - gut hinterlüftet
PV-Generatorfläche	55,9 m ²

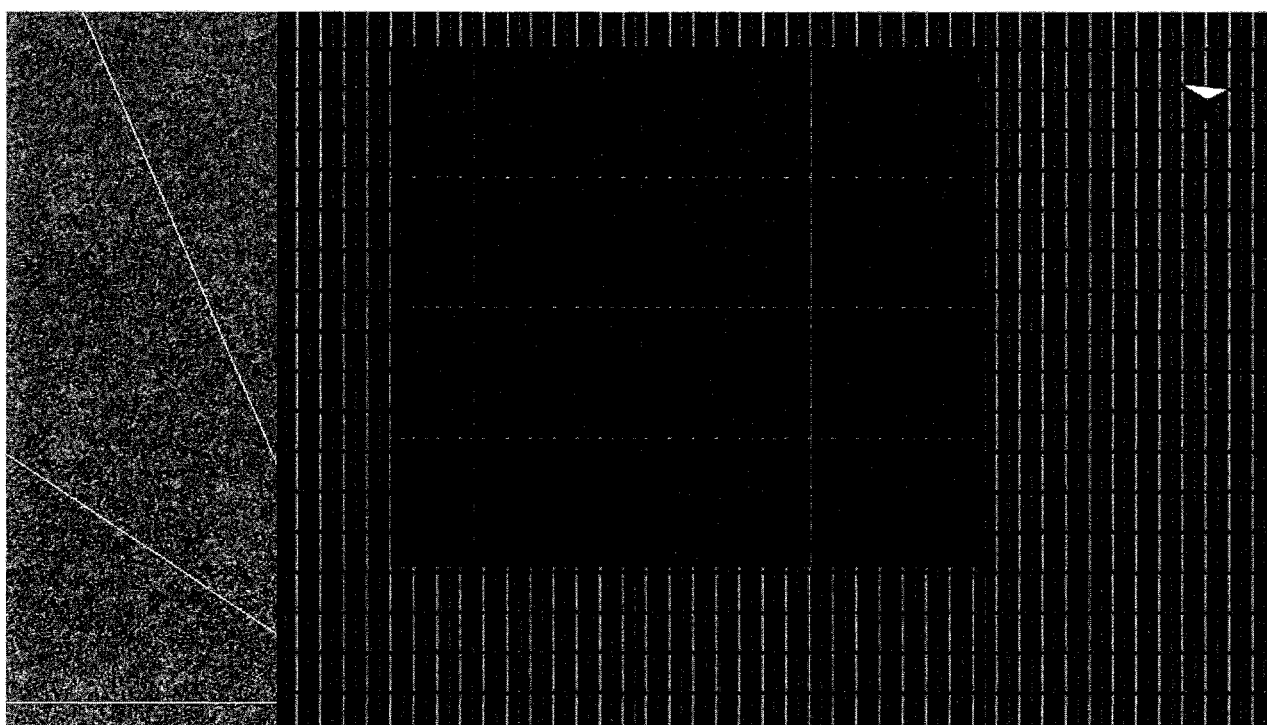


Abbildung: 1. Modulfläche - Gebäude 01-Dachfläche Südwest

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

2. Modulfläche - Gebäude 01-Dachfläche Nordost

PV-Generator, 2. Modulfläche - Gebäude 01-Dachfläche Nordost

Name	Gebäude 01-Dachfläche Nordost
PV-Module	28 x JAM54D40-440/LB (v1)
Hersteller	JA Solar Holdings Co., Ltd.
Neigung	22 °
Ausrichtung	Nordosten 60 °
Einbausituation	Dachparallel - gut hinterlüftet
PV-Generatorfläche	55,9 m ²

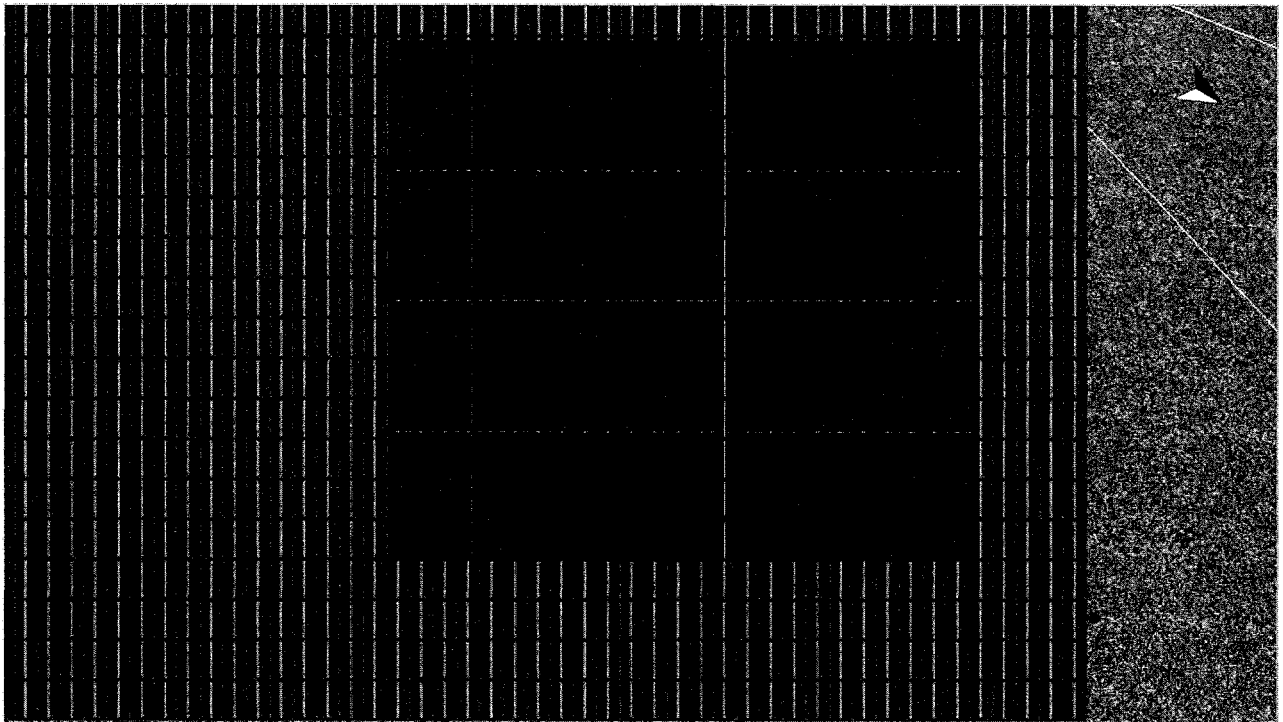


Abbildung: 2. Modulfläche - Gebäude 01-Dachfläche Nordost

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

Horizontlinie, 3D-Planung

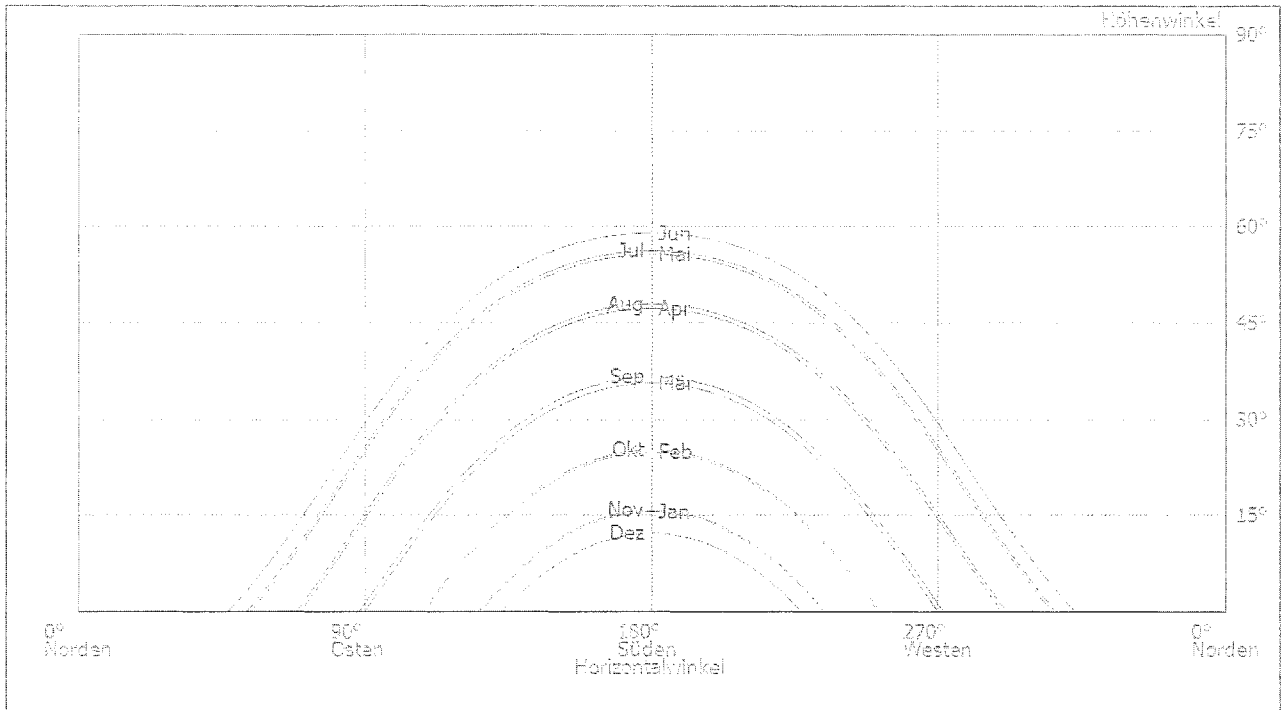


Abbildung: Horizont (3D-Planung)

Wechselrichterverschaltung

Verschaltung 1

Modulflächen	Gebäude 01-Dachfläche Südwest + Gebäude 01-Dachfläche Nordost
Wechselrichter 1	
Modell	X3 Ultra 20 (v1)
Hersteller	SolaX Power Co., Ltd.
Anzahl	1
Dimensionierungsfaktor	123,2 %
Verschaltung	MPP 1: 2 x 14 MPP 2: 2 x 14

AC-Netz

AC-Netz

Anzahl Phasen	3
Netzspannung zwischen Phase und Nullleiter	230 V
Verschiebungsfaktor (cos phi)	+/- 1

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

Batteriesysteme

Batteriesystem

Modell	X3-HYBRID-G4-12.0kw+T58*2 (v3)
Hersteller	SolaX Power Co., Ltd.
Anzahl	1
Batteriewechselrichter	
Art der Kopplung	DC Zwischenkreis-Kopplung
Nennleistung	12 kW
Batterie	
Hersteller	SolaX Power Co., Ltd.
Modell	T58 (v1)
Anzahl	2
Batterieenergie	11,5 kWh
Batterietyp	Lithium-Eisen-Phosphat

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

Simulationsergebnisse

Ergebnisse Gesamtanlage

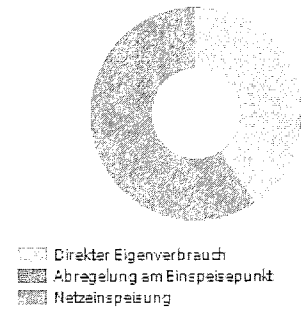
PV-Anlage

PV-Generatorleistung	24,64 kWp
Spez. Jahresertrag	689,38 kWh/kWp
Anlagennutzungsgrad (PR)	72,76 %
Ertragsminderung durch Abschattung	2,5 %

PV-Generatorenergie (AC-Netz) mit Batterie	16.923 kWh/Jahr
Direkter Eigenverbrauch	6.844 kWh/Jahr
Abregelung am Einspeisepunkt	0 kWh/Jahr
Netzeinspeisung	10.079 kWh/Jahr

Eigenverbrauchsanteil	40,3 %
Vermiedene CO ₂ -Emissionen	7.881 kg/Jahr

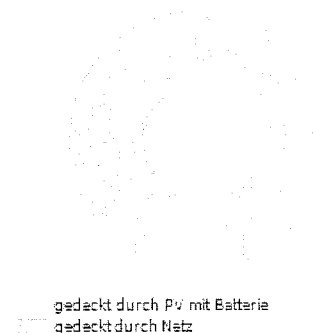
PV-Generatorenergie (AC-Netz) mit Batterie



Verbraucher

Verbraucher	12.000 kWh/Jahr
Standby-Verbrauch (Wechselrichter)	40 kWh/Jahr
Gesamtverbrauch	12.040 kWh/Jahr
gedeckt durch PV mit Batterie	6.844 kWh/Jahr
gedeckt durch Netz	5.196 kWh/Jahr
Solarer Deckungsanteil	56,8 %

Gesamtverbrauch



Batteriesystem

Ladung am Anfang	12 kWh
Batterieladung (PV-Anlage)	1.329 kWh/Jahr
Batterieenergie zur Verbrauchsdeckung	1.225 kWh/Jahr
Verluste durch Laden/Entladen	100 kWh/Jahr
Verluste in Batterie	15 kWh/Jahr
Zyklusbelastung	2,3 %
Lebensdauer	>20 Jahre

Autarkiegrad

Gesamtverbrauch	12.040 kWh/Jahr
gedeckt durch Netz	5.196 kWh/Jahr
Autarkiegrad	56,8 %

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

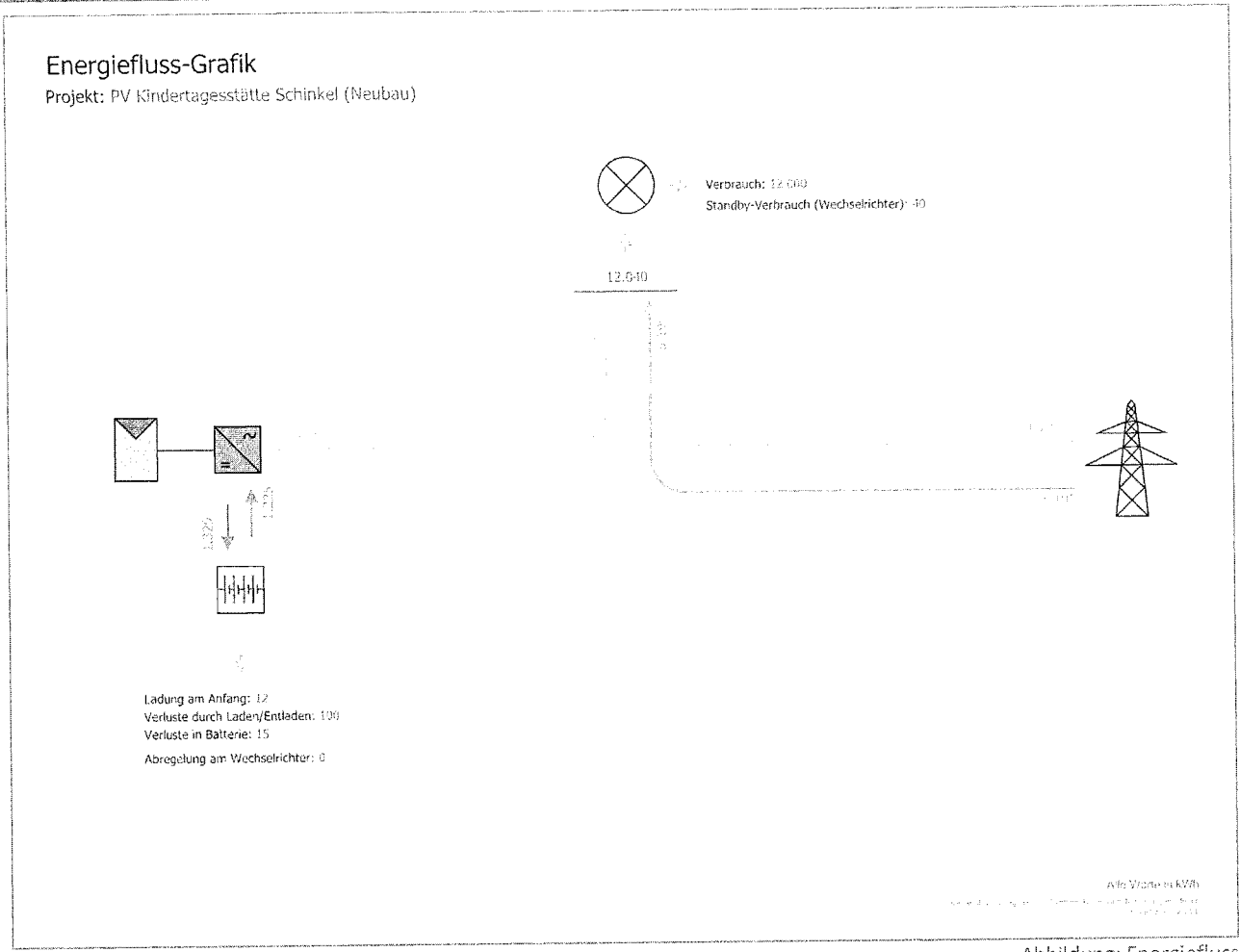


Abbildung: Energiefluss

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

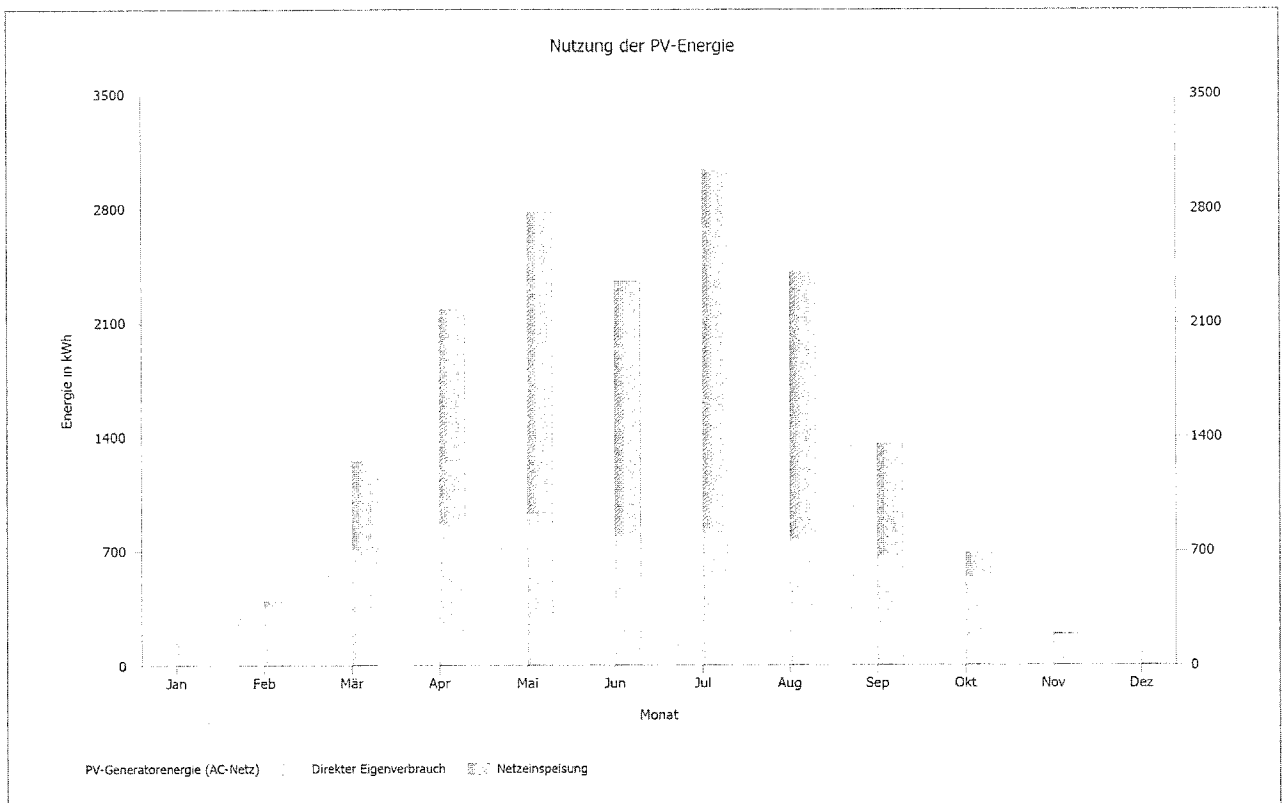


Abbildung: Nutzung der PV-Energie

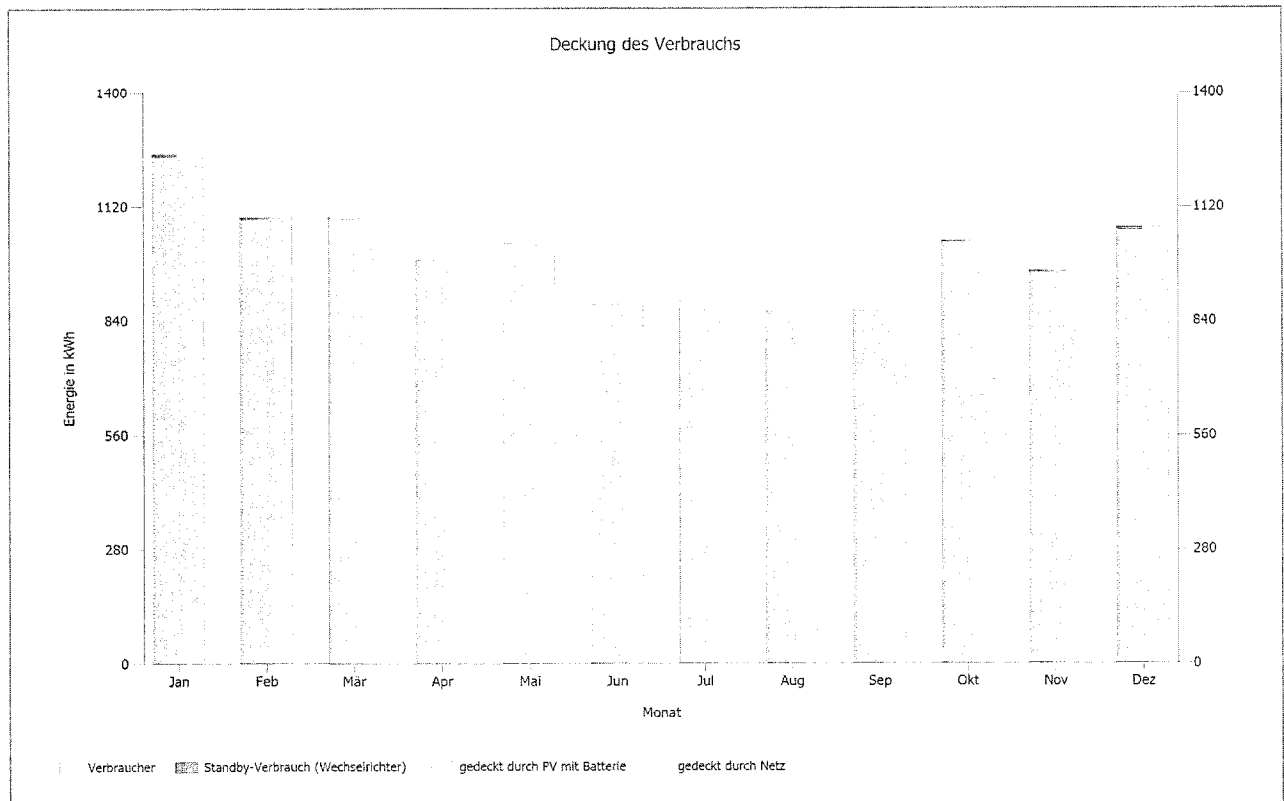


Abbildung: Deckung des Verbrauchs

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

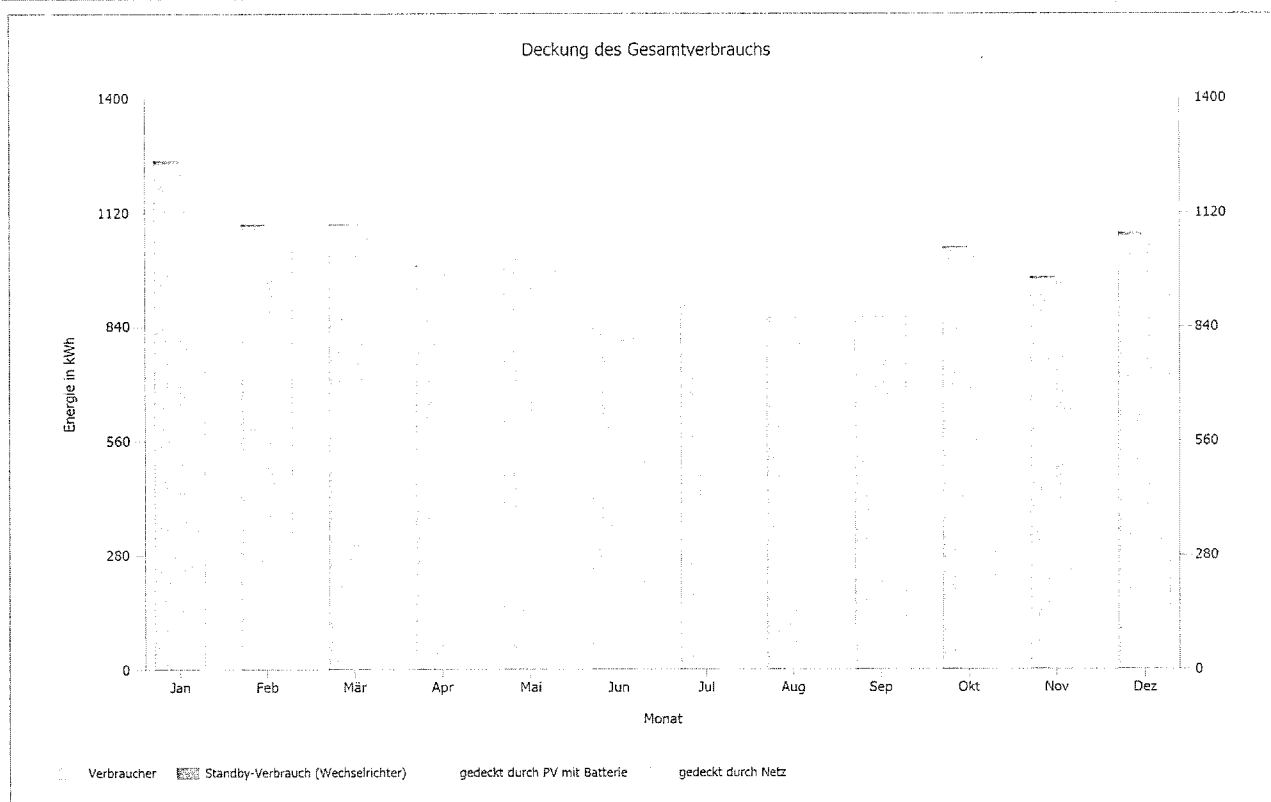


Abbildung: Deckung des Gesamtverbrauchs

Energieertrag für EnEV

Energieertrag nach DIN 15316-4-6

Januar	323,9 kWh
Februar	425,9 kWh
März	1028,4 kWh
April	1935,5 kWh
Mai	2312,5 kWh
Juni	2435,8 kWh
Juli	2204,5 kWh
August	1886,3 kWh
September	1308,6 kWh
Oktober	829,5 kWh
November	324,4 kWh
Dezember	198,9 kWh
Jahreswert	15.214,3 kWh

Randbedingungen:

Klimadaten nach DIN V 18599-10
 GEBÄUDE 01-DACHFLÄCHE SÜDWEST
 Systemleistungsfaktor: 0.75
 Peakleistungskoeffizient: 0.182
 Ausrichtung: Süd-West
 Neigung: 30°

GEBÄUDE 01-DACHFLÄCHE NORDOST
 Systemleistungsfaktor: 0.75
 Peakleistungskoeffizient: 0.182
 Ausrichtung: Nord-Ost
 Neigung: 30°

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

Wirtschaftlichkeitsanalyse

Überblick

Anlagendaten

Netzeinspeisung im ersten Jahr (inkl. Moduldegradation)	9.761 kWh/Jahr
PV-Generatorleistung	24,6 kWp
Inbetriebnahme der Anlage	31.12.2024
Betrachtungszeitraum	20 Jahre
Kapitalzins	1 %

Wirtschaftliche Kenngrößen

Gesamtkapitalrendite	6,98 %
Kumulierter Cashflow	26.518,91 €
Amortisationsdauer	11,7 Jahre
Stromgestehungskosten	0,1076 €/kWh

Zahlungsübersicht

spezifische Investitionskosten	1.390,67 €/kWp
Investitionskosten	34.266,00 €
Einmalzahlungen	0,00 €
Förderungen	0,00 €
Jährliche Kosten	0,00 €/Jahr
Sonstige Erlöse oder Einsparungen	0,00 €/Jahr

Vergütung und Ersparnisse

Gesamtvergütung im ersten Jahr	736,63 €/Jahr
Ersparnisse im ersten Jahr	2.515,47 €/Jahr

EEG 2023 (Teileinspeisung) - Gebäudeanlagen

Gültigkeit	22.08.2024 - 31.12.2044
Spezifische Einspeisevergütung	0,0755 €/kWh
Einspeisevergütung	736,6337 €/Jahr

Neuer Tarif (Example)

Arbeitspreis	0,38 €/kWh
Grundpreis	12 €/Monat
Preisänderungsfaktor Arbeitspreis	2 %/Jahr

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

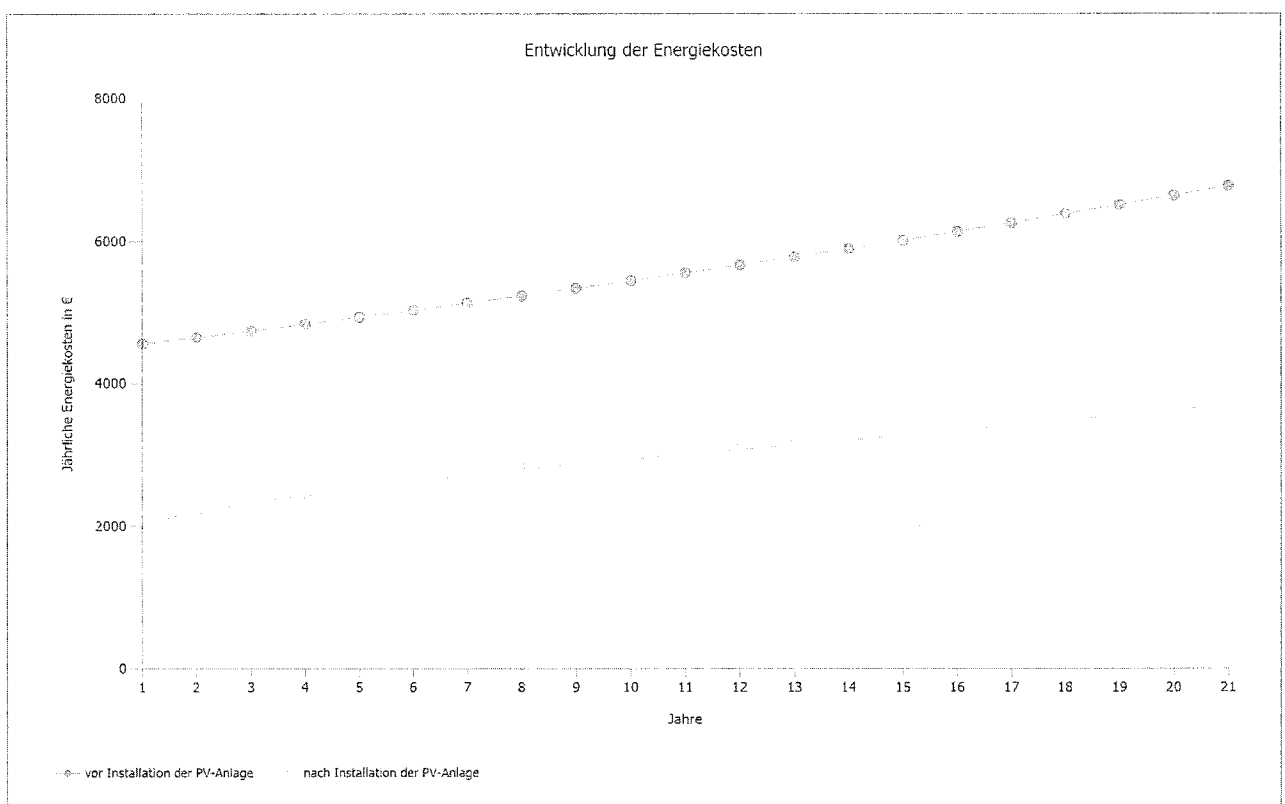


Abbildung: Entwicklung der Energiekosten

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

Cashflow

Cashflow

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Investitionen	-34.266,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einspeisevergütung	729,34 €	690,72 €	660,56 €	636,71 €	617,55 €
Einsparungen Strombezug	2.441,58 €	2.403,45 €	2.342,58 €	2.301,65 €	2.275,86 €
Jährlicher Cashflow	-31.095,07 €	3.094,16 €	3.003,14 €	2.938,35 €	2.893,41 €
Kumulierter Cashflow	-31.095,07 €	-28.000,91 €	-24.997,77 €	-22.059,42 €	-19.166,01 €

Cashflow

	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10
Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einspeisevergütung	601,88 €	588,83 €	577,74 €	568,11 €	559,58 €
Einsparungen Strombezug	2.261,61 €	2.256,14 €	2.257,37 €	2.263,73 €	2.274,04 €
Jährlicher Cashflow	2.863,49 €	2.844,97 €	2.835,11 €	2.831,84 €	2.833,62 €
Kumulierter Cashflow	-16.302,51 €	-13.457,54 €	-10.622,43 €	-7.790,59 €	-4.956,97 €

Cashflow

	Jahr 11	Jahr 12	Jahr 13	Jahr 14	Jahr 15
Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einspeisevergütung	551,89 €	544,82 €	538,24 €	532,03 €	526,10 €
Einsparungen Strombezug	2.287,38 €	2.303,08 €	2.320,63 €	2.339,62 €	2.359,76 €
Jährlicher Cashflow	2.839,27 €	2.847,90 €	2.858,86 €	2.871,64 €	2.885,87 €
Kumulierter Cashflow	-2.117,70 €	730,20 €	3.589,07 €	6.460,71 €	9.346,57 €

Cashflow

	Jahr 16	Jahr 17	Jahr 18	Jahr 19	Jahr 20
Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einspeisevergütung	520,41 €	514,89 €	509,53 €	504,28 €	499,14 €
Einsparungen Strombezug	2.380,84 €	2.402,68 €	2.425,16 €	2.448,18 €	2.471,66 €
Jährlicher Cashflow	2.901,25 €	2.917,58 €	2.934,69 €	2.952,46 €	2.970,81 €
Kumulierter Cashflow	12.247,82 €	15.165,40 €	18.100,08 €	21.052,54 €	24.023,35 €

Cashflow

	Jahr 21
Investitionen	0,00 €
Einspeisevergütung	0,00 €
Einsparungen Strombezug	2.495,57 €
Jährlicher Cashflow	2.495,57 €
Kumulierter Cashflow	26.518,91 €

Degradation- und Preissteigerungsraten werden monatlich über den gesamten Betrachtungszeitraum angewendet. Dies erfolgt bereits im ersten Jahr.

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

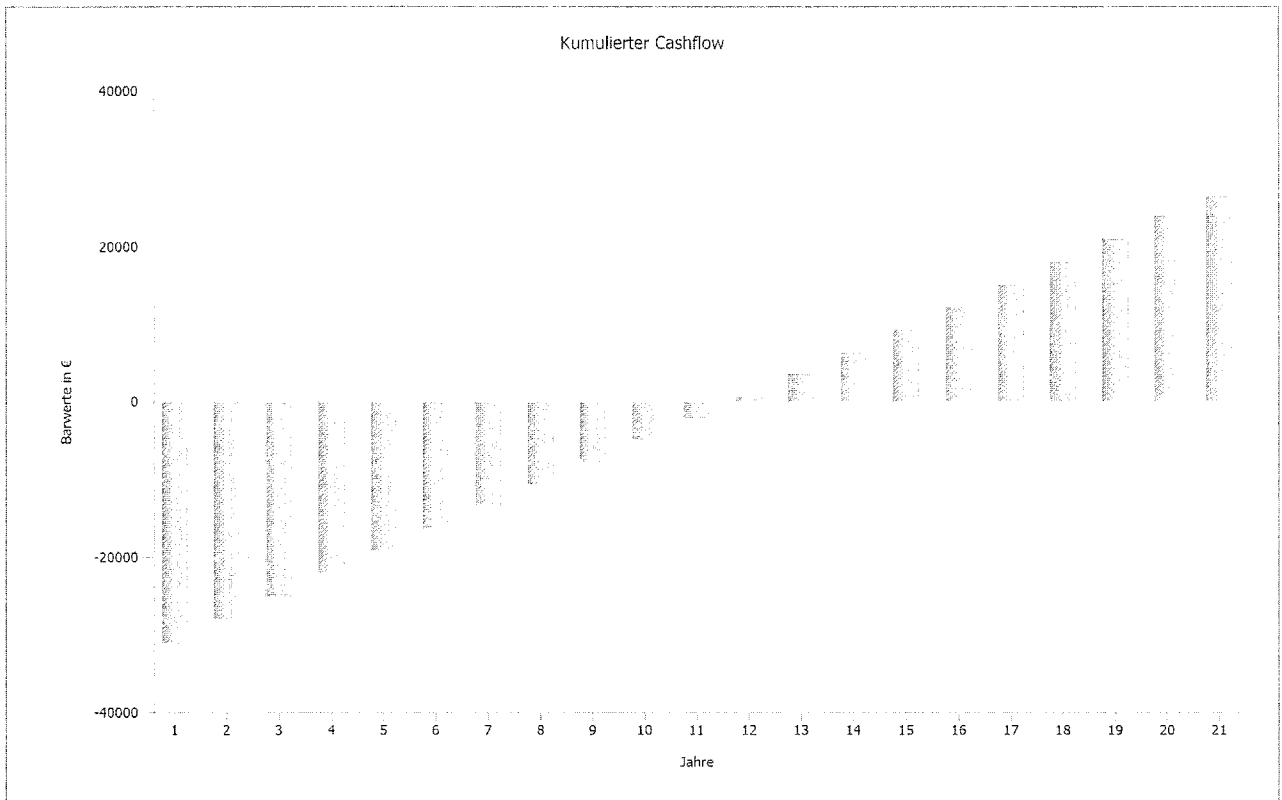
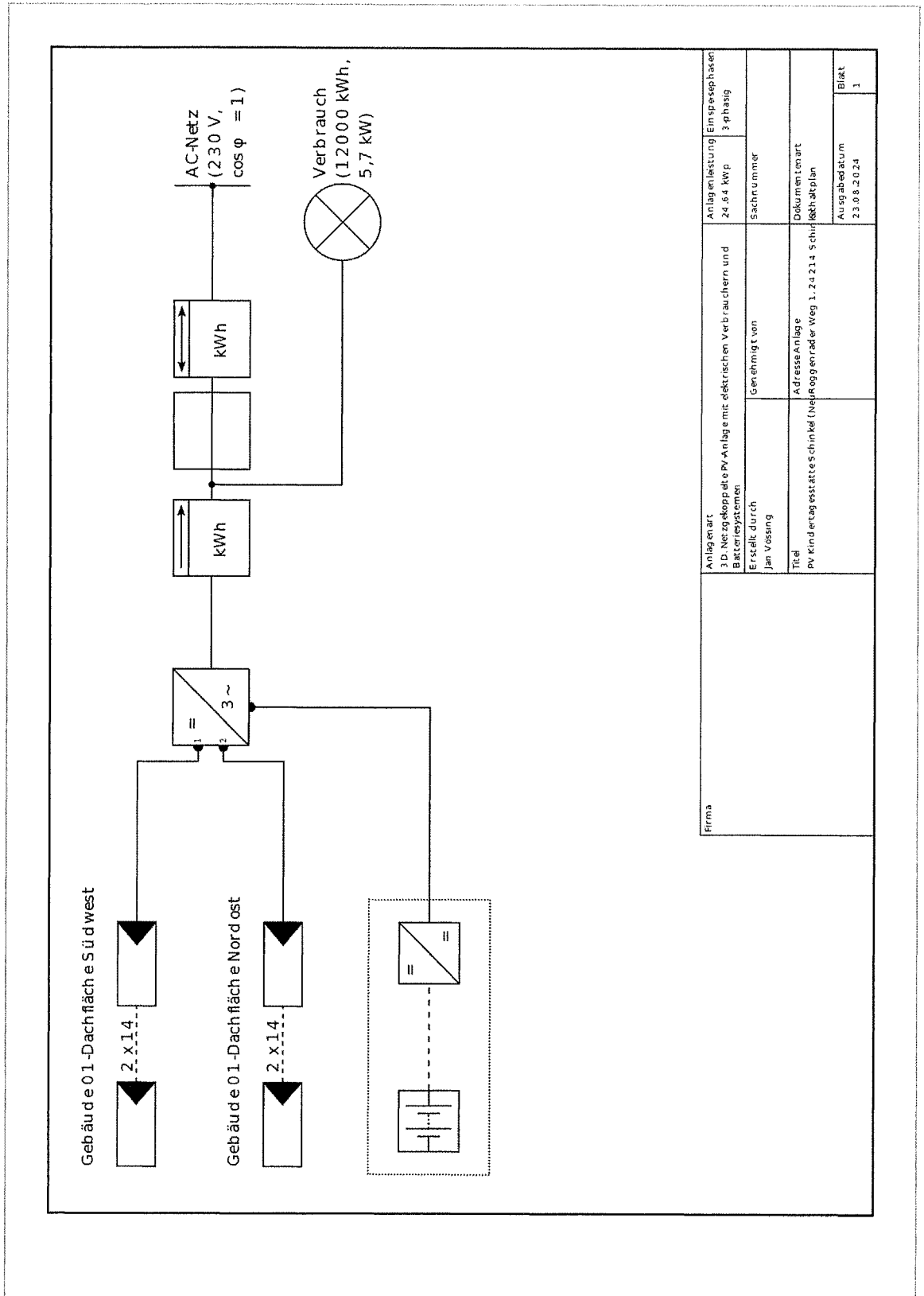


Abbildung: Kumulierter Cashflow

Pläne und Stückliste

Schaltplan



Firma	Anlagenart:	3-D-Netzgekoppelte PV-Anlage mit elektrischen Verbrauchern und Batteriesystemen	Anlageneinstellung:	24.64 kWp	Einphasenphasen:	3-phasig
	Erstellt durch:	Jan Vossing	Genehmigt von:	Sachnummer		
	Titel:	PV-Kindertagesstätte Schinkel (Neueggendorfer Weg 1-24.214.5) Schaltplan	Adressanlage:	Dokumentenart:		
			Ausgabedatum:	23.08.2024	Blatt:	1

Abbildung: Schaltplan

Übersichtsplan

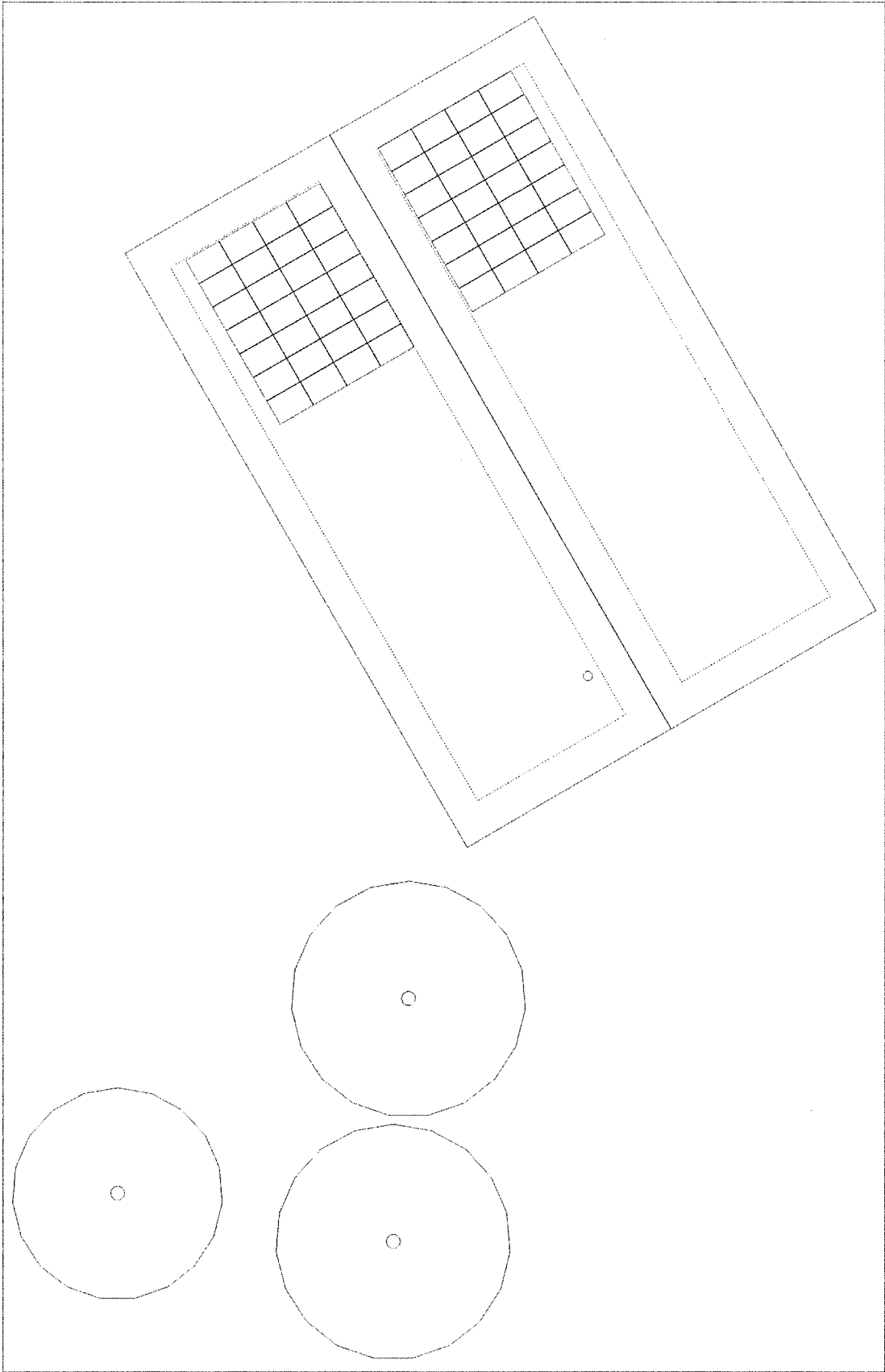


Abbildung: Übersichtsplan

Bemaßungsplan

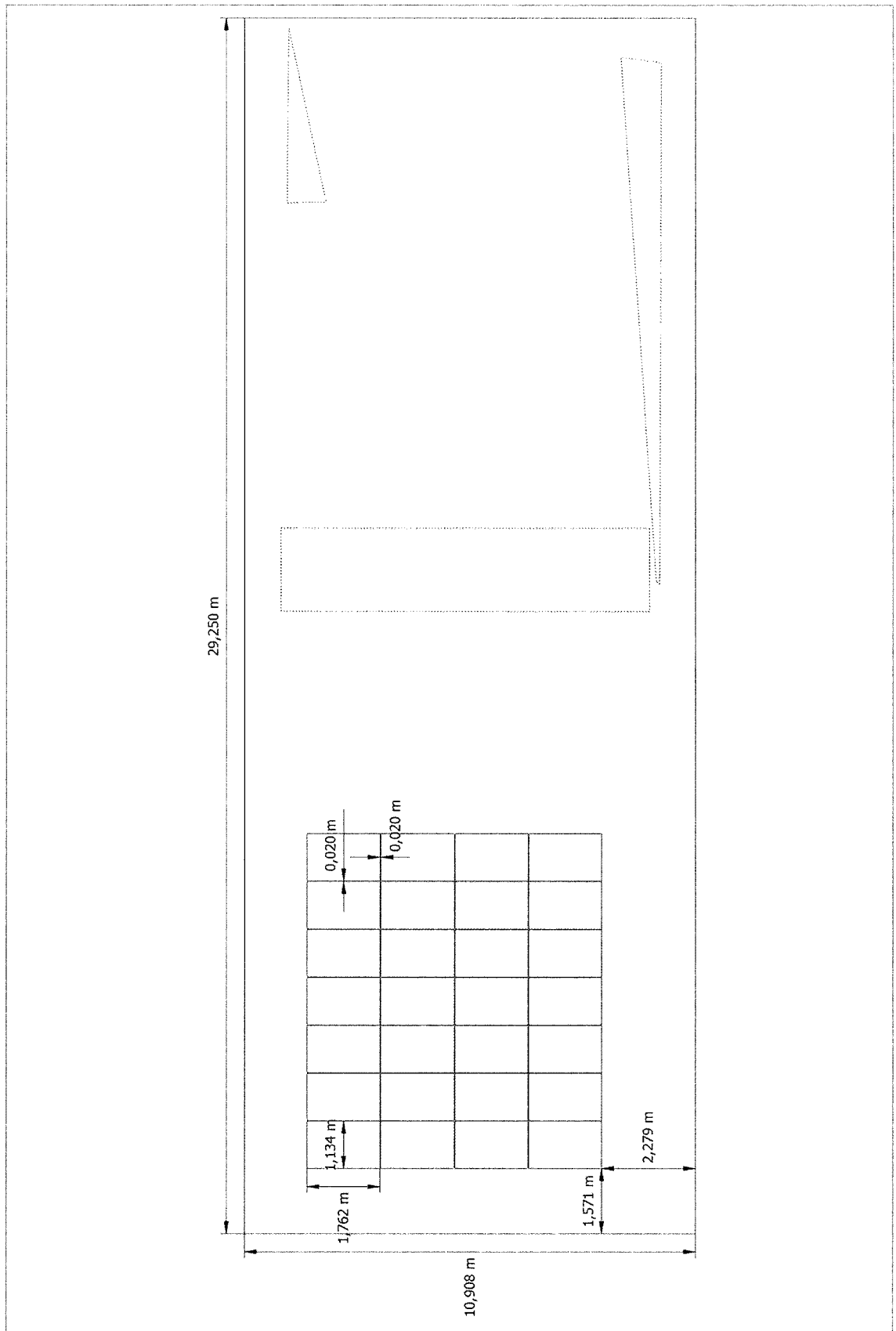


Abbildung: Gebäude 01 - Dachfläche Südwest

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

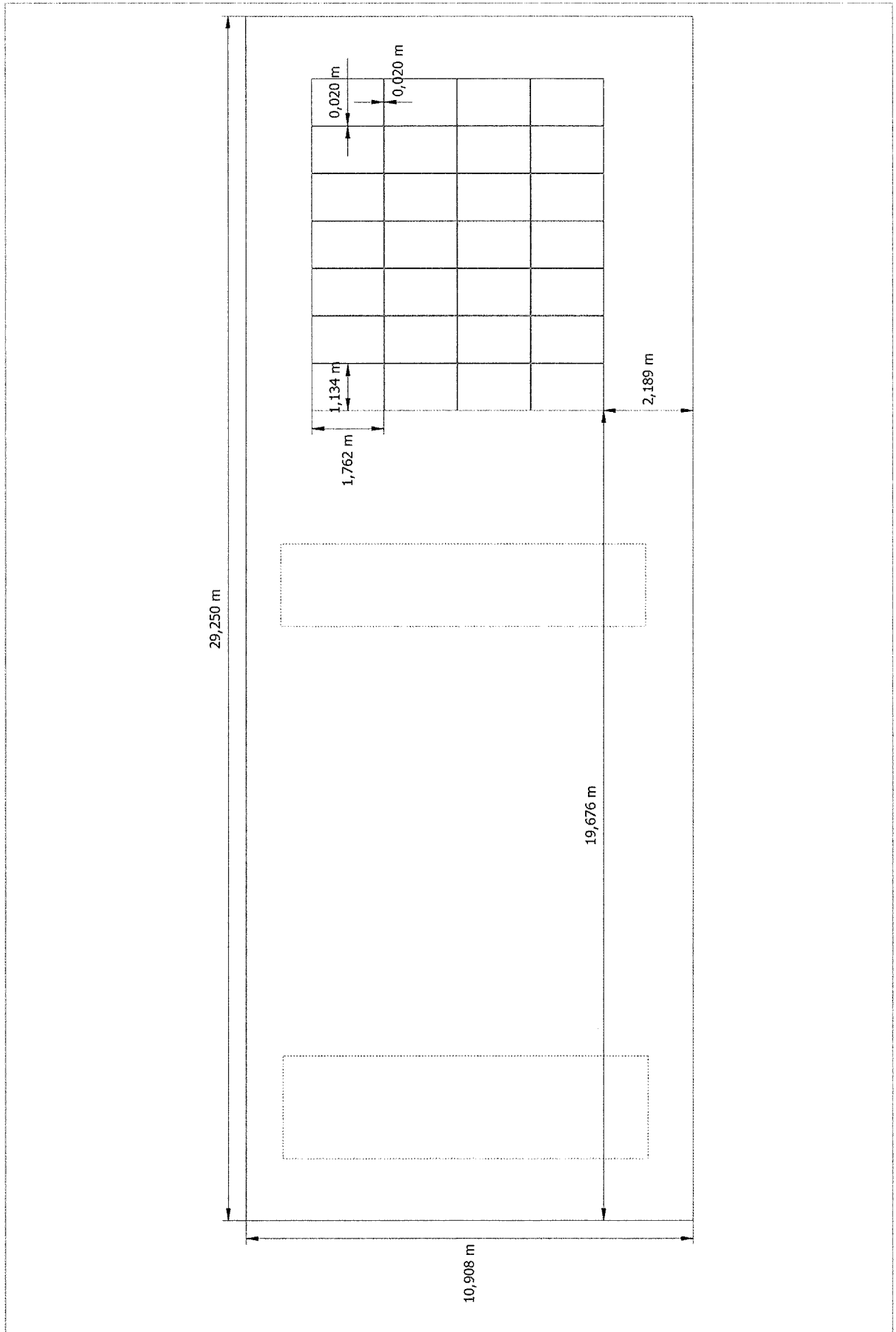


Abbildung: Gebäude 01 - Dachfläche Nordost

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

Strangplan

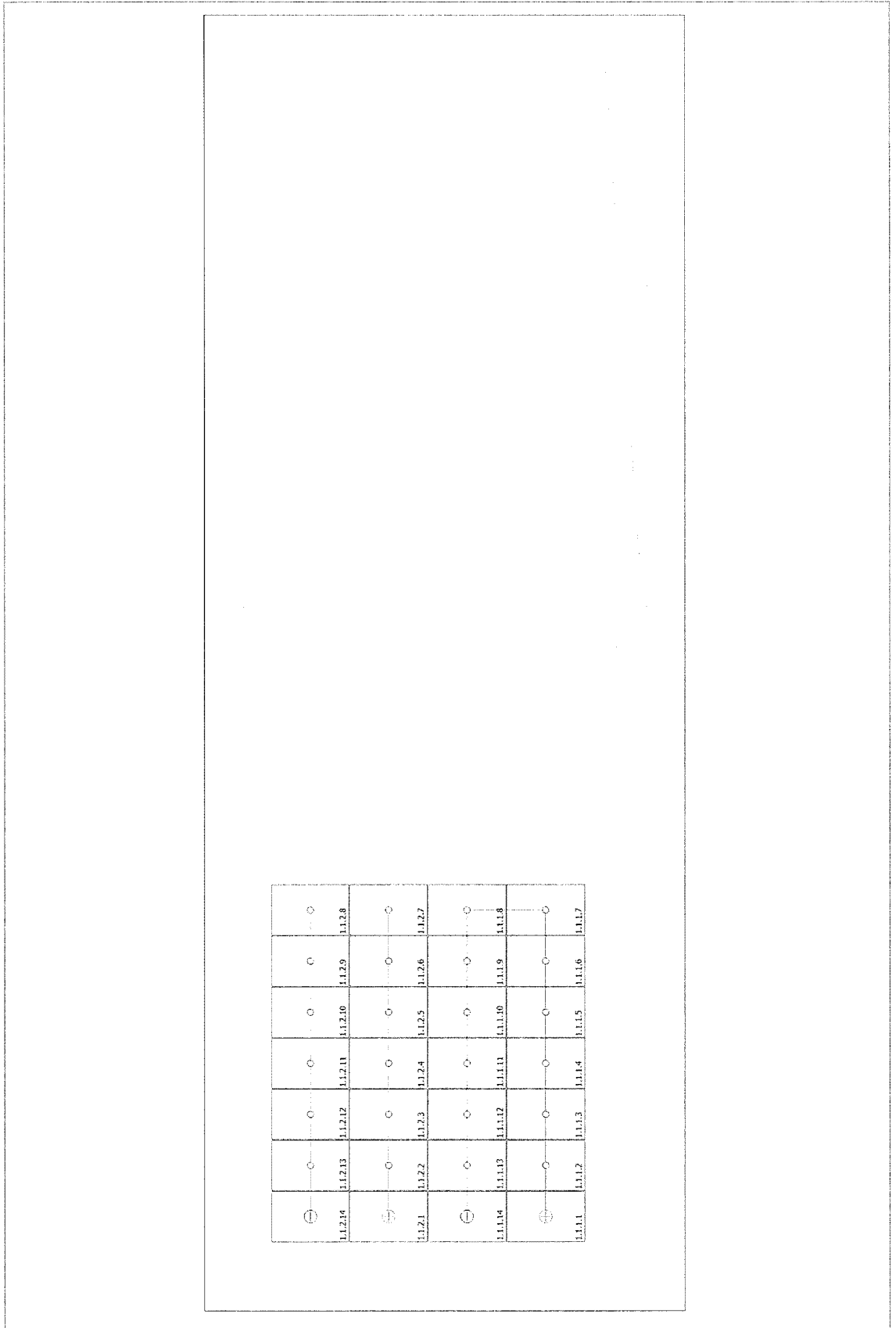


Abbildung: Gebäude 01 - Dachfläche Südwest

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

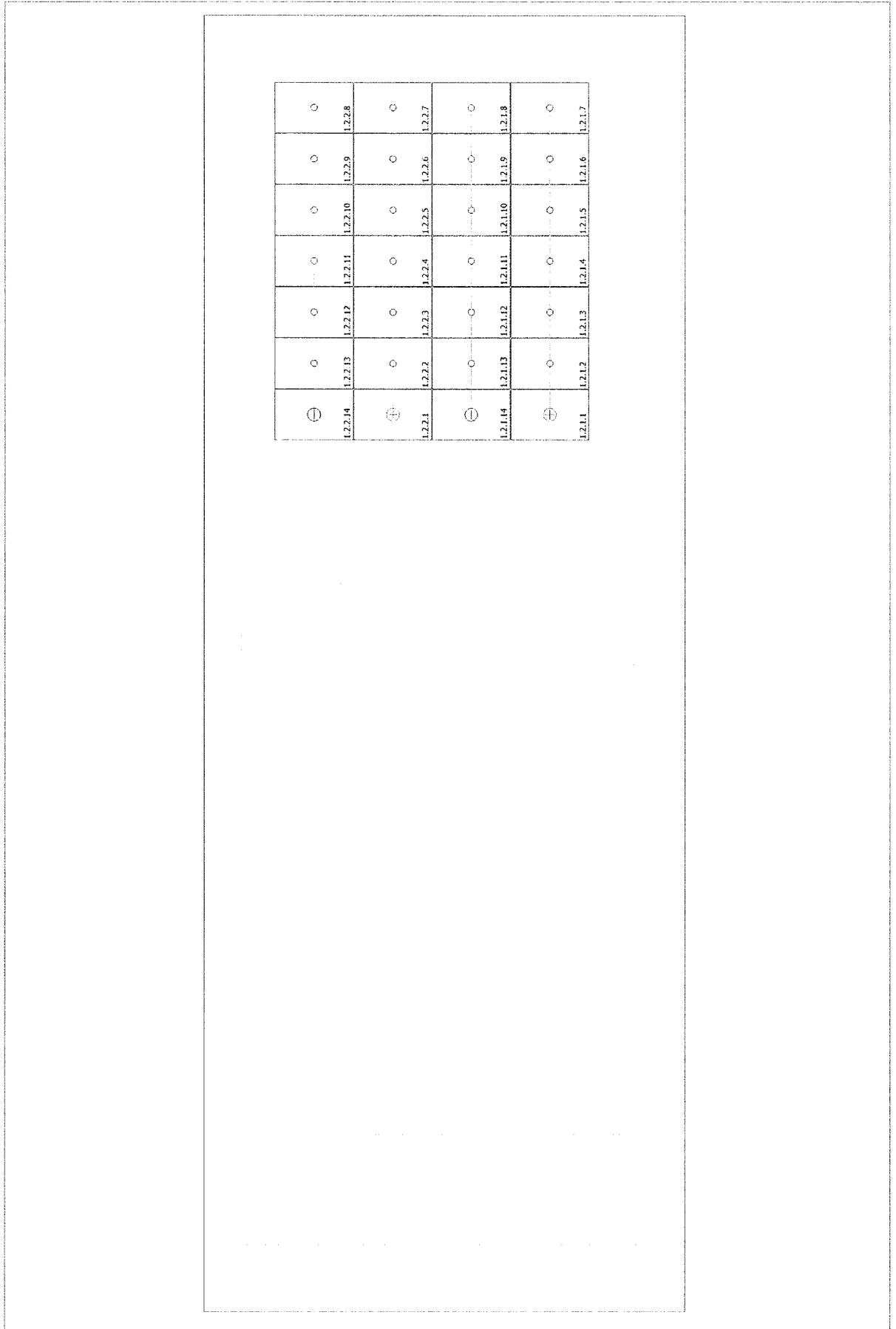


Abbildung: Gebäude 01 - Dachfläche Nordost

PV Kindertagesstätte Schinkel (Neubau)

Angebotsnummer: PV_AG2024028

Stückliste

Stückliste

#	Typ	Artikelnummer	Hersteller	Name	Menge	Einheit
1	PV-Modul		JA Solar Holdings Co., Ltd.	JAM54D40-440/LB	56	Stück
2	Wechselrichter		SolaX Power Co., Ltd.	X3 Ultra 20	1	Stück
3	Batteriesystem		SolaX Power Co., Ltd.	X3-HYBRID-G4-12.0kw+T58*2	1	Stück
4	Komponenten			Einspeisezähler	1	Stück
5	Komponenten			Hausanschluss	1	Stück
6	Komponenten			Zweirichtungszähler	1	Stück



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Nübbel - LED Flutlichtbeleuchtung für den Sportplatz

VO/2024/379-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 09.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 14.754,12 Euro für die Gemeinde Nübbel zu gewähren.

Sachverhalt

Die Gemeinde Nübbel hat am 17.10.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel. Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 49.180,41 Euro.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung vom 21.11.2024 mit Verweis auf die unsichere Haushaltssituation vertagt. Mittlerweile wurde der Haushalt 2025 durch den Kreistag beschlossen. Zugleich wurde die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist die alte Richtlinie anzuwenden.

Der Antrag fällt unter den Fördertatbestand 3.1 der Richtlinie des Kreises – Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien. Förderfähig sind gemäß Richtlinie (alt) 30% der Gesamtkosten. Dieses ergäbe eine Zuschusssumme in Höhe von 14.754,12 Euro (30% von 49.180,41 Euro).

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur

Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Die voraussichtliche CO₂-Reduktion konnte im Antrag nicht mit angegeben werden. Vergleichbare Projekte hatten bisher jedoch eine Energieeinsparung von mehr als 50% gezeigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 14.754,12 Euro und soll voraussichtlich im I. Quartal 2026 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.777.592,59 €	- €	222.407,41 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	341.004,12 €	14.754,12 €	828.995,88 €

Anlage/n:

1	241022_KSF_Nuebbel_LED
2	KSF_Nuebbel_LED

22. Oktober 2024

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Nübbel

„Erneuerung der Flutlichtanlage auf LED vom Sportplatz“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Nübbel hat am 17.10.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel. Die derzeit 8 konventionellen Leuchtmittel sollen gegen 8 LED-Leuchtmittel getauscht werden. Die voraussichtliche CO₂-Reduktion konnte im Antrag nicht mit angegeben werden. Vergleichbare Projekte hatten bisher jedoch eine Energieeinsparung von mehr als 50% gezeigt.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 49.180,41 Euro. Diese Kostenschätzung beruht auf Angeboten durch Fachunternehmen, die der Klimaschutzagentur vorliegen. Die Gemeinde beantragt einen Zuschuss in Höhe von 14.754,12 Euro aus dem Klimaschutzfonds, was einer Förderquote von 30% entspricht.

Für das Vorhaben sind Drittmittel im Rahmen der Sportstättenförderung des Kreises in Höhe von ebenfalls 19.672,16 Euro beantragt worden (40 % der Gesamtkosten). Fördermittel des Landessportverbands stehen Kommunen anders als den Sportvereinen nicht zur Verfügung. Die Drittmittelförderung läge damit über den notwendigen 5%, was Voraussetzung für eine Förderung aus dem Klimaschutzfonds gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinie ist. Nicht genau definiert ist, ob unter Ziffer 6 der Richtlinie zu verstehen ist, dass es sich um Fördermittel eines Drittmittelgebers oder um Fördermittel aus einer weiteren (dritten) Quelle – also aus einer weiteren Richtlinie handelt.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Nübbel

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO₂eq-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Stadt erfüllt die in der Richtlinie inhaltlich geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Inwieweit auch die formalen Voraussetzungen erfüllt sind (Drittmittelförderung von mindestens 5% der Gesamtkosten) auch mit der Förderung aus der Sportstättenförderung des Kreises erfüllt ist, sollte politisch beraten und entschieden werden. Im einem anderen Fall wurde dieses bereits positiv entschieden.

Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt die Bewilligung, da die inhaltliche Zielsetzung mit einer signifikanten Energieeinsparung mit der Umsetzung der Maßnahme erfüllt wird.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. Projekttitle: LED-Flutlichtbeleuchtung für den Sportplatz in der Gemeinde Nübbel

2. Antragsteller:

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Nübbel
Adresse:	Über das Amt Fockbek: Rendsburger Straße 4224787 Fockbek
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Frau Friedrichs, Büro der Bürgermeisterin

3. Projektlaufzeit:

01.01.2025 – 01.10.2025

4. Projektkosten:

Gesamtkosten:	49.180,41 €
Drittmittel:	19.672,16 €
Beantragte Fördersumme:	14.754,12 €

4.1. Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. Projektbeschreibung:

5.1. Kurzbeschreibung

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Gemeinde Nübbel möchte die Betonmasten der Flutlichtanlage des Sportvereins erneuern und in diesem Zusammenhang den Austausch zu einer LED-Beleuchtung durchführen.

5.2. Projektziele:

Die Platzbeleuchtung des Sportvereins in der Gemeinde Nübbel wird auf den aktuellen Stand der Technik mit neuen Betonmasten gebracht und auf LED-Beleuchtung aktualisiert. Dadurch ergeben sich Energieeinsparungen und Treibhausgaseinsparungen für die Gemeinde.



5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion:

./.

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:



Begründung:

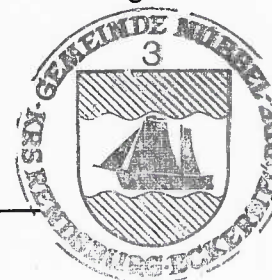
./.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 17.10.2024

Unterschrift:



Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Gemeinde Nübbel
 Kosten- und Finanzierungsplan LED-Flutlichtanlage Gemeinde Nübbel
 04.10.2024

Kosten			
Betonmasten inkl. Halterungen (Gebrüder Hagge)	22.418,74 €		
LED-Beleuchtung (Firma Pohl)	26.761,67 €		
Gesamtkosten (brutto)	49.180,41 €		
Finanzierung			
Zuschuss Sportstättenförderung Kreis Rendsburg-Eckernförde	19.672,16 €	40%	der Brutto-Kosten
Zuschuss Klimaschutzfonds Kreis Rendsburg-Eckernförde	14.754,12 €	30%	der Brutto-Kosten
Eigenanteil Gemeinde Nübbel	14.754,12 €	30%	der Brutto-Kosten
Gesamtfinanzierung:	49.180,41 €	100%	

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung

Antragsteller: Gemeinde Nübbel

Projekttitlel: LED-Flutlichtbeleuchtung für den Sportplatz in der Gemeinde Nübbel

Anlage: Zu Punkt 5. - Detaillierte Projektbeschreibung

In der Gemeinde Nübbel befindet sich ein Sportplatz in der Straße „Am Sportplatz“. Der Sportplatz wird regelmäßig von der Grundschule genutzt. Die Flutlichtanlage des Sportplatzes ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik und bedarf einer Instandsetzung. Diese möchte die Gemeinde Nübbel durchführen. Das Projekt beinhaltet das Aufstellen neuer Betonmasten sowie eine neue LED-Beleuchtung, um zukünftig durch die neue Beleuchtungstechnik Energie einzusparen und die Treibhausgase zu reduzieren.

Die Gemeinde Nübbel übernimmt eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern und geht mit einem guten Beispiel voran, Energieeinsparmöglichkeiten zu nutzen und dadurch zum lokalen Klimaschutz beizutragen. Ergänzend ergeben sich durch diese Energieeinsparungen Kosteneinsparungen.

Eine Förderung durch Dritte hat die Gemeinde bereits für die Sanierung von Sportstätten (Sportstättenförderung Kreis RD-ECK) beantragt. Der Antrag ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bewilligt, die Richtlinie ist den Antragsunterlagen als Anlage beigefügt.



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Wasbek - PV-Anlage auf Sporthalle

VO/2024/380-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 09.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Gemeinde Wasbek zu gewähren.

Sachverhalt

Die Gemeinde Wasbek hat am 15.10.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf der Sporthalle. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 77.650,44 Euro.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung vom 21.11.2024 mit Verweis auf die unsichere Haushaltssituation vertagt. Mittlerweile wurde der Haushalt 2025 durch den Kreistag beschlossen. Zugleich wurde die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist die alte Richtlinie anzuwenden.

Der Antrag fällt unter den Fördertatbestand 3.2 der Richtlinie des Kreises – Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien. Gemäß Richtlinie (alt) sind 40% der Gesamtkosten, maximal jedoch 30.000 Euro, für Gemeinden mit dauerhaft gefährdeter Leistungsfähigkeit förderfähig. Dieses ergibt eine Zuschusssumme in Höhe von 30.000 Euro (maximal zulässiger Betrag, knapp 38,6% der Gesamtkosten).

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 21,9 t CO_{2eq}-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 30.000,00 Euro und soll voraussichtlich im III. Quartal 2025 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.807.592,59 €	30.000,00 €	192.407,41 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	341.004,12 €	- €	828.995,88 €

Anlage/n:

1	241024 KSF_Wasbek_PV
2	2024_10_KSF_Wasbek_Antragsformular



25.10.2024

Klimaschutzfonds
Vermerk zum Antrag der Gemeinde Wasbek
„PV-Anlage auf der Sporthalle in Wasbek“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Wasbek hat am 15.10.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf der Sporthalle. Es handelt sich um eine Anlage zur Teileinspeisung mit 29,2 kWp einschl. Batteriespeicher sowie einer Anlage zur Volleinspeisung mit ebenfalls 29,2 kWp. Mit der PV-Anlage zur Teileinspeisung soll der Strombedarf zum großen Teil gedeckt werden. Die Volleinspeisungsanlage dient dazu, einen Beitrag zur Erzeugung regenerativer Energien zu leisten. Die jährliche Einsparung an CO₂ wird mit rd. 21,9 t CO_{2eq}-Emissionen beziffert.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Die beantragte PV-Anlagen und der geplante Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 30.000 Euro entspricht dem maximal möglichen Betrag für eine Gemeinde mit einer gefährdeten dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Einstufung wurde bei der Kommunalaufsicht überprüft. Die Förderquote beläuft sich damit auf knapp 38% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 77.650,44 Euro. Der Antrag beruht auf einem Angebot durch ein Fachunternehmen. Das Angebot liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass der Zuschuss des Kreises im Jahr 2025 abgerufen wird.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Wasbek

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.
Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. **Projekttitlel:** PV-Anlage auf der Sporthalle in der Gemeinde Wasbek

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Wasbek
Adresse:	Hauptstraße 37, 24647 Wasbek
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Bürgermeister Hollerbuhl (buergemeister@wasbek.de); Verwaltung Neumünster: Herr Krause (Halkard.Krause@neumuenster.de)

3. **Projektlaufzeit:**

Durchführungszeitraum I. – II. Quartal 2025

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	77.650,44 €
Drittmittel:	-
Beantragte Fördersumme:	30.000,00€

4.1. **Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):**

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. **Kurzbeschreibung**

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Gemeinde Wasbek wird eine PV-Anlage auf der Sporthalle installieren. Es ist eine Anlage zur Teileinspeisung mit 29,2 kWp inkl. eines Speichers sowie eine Anlage zur Volleinspeisung mit 29,2 kWp vorgesehen.

5.2. **Projektziele:**

Die Nutzung der Solarenergie zur Stromgewinnung auf der Sporthalle ist ein zukunftsorientiertes Projekt in der Gemeinde Wasbek. Aufgrund der Teileinspeiseanlage kann der Eigenstrombedarf in dem Gebäude durch erneuerbare Energien gewonnen und unmittelbar genutzt werden. Die Gemeinde trägt zum lokalen Klimaschutz bei und nimmt eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürger und Bürgerinnen ein.



5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion:

Es ist eine CO2-Reduktion von 21,9 t pro Jahr zu erwarten.

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:



Begründung:

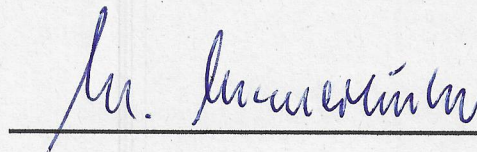
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 15.10.2024

Unterschrift:



Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Antragsteller: Gemeinde Wasbek

Antragsunterlagen vom: 15.10.2024

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	
	Montage der PV-Anlage	77.650,44 €
	Zwischensumme	77.650,44 €
Pos. 2	nicht förderfähige Kosten	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €
	Gesamtkosten	77.650,44 €

Finanzierungsplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	Gesamt	2025	2026
1.1	Eigenanteil	47.650,44 €	47.650,44 €	0,00 €
1.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 40%)	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
1.3	Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme	77.650,44 €	77.650,44 €	0,00 €

Pos. 2	nicht förderfähige Kosten (ne	Gesamt	2025	2026
2.1	Eigenanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Gesamtfinanzierung	77.650,44 €	77.650,44 €	0,00 €
--	---------------------------	-------------	-------------	--------



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Groß Wittensee - Hitzeschutz

VO/2025/020	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 13.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 18.160,00 Euro für die Gemeinde Groß Wittensee zu gewähren.

Sachverhalt

Die Gemeinde Groß Wittensee hat am 05.11.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt sollen am gemeindlichen Kindergarten Fenstermarkisen im Außenbereich installiert werden, um die Räume an heißen Tagen vor einer Aufheizung zu schützen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 22.700 Euro.

Der Verwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.5 der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz in der Fassung vom 19.07.2024. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 18.160 Euro (80% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die Förderquote entspricht der Vorgabe aus der Richtlinie aus 2024, ebenso wie die Mindestförderhöhe von 2.000 Euro.

Die ermittelten Kosten beruhen auf einem Kostenvoranschlag, welcher der Klimaschutzagentur vorliegt. Dieser wird aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Sitzung beigefügt.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Zugleich hat die Gemeinde über das Amt Hüttener Berge am 28.11.2024 einen Antrag auf vorzeitigen

Maßnahmenbeginn gestellt.

Der Kreistag hat mittlerweile die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist jedoch im Grundsatz die alte Richtlinie anzuwenden.

In dem vorgenannten Fördertatbestand sind in der alten Richtlinie 80% der Kosten förderfähig. Dieses entspricht der beantragten Summe in Höhe von 18.160 Euro.

Relevanz für den Klimaschutz

Die geplante Maßnahme der Gemeinde ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertagbestände der Förderrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 18.160,00 Euro und soll voraussichtlich im III. Quartal 2025 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.825.752,59 €	18.160,00 €	174.247,41 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	341.004,12 €	- €	828.995,88 €

Anlage/n:

1	250110_Vermerk_KSF_GrWittensee_Hitzeschutz
2	241105_Antrag_KSF_GrWittensee

10. Januar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Groß Wittensee „Fenstermarkisen für den Kindergarten in Groß Wittensee

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Groß Wittensee hat am 05.11.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt sollen am gemeindlichen Kindergarten Fenstermarkisen im Außenbereich installiert werden, um die Räume an heißen Tagen vor einer Aufheizung zu schützen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 22.700 Euro.

Der Zuwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.5 der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz in der Fassung vom 19.07.2024. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 18.160 Euro (80% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die Förderquote entspricht der Vorgabe aus der Richtlinie aus 2024, ebenso wie die Mindestförderhöhe von 2.000 Euro.

Die ermittelten Kosten beruhen auf einem Kostenvoranschlag, welcher der Klimaschutzagentur vorliegt. Dieser wird aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Sitzung beigelegt.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Zugleich hat die Gemeinde über das Amt Hütener Berge am 28.11.2024 einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Der Kreistag hat mittlerweile die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist jedoch im Grundsatz die alte Richtlinie anzuwenden.

In dem vorgenannten Fördertatbestand sind in der alten Richtlinie 80% der Kosten förderfähig. Dieses entspricht der beantragten Summe in Höhe von 18.160 Euro.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Groß Wittensee

Die geplante Maßnahme der Gemeinde ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie, weswegen die Klimaschutzagentur gGmbH die Bewilligung der beantragten Summe empfiehlt.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. **Projekttitlel:** Fenstermarkisen für den Kindergarten in Groß Wittensee

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Groß Wittensee
Adresse:	Amt Hüttener Berge Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Laura Kremeike, Zukunftscoordination

3. **Projektlaufzeit:**

Februar - Juni 2025

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	22.700,00 €
Drittmittel:	keine
Beantragte Fördersumme:	18.160,00 €

4.1. **Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):**

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. **Kurzbeschreibung**

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Für den Kindergarten in Groß Wittensee sollen Hitzeschutzmaßnahmen getroffen werden. Dafür möchte die Gemeinde Fenstermarkisen installieren.

5.2. **Projektziele:**

Mit den Hitzeschutzmaßnahmen soll Vorsorge vor zukünftig heißen Tagen getroffen und die Kinder vor der direkten Sonnenstrahlung geschützt werden.



5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion:

keine

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:



Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 05.11.2024

Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Antragsteller: Gemeinde Groß Wittensee

Projekttitlel: Fenstermarkisen für den Kindergarten in Groß Wittensee

Für den Kindergarten in Groß Wittensee sollen Hitzeschutzmaßnahmen getroffen werden. Dafür soll Fenstermarkisen im Außenbereich installiert werden, um die Aufheizung der Räume an heißen Tagen zu verhindern.

Durch diese Maßnahmen werden die Kinder und die MitarbeiterInnen des Kindergartens vor den zunehmenden heißen Tagen geschützt.

Lageplan:

Kindergarten Groß Wittensee, Mühlenstraße 10, 24361 Groß Wittensee



An der Südseite des Gebäudes sollen die Fenstermarkisen installiert werden.

Kostenplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (brutto)	
	Fenstermarkisen	22.700,00 €
	Zwischensumme	22.700,00 €
Pos. 2	nicht förderfähige Kosten	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €
	Gesamtkosten	22.700,00 €

Finanzierungsplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (brutto)	2025
1.1	Eigenanteil	4.540,00 €
1.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 80%)	18.160,00 €
1.3	Dritte	0,00 €
	Zwischensumme	22.700,00 €

Pos. 2	nicht förderfähige Kosten (brutto)	Gesamt
2.1	Eigenanteil	0,00 €
2.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%)	0,00 €
2.3	Dritte	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €

	Gesamtfinanzierung	22.700,00 €
--	---------------------------	--------------------

Zeitlicher Ablaufplan

Antragsteller: Gemeinde Groß Wittensee
Antragsunterlagen vom: 05.11.2024

Aufgabe	zeitliche Planung
Auftragserteilung	Februar 25
Projektstart und Umsetzung	April 25
Projekt Ende	Juni 25



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Langwedel - PV-Anlage auf Kita

VO/2025/022	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 13.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 6.251,90 Euro für die Gemeinde Langwedel zu gewähren.

Sachverhalt

Die Gemeinde Langwedel hat am 10.12.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt sollen beim gemeindlichen Kindergarten eine Photovoltaikanlage mit 17 kWp zzgl. Batteriespeicher mit 11,2 kWh Leistung installiert werden. Die Gesamtkosten werden mit 20.839,66 Euro angegeben.

Der Anwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.2 der Richtlinie des Kreises – Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises in der Fassung vom 19.07.2024. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 6.251,90 Euro (30% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises.

Die Umsetzung ist für das I. Quartal Jahr 2025 vorgesehen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde über das Amt Nortorfer Land einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, zumal eine Förderung durch den Kreis aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel und der unsicheren Haushaltslage im Jahr 2025 derzeit nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Der Kreistag hat mittlerweile die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist die alte Richtlinie anzuwenden.

In dem vorgenannten Fördertatbestand sind gemäß der alten Richtlinie 30% der Kosten förderfähig. Dieses ergibt die beantragte Zuschusssumme in Höhe von 6.251,90 Euro (30% von 20.839,66 Euro).

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Reduktion von ca. 60% CO_{2eq}-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 6.251,90 Euro und soll voraussichtlich im II. Quartal 2025 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.832.004,49 €	6.251,90 €	167.995,51 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	341.004,12 €	- €	828.995,88 €

Anlage/n:

1	250110_Vermerk_KSF_Langwedel
2	241210_KSF_Langwedel

10. Januar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Langwedel

„Photovoltaikanlage für den Kindergarten der Gemeinde Langwedel“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Langwedel hat am 10.12.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt sollen beim gemeindlichen Kindergarten eine Photovoltaikanlage mit 17 kWp zzgl. Batteriespeicher mit 11,2 kWh Leistung installiert werden. Die Gesamtkosten werden mit 20.839,66 Euro angegeben.

Der Verwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.2 der Richtlinie des Kreises – Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises in der Fassung vom 19.07.2024. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 6.251,90 Euro (30% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises.

Die Umsetzung ist für das I. Quartal Jahr 2025 vorgesehen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde über das Amt Nortorfer Land einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, zumal eine Förderung durch den Kreis aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel und der unsicheren Haushaltslage im Jahr 2025 derzeit nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Der Kreistag hat mittlerweile die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist im Grundsatz die alte Richtlinie anzuwenden.

In dem vorgenannten Fördertatbestand sind gemäß der alten Richtlinie 30% der Kosten förderfähig. Dieses ergibt die beantragte Zuschusssumme in Höhe von 6.251,90 Euro (30% von 20.839,66 Euro).

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Langwedel

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. **Projekttitlel:** Photovoltaikanlage für den Kindergarten der Gemeinde Langwedel

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Langwedel
Adresse:	Am Sportplatz 1b, 24631 Langwedel
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Fachdienst I/4, Hr. Eschen

3. **Projektlaufzeit:**

Die Auftragserteilung an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot soll im Dezember 2024 erfolgen. Mit der baulichen Umsetzung soll zu Beginn des I. Quartals des Jahres 2025 begonnen werden. Es ist beabsichtigt, dass das Bauvorhaben bis zum Ende des I. Quartals abgeschlossen sein soll.

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	20.839,66 Euro
Drittmittel:	keine
Beantragte Fördersumme:	6.251,90 Euro

4.1. **Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):**

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. **Kurzbeschreibung**

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Auf dem Kindergarten der Gemeinde Langwedel soll eine gemeindeeigene Photovoltaikanlage installiert werden. Die PV-Anlage (17 kWp) soll mit einem Batteriespeicher (11,2 kWh) den Strombedarf des Kindergartens zu einem Großteil decken.

5.2. **Projektziele:**

Mit der Photovoltaikanlage sollen die CO₂-Emissionen und die Stromkosten der Gemeinde gesenkt und der lokale Klimaschutz gefördert werden. Eine lokale Firma wird für die Installation beauftragt, somit wird die lokale Wirtschaft gleichzeitig gestärkt. Ebenfalls möchte die Gemeinde



eine Vorbildfunktion einnehmen und die Bedeutung der Solarenergie in der Gemeinde in den Fokus stellen.

5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion:

60 %

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Begründung:

Die Auftragsvergabe wird noch in 2024 stattfinden, da die Haushaltsmittel für die PV-Anlage im Haushalt der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant sind. Die Haushaltsmittel werden in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Der vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird beantragt, damit die bauliche Umsetzung innerhalb des I. Quartals erfolgen kann. Somit wäre die PV-Anlage mit Beginn der Sonneperiode im Frühjahr in der Lage die Liegenschaft mit Strom aus der PV-Anlage zu versorgen.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 10.12.2024

Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

Kreis
Rendsburg-Eckernförde



(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

Antragsteller: Gemeinde Langwedel

Projekttitle: PV-Anlagen auf dem Kindergarten

Anlage:

Die Gemeinde Langwedel möchte eine PV-Anlage auf dem Kindergarten zur Deckung des Eigenstrombedarfes installieren. Mit einer 17 kWp Teileinspeisungsanlage und einem 11,2 kWh Speicher kann der Eigenstrombedarf des Gebäudes zu einem Großteil gedeckt werden und dadurch werden die anfallenden Stromkosten für die Gemeinde gesenkt.

Die Nutzung von erneuerbaren Energien, in diesem Projekt die Solarenergie, trägt zum lokalen Klimaschutz bei. Mit diesem Projekt kann die Gemeinde Langwedel jährlich 60% des bisherigen Strombedarfs decken und spart damit jährlich 60% der bisher emittierten CO₂ Menge ein. Die Gemeinde übernimmt eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern und motiviert diese für ein zukunftsorientiertes Projekt in ähnlichem Umfang.

Kostenplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	20.839,66 €
	Montage der PV-Anlage	
	Zwischensumme	20.839,66 €
Pos. 2	nicht förderfähige Kosten	0,00 €
	Zwischensumme	20.839,66 €
	Gesamtkosten	20.839,66 €

Finanzierungsplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	Gesamt	2024
1.1	Eigenanteil		14.587,76 €
1.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 30%)		6.251,90 €
1.3	Dritte	0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme		20.839,66 €

Pos. 2	nicht förderfähige Kosten (netto)	Gesamt	2024
2.1	Eigenanteil	0,00 €	0,00 €
2.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%)	0,00 €	0,00 €
2.3	Dritte	0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €	20.839,66 €

	Gesamtfinanzierung		20.839,66 €
--	---------------------------	--	--------------------

Zeitlicher Ablaufplan

Antragsteller: Gemeinde Langwedel
Antragsunterlagen vom: 10.12.2024

Aufgabe	zeitliche Planung
vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt	ja
Auftragserteilung	Dezember 24
Projektstart und Umsetzung	Januar 25
Projekt Ende	März 25



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Schacht-Audorf - LED-Straßenbeleuchtung

VO/2025/023	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 13.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 68.600 Euro für die Gemeinde Schacht-Audorf zu gewähren.

Sachverhalt

Die Gemeinde Schacht-Audorf hat am 19.12.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll ein Teilbereich der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgestellt werden. Nach den Berechnungen sollen dadurch knapp 70% der Energie gegenüber dem jetzigen System eingespart werden, was rd. 52,15 t CO₂ p.a. bedeutet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 196.000 Euro geschätzt. Die Gemeinde stellt einen Antrag auf Förderung aus der Kommunalrichtlinie des Bundes in Höhe von 78.400 Euro. Die Richtlinie liegt vor.

Der Verwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.1 der Richtlinie des Kreises – Investive Klimaschutzmaßnahmen. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 68.600 Euro (35% der anrechenbaren Kosten in Höhe von 196.000 Euro als Zuschuss für Gemeinden mit einer dauernden eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die Einstufung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist bei der Kommunalaufsicht überprüft worden. Die beantragte Förderung entspricht den Vorgaben aus der Richtlinie, die bis zum 31.12.2024 galt, soweit die Gemeinde mindestens 5% Drittmittelförderung erfolgreich beantragt.

Die Umsetzung ist für Mitte 2025 bis 2026 vorgesehen. Eine Auszahlung der Zuschüsse erfolgt demnach erst in 2026.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner in der Laufzeit von 20 Jahren eine Energieeinsparung von rd. 1.043 t CO_{2eq}-Emissionen realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 68.600,00 Euro und soll voraussichtlich im III. Quartal 2026 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.832.004,49 €	- €	167.995,51 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	409.604,12 €	68.600,00 €	760.395,88 €

Anlage/n:

1	240110_Vermerk_KSF_Schacht-Audorf
2	2024_12_Förderantrag_KSF_SchachtAudorf

10. Januar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Schacht-Audorf

„LED-Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Schacht-Audorf“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Schacht-Audorf hat am 19.12.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll ein Teilbereich der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgestellt werden. Nach den Berechnungen sollen dadurch knapp 70% der Energie gegenüber dem jetzigen System eingespart werden, was rd. 52,15 t CO₂ p.a. bedeutet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 196.000 Euro geschätzt. Die Gemeinde stellt einen Antrag auf Förderung aus der Kommunalrichtlinie des Bundes in Höhe von 78.400 Euro. Die Richtlinie liegt vor.

Der Verwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.1 der Richtlinie des Kreises – Investive Klimaschutzmaßnahmen. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 68.600 Euro (35% der anrechenbaren Kosten in Höhe von 196.000 Euro als Zuschuss für Gemeinden mit einer dauernden eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die Einstufung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist bei der Kommunalaufsicht überprüft worden. Die beantragte Förderung entspricht den Vorgaben aus der Richtlinie, die bis zum 31.12.2024 galt, soweit die Gemeinde mindestens 5% Drittmittelförderung erfolgreich beantragt.

Die Umsetzung ist für Mitte 2025 bis 2026 vorgesehen. Eine Auszahlung der Zuschüsse erfolgt demnach erst in 2026.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Schacht-Audorf

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe unter dem Vorbehalt der Förderzusage des Bundes in einer Höhe von mindestens 5% der Gesamtkosten.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. **Projekttitle:** LED-Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Schacht-Audorf

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Schacht-Audorf
Adresse:	Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Frau Struck (Amt Eiderkanal, Fachteamleitung Technik und Liegenschaften)

3. **Projektlaufzeit:**

01.07.2025 – 31.03.2026

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	196.000,00 Euro
Drittmittel:	78.400,00 Euro (40%)
Beantragte Fördersumme:	68.600,00 Euro (35%)

4.1. **Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):**

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. **Kurzbeschreibung**

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Gemeinde Schacht-Audorf hat bereits einen Teilbereich der Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt, die weiteren Beleuchtungen sind zukünftig ebenfalls umzustellen.

5.2. **Projektziele:**

Mit dem Austausch der alten Leuchten in LED erlangt die Gemeinde eine Energieeinsparung von über 70% und reduziert dadurch die Treibhausgasemissionen und trägt zum lokalen Klimaschutz bei. Zudem nimmt die Gemeinde eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürger*innen ein und motiviert diese für Projekte im Klimaschutz.

5.3. **Zu erwartende CO2-Reduktion:**



CO2-Einsparungen aller Leuchtsysteme nach 20 Jahren: 1.043 t

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

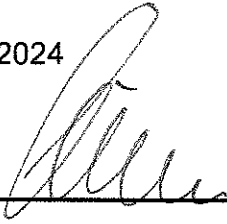

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum:

19.12.2024

Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Projektbeschreibung

Antrag auf Fördermittel gemäß der „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“

Antragsteller: Gemeinde Schacht-Audorf

Projekttitle: LED-Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Schacht-Audorf

In der Gemeinde Schacht-Audorf sind ca. 572 Leuchten als Straßenbeleuchtung vorhanden, 221 der Leuchten sind bereits auf LED umgestellt. Innerhalb dieses Projektes sind die weiteren 351 Leuchten auf LED umzustellen. Mit dem Austausch der Beleuchtungen spart die Gemeinde > 70% des Energieverbrauchs im Vergleich zu den alten Beleuchtungen ein. Dadurch spart die Gemeinde einen Großteil an Treibhausgasemissionen ein. Zudem bieten die neuen Leuchten eine bessere Ausleuchtung der Straßen bei deutlich geringeren Energiekosten.

Eine Förderung über die Kommunalrichtlinie „4.2.1 Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative wird im Februar 2025 beantragt. Eine Antragstellung bei der Nationalen Klimaschutzinitiative vor dem 01.02.2025 ist nicht möglich. Auf Grund der Einordnung in eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit wird eine Förderquote von 40% beantragt. Zum aktuellen Zeitpunkt (Dezember 2024) liegt der Gemeinde Schacht-Audorf kein Bewilligungsbescheid vor und somit kann dieser nicht eingereicht werden. Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, wird dieser schnellstmöglich nachgereicht.

Kosten- und Finanzierungsplan

Antragsteller: Gemeinde Schacht-Audorf

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	
	Austausch der LED-Beleuchtung	196.000,00 €
	Zwischensumme	196.000,00 €
Pos. 2	nicht förderfähige Kosten	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €
	Gesamtkosten	196.000,00 €

Finanzierungsplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	Gesamt	2025	2026
1.1	Eigenanteil	49.000,00 €	0,00 €	49.000,00 €
1.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 35%, max. 15.000,00 €)	68.600,00 €	0,00 €	68.600,00 €
1.3	Dritte (NKI 40%)	78.400,00 €	0,00 €	78.400,00 €
	Zwischensumme	196.000,00 €	0,00 €	196.000,00 €

Pos. 2	nicht förderfähige Kosten (netto)	Gesamt	2024	2025
2.1	Eigenanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Gesamtfinanzierung	196.000,00 €	0,00 €	196.000,00 €
--	---------------------------	---------------------	---------------	---------------------



Gemeinde Schacht-Audorf Straßenbeleuchtung – Vorschlag zur Sanierung

November 2024

Sind Sie zufrieden mit Ihrer Straßenbeleuchtung?

- Ist die Helligkeit ausreichend auch für ältere Mitbürger?
- Kommen die Schulkinder sicher zum Bus?
- Gibt es „dunkle Ecken“ die nachts gemieden werden?
- Verursacht die Beleuchtung hohe Kosten?
- Nehmen die Reparaturkosten zu?
- Funktioniert die Schaltung der Anlage?
- Gibt es Probleme mit Dunkelzonen auch aufgrund der niedrigen Lichtpunkte?
- Können Sie sich eine individuelle Schaltung vorstellen?



Ausgangslage

Gesamtanlage:

- Installiert sind ca. 572 Leuchten, davon bereits ca. 221 LED Leuchten (Ø ca. 24W)
- Die Anschlussleistung beträgt momentan ca. 34,6kW, davon noch ca. 86% konventionell

Nur konventionelle Leuchten:

- Jährlicher Energiebedarf der noch konventionellen Leuchten bei Ganznacht: ca. 121.668kWh/a
- Jährliche Energiekosten bei Ganznacht ca. **€43.800** (bei 36ct./kWh brutto)



Ergebnisse für Schacht-Audorf

- Daten auf Basis der vorliegenden Unterlagen
- **Sanierungsbedürftiger Anlagenteil mit 351 alten Leuchten (konventionell)**

Anschlussleistung: 30,4kW

Energiebedarf/Jahr bei 4.000 Std./jährliche Leuchtdauer: 121.000kWh

Energiekosten/Jahr bei ca. 36ct/kWh: **43.560€**

Sanierte Anlage (ohne Dimmung):

Anschlussleistung: 11,14kW gesamt

Energiebedarf/Jahr bei 4.000 Std/jährliche Leuchtdauer: 44.560kWh

Energiekosten/Jahr bei 36ct/kWh ca.: **16.040€**

Ersparnis:

€27.520 Energiekosten im Jahr

Investition pro Leuchte €567

Investition für 351 Leuchten gesamt: € 198.885

Amortisation: 7,23 Jahre

Ergebnisse für Schacht-Audorf

- Daten auf Basis der vorliegenden Unterlagen
- **Sanierungsbedürftiger Anlagenteil mit 351 alten Leuchten (konventionell)**

Anschlussleistung: 30,4kW

Energiebedarf/Jahr bei 4.000 Std./jährliche Leuchtdauer: 121.000kWh

Energiekosten/Jahr bei ca. 36ct/kWh: **43.560€**

Sanierte Anlage (mit spätnächtlicher Dimmung auf 50%):

Anschlussleistung: 11,14kW gesamt

Energiebedarf/Jahr bei 4.000 Std./jährliche Leuchtdauer: 33.420kWh

Energiekosten/Jahr bei 36ct/kWh ca.: **12.030€**

Ersparnis:

€31.530 Energiekosten im Jahr

Investition pro Leuchte €567

Investition für 351 Leuchten gesamt: € 198.885

Amortisation: 6,31 Jahre

Amortisation mit 25% Förderung

Investition pro Leuchte €567

Investition für 351 Leuchten gesamt: € 198.885

Förderung: € 49.721

Verbleibende Investition: € 149.164

Amortisation: 4,73 Jahre

Weitere Gründe für eine Leuchtensanierung:

- Alte Leuchten stehen in den nächsten 4 – 8 Jahren ohnehin zu Sanierung an
 - => Leuchten werden nicht mehr hergestellt
 - => Es sind keine Ersatzteile mehr verfügbar
 - => Es sind nur noch teure LED-Ersatzleuchtmittel mit geringer Haltbarkeit/Effizienz verfügbar
- Neue Leuchten bieten eine deutlich bessere Ausleuchtung der Straßen bei deutlich geringeren Energiekosten
- Neue Leuchten sind schonender für die Umwelt
 - => Nachtfalter
 - => Dark Sky
 - => CO2 Einsparung
- In den Jahren nach der Sanierung gehen die Wartungskosten gegen 0

Alle Zahlen des zu sanierenden Anlageteils auf einen Blick:

	Altanlage	Neue Anlage ohne Dimmung	Neue Anlage mit Dimmung 50/50
Energieverbrauch pro Jahr	121.668kWh	44.564kWh	33.423kWh
Jährl. Energiekosten (36ct/kWh)	43.800,48 €	16.043,04 €	12.032,28 €
Differenz zu Alt in kWh		77.104kWh	88.245kWh
Differenz zu Alt in €		27.757 €	31.768 €
Investition		198.885 €	
Amortisation ohne Förderung		7,17	6,26
Amortisation mit 25% Förderung		Nicht förderfähig	4,70
Einsparung		63,37%	72,53%
Jährliche Verzinsung der Investition nach 6 Jahren (mit Förderung)		1,9%	4,6%
Einsp.CO2 0,5911kg		912t/20a	1.043t/20a

Fazit:

Die Sanierung der Anlage bringt wirtschaftlich einen schnellen Erfolg und wirkt sich positiv auf die Umwelt und die Beleuchtungssituation aus.





Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Krogaspe - Sonnenschutz in der Krippe

VO/2025/024	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 13.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 2.452,35 Euro für die Gemeinde Krogaspe zu gewähren.

Sachverhalt

Die Gemeinde Krogaspe hat am 07.11.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt sollen am gemeindlichen Kindergarten im Außenbereich ein Sonnenschirm/Sonnenschutz installiert werden, um die den Spielplatz für die unterdreijährigen Kinder an heißen Tagen vor einer Aufheizung zu schützen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 3.065,44 Euro.

Der Zuwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.5 der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz in der Fassung vom 19.07.2024. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 2.452,35 Euro (80% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die Förderquote entspricht der Vorgabe aus der Richtlinie aus 2024, ebenso wie die Mindestförderhöhe von 2.000 Euro.

Die ermittelten Kosten beruhen auf einem Kostenvoranschlag, welcher der Klimaschutzagentur vorliegt. Dieser wird aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Sitzung beigelegt.

Der Kreistag hat mittlerweile die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist die alte Richtlinie anzuwenden.

In dem vorgenannten Fördertatbestand sind in der alten Richtlinie 80% der Kosten förderfähig. Dieses entspricht der beantragten Summe in Höhe von 2.452,35 Euro.

Relevanz für den Klimaschutz

Die geplante Maßnahme der Gemeinde ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 2.452,35 Euro und soll voraussichtlich im I. Quartal 2025 abgerufen werden.

Anlage/n:

1	250110_Vermerk_KSF_Krogaspe_Hitzeschutz
2	Fördermittelantrag Gemeinde Krogaspe

10. Januar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Krogaspe „Sonnenschutz für die Krippe in Krogaspe

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Krogaspe hat am 07.11.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt sollen am gemeindlichen Kindergarten im Außenbereich ein Sonnenschirm/Sonnenschutz installiert werden, um die den Spielplatz für die unterdreijährigen Kinder an heißen Tagen vor einer Aufheizung zu schützen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 3.065,44 Euro.

Der Zuwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.5 der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz in der Fassung vom 19.07.2024. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 2.452,35 Euro (80% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die Förderquote entspricht der Vorgabe aus der Richtlinie aus 2024, ebenso wie die Mindestförderhöhe von 2.000 Euro.

Die ermittelten Kosten beruhen auf einem Kostenvoranschlag, welcher der Klimaschutzagentur vorliegt. Dieser wird aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Sitzung beigelegt.

Der Kreistag hat mittlerweile die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist jedoch im Grundsatz die alte Richtlinie anzuwenden.

In dem vorgenannten Fördertatbestand sind in der alten Richtlinie 80% der Kosten förderfähig. Dieses entspricht der beantragten Summe in Höhe von 2.452,35 Euro.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Krogaspe

Die geplante Maßnahme der Gemeinde ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie, weswegen die Klimaschutzagentur gGmbH die Bewilligung der beantragten Summe empfiehlt.

Uz.

Sebastian Hetzel



Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor

Amtsangehörige Gemeinden:

Stadt Nortorf und die Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Amt Nortorfer Land – Niedernstr.6 - 24589 Nortorf

Kreis Rendsburg-Eckernförde
per Mail

Dienststelle: Fachbereich I -
Schule, Kultur, Sport u.
Seniorenarbeit
Auskunft erteilt: Herr Eschen
Zimmer Nr.: R. 217
Durchwahl: 401 – 217
Aktenzeichen: 461.1.12.12.02
E-Mail: eschen@amt-nortorfer-land.de
Fax: 04392 – 40 11 33
Datum: 07.11.2024

Projektbeschreibung zum Antrag der Gemeinde Krogaspe auf Fördermittel gemäß der „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“

Anschaffung eines Sonnenschirms zur Beschattung der Spielflächen im Krippenbereich (U3)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Krogaspe beabsichtigt für die kommunale Kindertagesstätte die Anschaffung eines Sonnenschirms/-schutzes zur Beschattung des Spielbereichs der unterdreijährigen Kinder, sowie zum Schutz vor UV-Strahlung. Im Sommer ist die Sonneneinstrahlung in dem Bereich in den letzten Jahren so stark geworden, dass die Kinder dort nicht mehr ungeschützt spielen und draußen essen können. Der Außenspielbereich für die Krippenkinder bietet keinerlei Schatten als Hitzeschutz bzw. vor der Sonneneinstrahlung.

Gemäß Punkt 3.3.5. der o. g. Richtlinie wird die Einrichtung von Verschattungen an Gebäuden und Außenbereichen (z.B. Kindergärten, Schulen, kommunale Liegenschaften) durch natürliche (Begrünung durch Neuanpflanzung von Bäumen oder das Anlegen einer bewachsenen Pergola) oder technische Maßnahmen (z. B. Außenjalousien) mit einer Förderquote von 80% gefördert. Die Mindestförderhöhe liegt bei 2.000,00 Euro. Die maximale Förderhöhe beträgt 25.000,00 Euro.

Finanzierung		
Zuschuss Klimaschutzfonds Kreis Rendsburg-Eckernförde (beantragt)	2.452,35 €	80 %
Eigenanteil der Gemeinde Krogaspe	613,09 €	20 %
Gesamtfinanzierung:	3.065,44 €	100 %

Anschrift:
Rathaus / Dienstgebäude
Niedernstraße 6
24589 NORTORF

Zentrale:
Tel. (0 43 92) 40 10 1
Fax (0 43 92) 40 11 33
Homepage: www.amt-nortorfer-land.de
E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
VB-Schleswig-Mittelholstein eG

BIC
NOLADE21RDB
GENODEF1SLW

IBAN
DE39214500003100001120
DE85216900200001884000

Die Maßnahme soll bis Februar 2025 abgeschlossen werden, sodass die Fördermittel voraussichtlich im I. Quartal 2025 beim Kreis abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ehlers

Anschrift:
Rathaus / Dienstgebäude
Niedernstraße 6
24589 NORTORF

Zentrale:
Tel. (0 43 92) 40 10 1
Fax (0 43 92) 40 11 33
Homepage: www.amt-nortorfer-land.de
E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
VB-Schleswig-Mittelholstein eG

BIC
NOLADE21RDB
GENODEF1SLW

IBAN
DE39214500003100001120
DE85216900200001884000



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Sportverein Todenbüttel - Sanierung Sanitäranlagen

VO/2025/025	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 13.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 16.130,00 Euro für den Sportverein SV Grün-Weiß Todenbüttel e.V. zu gewähren.

Sachverhalt

Der Sportverein Grün-Weiß Todenbüttel hat am 10.12.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt und am 28.12.2024 ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Mit dem Projekt soll der Duschbereich des Sportheims saniert werden. Dabei geht es um die Dämmung der Wasserleitungen, den Austausch der Duschköpfe gegen Sparduschköpfe und den Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Dieses bedingt allerdings auch umfassende Erneuerungsmaßnahmen (u.a. Fliesenarbeiten), die nicht unmittelbar dem Klimaschutz dienen. Nach den Berechnungen des Vereins sollen knapp 1,5 t CO₂ p.a. eingespart werden. Die Berechnung wurde auf Plausibilität geprüft und für richtig erachtet. Die Angaben zum CO₂-Ausstoß je Liter Wasser für Aufbereitung, der der Rechnung zugrunde liegt, entspricht den Angaben durch das Umweltbundesamt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 102.094,72 Euro geschätzt. Die ermittelten Kosten beruhen auf einem Kostenvoranschlag, welcher der Klimaschutzagentur vorliegt. Dieser wird aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Sitzung beigefügt.

Die Höhe der Kosten wurden durch eine baufachliche Prüfung bestätigt. Der Sportverein hat Anträge auf Förderung durch den Landessportverband (20%, 20.418,95 Euro) sowie aus der Sportstättenförderung des Kreises (40%, 40.837,90 Euro) gestellt. Zusätzlich möchte der Sportverein den finanziellen Eigenanteil weitestgehend durch Eigenleistungen erbringen. Hierbei geht es u.a. um den

Rückbau und weitere Gewerke. Der Eigenanteil bei der Förderung durch den Landessportverband beträgt mindestens 20%.

Der Kreistag hat mittlerweile die einschlägige Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist die alte Richtlinie anzuwenden.

Der Antrag fällt unter den Fördertatbestand 3.1 der Richtlinie des Kreises – Investive Klimaschutzmaßnahmen. Demnach wären gemäß der alten Richtlinie 30% der anrechenbaren Kosten in diesen Fällen förderfähig.

Aufgrund der erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20%, die der Landessportverband fordert, hat der Verein lediglich 20% der Gesamtkosten aus dem Klimaschutzfonds beantragt, also 20.418,95 Euro und ist damit deutlich unter den möglichen 30% geblieben. (Sportstättenförderung 40%, Landessportverband 20%, KSF 20% und Eigenanteil 20%). Damit erfüllt der Verein den Mindestanteil von 20%.

Aus Sicht der Klimaschutzagentur können nicht alle Kosten für die Förderung aus dem Klimaschutzfonds herangezogen werden, da Sie nicht dem Klimaschutz unmittelbar dienen (beispielsweise Fliesenarbeiten). Die förderfähigen Kosten (insbesondere die Sparduschköpfe, Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und die jeweiligen anteiligen Montagekosten) wurden demnach mit 53.766,67 Euro brutto ermittelt.

Auf der Basis der deutlich niedrigeren förderfähigen Kosten von 53.766,67 Euro können nach der alten Richtlinie 30% (hier 16.130,00 €) bezuschusst werden. Diese Förderhöhe liegt damit unter der beantragten Förderhöhe, auch wenn der Förderanteil von 20% (von der Gemeinde beantragt) auf 30% angehoben wird. Der Eigenanteil durch den Verein ist weiterhin gewährleistet.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 1,5 t CO_{2eq}-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 16.130,00 Euro und soll voraussichtlich im I. Quartal 2026 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.850.586,84 €	16.130,00 €	149.413,16 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	409.604,12 €	- €	760.395,88 €

Anlage/n:

1	250113_Vermerk_KSF_Todenbüttel
2	241210_KSF_Todenbüttel

13. Januar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag des Sportvereins SV Grün-Weiß Todenbüttel e.V. „GWT goes Green – Teilprojekt 4 – Sanierung Duschbereich“

1. Sachverhalt

Der Sportverein Grün-Weiß Todenbüttel hat am 10.12.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt und am 28.12.2024 ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Mit dem Projekt soll der Duschbereich des Sportheims saniert werden. Dabei geht es um die Dämmung der Wasserleitungen, den Austausch der Duschköpfe gegen Sparduschköpfe und den Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Dieses bedingt allerdings auch umfassende Erneuerungsmaßnahmen (u.a. Fliesenarbeiten), die nicht unmittelbar dem Klimaschutz dienen. Nach den Berechnungen des Vereins sollen knapp 1,5 t CO₂ p.a. eingespart werden. Die Berechnung wurde auf Plausibilität geprüft und für richtig erachtet. Die Angaben zum CO₂-Ausstoß je Liter Wasser für Aufbereitung, der der Rechnung zugrunde liegt, entspricht den Angaben durch das Umweltbundesamt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 102.094,72 Euro geschätzt. Die ermittelten Kosten beruhen auf einem Kostenvoranschlag, welcher der Klimaschutzagentur vorliegt. Dieser wird aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Sitzung beigelegt.

Die Höhe der Kosten wurden durch eine baufachliche Prüfung bestätigt. Der Sportverein hat Anträge auf Förderung durch den Landessportverband (20%, 20.418,95 Euro) sowie aus der Sportstättenförderung des Kreises (40%, 40.837,90 Euro) gestellt. Zusätzlich möchte der Sportverein den finanziellen Eigenanteil weitestgehend durch Eigenleistungen erbringen. Hierbei geht es u.a. um den Rückbau und weitere Gewerke.

Der Kreistag hat mittlerweile die einschlägige Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist jedoch im Grundsatz die alte Richtlinie anzuwenden.

Der Antrag fällt unter den Fördertatbestand 3.1 der Richtlinie des Kreises – Investive Klimaschutzmaßnahmen. Demnach wären gemäß der alten Richtlinie 30% der anrechenbaren Kosten in diesen Fällen förderfähig. Aufgrund der erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20%, die der Landessportverband fordert, hat der Verein lediglich 20% der Gesamtkosten aus dem Klimaschutzfonds beantragt, also 20.418,95 Euro. Aus Sicht der Klimaschutzagentur können nicht alle Kosten für die Förderung aus dem Klimaschutzfonds herangezogen werden, da Sie nicht dem Klimaschutz unmittelbar dienen. Die förderfähigen Kosten (insbesondere die Sparduschköpfe, Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und die jeweiligen anteiligen Montagekosten) wurden demnach mit 53.766,67 Euro brutto ermittelt. Davon könnten 30% – also 16.130 Euro – als Zuschuss anerkannt werden.

2. Empfehlung zum Antrag des Sportvereins SV Grün-Weiß Todenbüttel e.V.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die (in Teilen) dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen. Jedoch können nicht alle beantragten Leistungen für die Förderung anerkannt werden. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung einer Summe in Höhe von 16.130 Euro unter dem Vorbehalt, dass mindesten 5% der Maßnahme durch einen Drittmittelgeber gefördert werden.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. **Projekttitle:** GWT goes Green – Teilprojekt 4 – Sanierung des Duschbereiches

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Todenbüttel - Sportheim des SV Grün-Weiß Todenbüttel e.V.
Adresse:	Turnerweg 5, 24819 Todenbüttel
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Magnus Borowsky, Kassenwart des SV GWT

3. **Projektlaufzeit:**

Fußball Sommerpause 2025

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	102.094,74 €
Drittmittel:	60% - 61.256,85 €
Beantragte Fördersumme:	20% - 20.418,95 €

4.1. **Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):**

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. **Kurzbeschreibung**

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Austausch der gering gedämmten Wasserleitungen, Austausch der Duschköpfe durch Wassersparduschköpfe, Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

5.2. **Projektziele:**

Reduzierung des ökologischen Footprints des Vereins durch reduzierten Wasserverbrauch, reduzierten Gasverbrauch, Wärmerückgewinnung aus der Abluft

5.3. **Zu erwartende CO₂-Reduktion:**



Gesamtprojekt GWT goes Green: 449t CO2 in 20 Jahre – Nun im letzten Teilprojekt der Duschensanierung 30t CO2 in 20 Jahren.

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:



Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 10.12.2024

Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

GWT goes GREEN

SV Grün- Weiß Todenbüttel wird Grün

Sanierung des 30-Jahren alten Duschbereichs im Vereinsheim

Der Sportverein SV Grün-Weiß Todenbüttel ist ein überregionaler Sportverein mit ca. 800 Mitgliedern in einem Ort mit ca. 1.100 Einwohnern. Hauptsportarten sind Fußball, Turnen und Fitness. Der Fußballbereich ist in allen Jugendklassen, sowie mehrfach im Damen, Herren & Altherrenbereich vertreten. Der Verein wird durch viel Engagement und Ehrenamt betrieben.

Im Rahmen von Corona und der Ukraine Krise ist das ganzheitliche Projekt „GWT goes Green“ geboren worden. Ziel hierbei ist die umfangreiche Reduzierung unseres ökologischen Fußabdruckes und somit eine Vorreiterrolle in unserer Region zu übernehmen sowie Vorbild für andere Vereine zu sein ebenfalls diesen Weg zu gehen. Wichtig ist uns der ganzheitliche Blick und nicht nur ein punktueller Fokus. Dies erfolgt in Kombination mit ehrenamtlichem Einsatz sowie gemeinsamen Arbeitseinsätzen zur Verbesserung der Vereinsgemeinschaft. Das Projekt besteht aus vier großen Teilprojekten sowie diversen kleinere Maßnahmen:

- Die Flutlichtanlagen der Sportplätze wurden durch eine neue LED Anlage ausgetauscht (ca. 65k €). Somit werden 106t CO₂ in 20 Jahren eingespart.
- Eine Photovoltaikanlage inkl. Akkus wurde installiert (ca. 57k €). Somit werden 233t CO₂ in 20 Jahren eingespart.
- Es erfolgte der Austausch der alten, Ursprungsheizungsanlage durch eine moderne, solargestützte Heizungsanlage mit großen Pufferspeichern (ca. 66k €). Somit werden ca. 80t CO₂ in 20 Jahren eingespart.
- Weiterhin wurden weitere kleinere Maßnahmen im Rahmen des Gesamtprojektes umgesetzt und zwar der Einbau von Bewegungsmeldern, Wechsel von alten Leuchtmitteln/Leuchtstoffröhren auf LED, Anschaffung/Verwendung von Mehrwegbechern im Vereinsheim anstatt Einweg, Konsequenter Mülltrennung (nicht alles in den Restmüll), Verwendung des neuen Gemeinde E-Mobils für Auswärtsspiele, Gründung einer Kleiderkammer zum Weiterreichen von Trainingsanzügen im Jugendbereich, Erstellung/ Abgrenzung einer nicht gemähten Blühwiese/ Blühhangs für Insekten (ca. 50mx10m)

Im letzten Schritt dieses Projektes steht die Sanierung der uralten Duschen für ca. 103k€ an, wofür uns bisher noch die finanziellen Mittel gefehlt haben. In diesem letzten Teilprojekt erfolgt die Installation neuer, isolierter Wasserleitungen, Wassersparduschköpfe und einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Hierdurch wird weitere Energie, viel Wasser & CO₂ eingespart und somit der ökologische Fußabdruck des Vereins weiter verkleinert. Hochrechnungen nach werden ca. 630.000 L Wasser im Jahr eingespart und 30t CO₂ in 20 Jahren.

Die Umsetzung des Gesamtprojektes läuft seit wenigen Jahren. Dieses Teilprojekt endlich umsetzen würden wir in der Fußball-Sommerpause 2025 um den Sportbetrieb möglichst nicht zu behindern.

Das breite Projektteam, bzw. das gesamte Projekt, wird breit durch die Mitglieder des Vereins getragen und besteht ausschließlich aus Ehrenamtlern. Es handelt sich um Personen des Vorstandes, der Fußballabteilung sowie anderen Sparten, männlich, weiblich, jung, alt. Es erfolgt eine Kombination aus Eigenleistung sowie des lokalen Installationsbetriebs Fa. Grewe. Kapazitäten sind somit gesichert.

Neben den Fördergeldern seitens des Landessportverbandes (20%) und des Kreises RD-ECK zur Sanierung von Sportstätten (40%) wird der Zuschuss aus dem Klimaschutzfonds dringend benötigt um dieses Teilprojekt für den Verein finanziell umsetzbar zu machen und das Gesamtprojekt GWT goes Green zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen . Die restlichen finanziellen Mittel werden durch Eigenleistung und Vereinskapiatal aufgebracht.



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Kirchengemeinde Fockbek - Sonnenschutz in der Kita

VO/2025/027	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 14.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 1.865,33 Euro für die Kirchengemeinde Fockbek zu gewähren.

Sachverhalt

Das Zentrum Kirchliche Dienste (Fachbereich Kindertagesstätten) hat am 09.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll die Paulus-Kindertagesstätte in Fockbek mit einem Sonnensegel ausgestattet werden, um die Kinder auf der Freifläche bzw. dem Kindergarten vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 7.461,30 Euro. Die Kostenschätzung basiert auf einem konkreten Angebot, das der Klimaschutzagentur vorliegen. Dieses wird aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Sitzung mitgeschickt.

Der Verwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.5 (alt) bzw. 3.3.6 (neu) der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz. Das Zentrum ist als Trägerin der Kindertagesstätte antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Das Grundstück sowie das Kita-Gebäude befinden sich im Eigentum der Kirchengemeinde. Diese hat ihre Zustimmung zur Installation des Sonnensegels auf dem Grundstück erteilt. Diese Zustimmung liegt der Klimaschutzagentur vor. Das Zentrum für Kirchliche Dienste hat Mittel in Höhe von 5.969,04 Euro (80% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises beantragt. Die Förderquote entspricht der Vorgabe aus der alten Richtlinie, die bis zum 31.12.2024 galt. Da der Antrag in 2025 gestellt wurde, muss allerdings die zum 01.01.2025 geänderte Richtlinie des Kreises angewendet werden. Die Förderquote für den Fördertatbestand Hitzeschutz beträgt dort 25%. Demnach ergäbe sich eine Zuschusshöhe von 1.865,33 Euro.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Relevanz für den Klimaschutz

Die geplante Maßnahme der Gemeinde ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertagbestände der Förderrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 1.865,33 Euro und soll voraussichtlich im VI. Quartal 2025 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.852.452,17 €	1.865,33 €	147.547,83 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	409.604,12 €	- €	760.395,88 €

Anlage/n:

1	250113_KSF_KitaFockbek_Hitzeschutz
2	250108 KSF_AntragKita_Fockbek_Hitzeschutz



13. Januar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag des Zentrums Kirchliche Dienste – Fachbereich Kindertagesstätten „Sonnensegel Paulus-Kindertagesstätte in Fockbek“

1. Sachverhalt

Das Zentrum Kirchliche Dienste (Fachbereich Kindertagesstätten) hat am 09.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll die Paulus-Kindertagesstätte in Fockbek mit einem Sonnensegel ausgestattet werden, um die Kinder auf der Freifläche bzw. dem Kindergarten vor direkter Sonneinstrahlung zu schützen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 7.461,30 Euro. Die Kostenschätzung basiert auf einem konkreten Angebot, das der Klimaschutzagentur vorliegen. Dieses wird aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Sitzung mitgeschickt.

Der Verwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.5 (alt) bzw. 3.3.6 (neu) der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz. Das Zentrum ist als Trägerin der Kindertagesstätte antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Das Grundstück sowie das Kita-Gebäude befinden sich im Eigentum der Kirchengemeinde. Diese hat ihre Zustimmung zur Installation des Sonnensegels auf dem Grundstück erteilt. Diese Zustimmung liegt der Klimaschutzagentur vor. Das Zentrum für Kirchliche Dienste hat Mittel in Höhe von 5.969,04 Euro (80% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises beantragt. Die Förderquote entspricht der Vorgabe aus der alten Richtlinie, die bis zum 31.12.2024 galt. Da der Antrag in 2025 gestellt wurde, muss allerdings die zum 01.01.2025 geänderte Richtlinie des Kreises angewendet werden. Die Förderquote für den Fördertatbestand Hitzeschutz beträgt dort 25%. Demnach ergäbe sich eine Zuschusshöhe von 1.865,33 Euro.

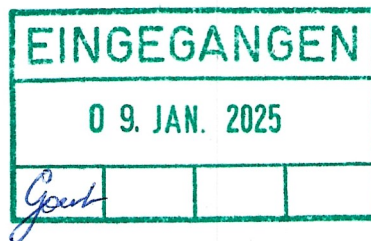
Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

2. Empfehlung zum Antrag des Zentrums für Kirchliche Dienste

Die geplante Maßnahme ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie, weswegen die Klimaschutzagentur gGmbH die Bewilligung einer Zuschusssumme in Höhe von 1.865,33 Euro empfiehlt.

Uz.

Sebastian Hetzel



Zentrum für Kirchliche Dienste, Am Margarethenhof 41, 24768 Rendsburg

Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-
Eckernförde gGmbH
Technik- und Ökologiezentrum
Marienthaler Str. 17
24340 Eckernförde

Anja Naeve
Fachbereich
Kindertagesstättenarbeit
Tel.: 0 43 31 / 9 45 60 35
anja.naeve@kkre.de

Rendsburg, 08. Januar 2025

**Antrag auf Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz – Sonnensegel Paulus-
Kindertagesstätte Fockbek**

Sehr geehrter Herr Hetzel,

anbei übersenden wir Ihnen vorgenannten Antrag mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Wie im letzten Jahr mit Herrn Schwarzbold besprochen ist das Zentrum für Kirchliche Dienste des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde Träger der Paulus-Kindertagesstätte in Fockbek. Das Grundstück und das Kita-Gebäude befinden sich im Eigentum der Kirchengemeinde Fockbek. Die Zustimmung zur Installation eines Sonnensegels auf dem Grundstück der Kirchengemeinde finden Sie in der Anlage.

Bei Bewilligung unseres Antrages möchte ich Sie bitten, die Überweisung direkt auf das Konto der Paulus-Kindertagesstätte zu veranlassen:

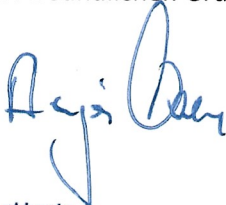
Kontoinformation:

IBAN: DE91 5206 0410 2005 0020 44

BIC: GENO DEF1 EK1

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und danken für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen



Bankkonto

Evangelische Bank, IBAN DE15 5206 0410 4604 4041 20, BIC GENODEF1EK1



Zentrum für
Kirchliche Dienst
des Ev.-Luth. Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitel:** Installation eines großen Sonnensegels auf dem Außengelände der ev. Pauluskita Fockbek

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Zentrum für Kirchliche Dienste des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde/ ev. Pauluskita Fockbek, Friedhofsweg 7a, 24787 Fockbek
Adresse:	Am Margarethenhof 41, 24768 Rendsburg
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Anja Naeve, anja.naeve@kkre.de, 04331/9456035 (Kindertagesstättenarbeit)

3. **Projektlaufzeit:** 01.01.2025 - 31.12.2025

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	7.461,30€
Drittmittel:	1.492,26€ Eigenmittel
Beantragte Fördersumme:	5.969,04€

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Zum Schutz vor übermäßiger Sonneneinstrahlung soll auf der Freifläche/dem Spielbereich der ev. Pauluskita in Fockbek ein Sonnensegel installiert werden.

5.2. Projektziele:

Die Kinder sollen beim Spielen im Freien vor übermäßiger und schädlicher Sonneneinstrahlung geschützt werden.

5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion:

Datum: 08.01.2025

Unterschrift:

Zentrum für Kirchliche Dienste
des Ev.-Luth. Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde
Am Margarethenhof 41
24768 Rendsburg

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)



H.Prohn Mühlenstr.19a 24376 Grödersby

Kindertagesstätten ev. Pauluskita

Fockbek, Friedhofsweg 7a

24787 Fockbek,

Mühlenstraße 19a 24376 Grödersby

Tel.:04642/920894 Mobil:0172/8054544

www.yachtpersenninge.de info@sonnensegelmacher.de

Grödersby.03.12.'24

Sehr geehrte Interessenten ,

für die Anfrage danke ich sehr und mache folgendes Angebot mit machbarer Formskizze:

Sonnensegel freistehend auf dem Sandspielplatz

mit Gurtbändern besäumt und der Form entsprechenden

großzügigen Verstärkungen, ohne Schneelastberechnungen und ohne statischenachweise.

„Tent light matt"640gr oder 776 transluzent" Tent Easy 500gr

Polyestergewebe mit beidseitiger PVC Beschichtung

Brennverhalten B1 / M2 genäht mit UV stabilem V92 da Bond Garn

Segel ca. 49-58 m²

netto € 2.750,00

Befestigungsmaterial: Schäkel und Spanner aus Edelstahl

Alugroßzeltketerschne o. Bügelplatten Augen, ohne wärmeverbund system überbrückung,

6 stück verzinkte StahlMasten 89 mm Durchmesser 4 mm Wandung (€425,-)

mit Schraubfundamente oder Zug-Ankerpunkte und Auflagerpunktfundamente

€ 2.550,00

Voraussetzung ist eine im Fundamentbereich 160 cm tiefe Versorgungs freie Erdbeschaffenheit

89er Niromasten (320er schliff) 4mm a´ 50,- Aufpreisoder Pulverbeschichtungs a´ 80.-

Messen und Montag mit Anfahrsanteil Fockbek

€ 970,00

€ **6.270,00 netto**

+ 19% Mwst

€ 1.191,30

€ 7.461,30



Eine Lieferung ab Auftragsdatum ist innerhalb 8wochen möglich. Das Angebot ist bis zum 13. Jan.'25 gültig

Voraussetzung ist eine im Fundamentbereich 180 cm tiefe Versorgungs freie Erdbeschaffenheit.

Dieses Angebot versteht sich als Massenabschätzung und Kostenprognose

ohne Anspruch auf Vollständigkeit, als unverbindliche Vorinformation.

Exakte Angaben sind erst nach weiterer Detailplanung möglich,

Dieses Angebot versteht sich incl. Montage.

Die Wahre bleibt bis zur vollständigen Bezahlung mein Eigentum.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- Hauke Prohn -

Bankverbindung: Vereins u. Westbank

SWIFT(BIC): HYVEDEMM300

Blz.: 20030000

Kontonummer: 62 4093 26

IBAN: DE8720030000062409326

Schwarzbold, Marc

Von: Ente, Eva Katharina
Gesendet: Montag, 4. November 2024 18:34
An: Schwarzbold, Marc
Betreff: AW: Sonnensegel auf dem Außenbereich der ev. Pauluskita Fockbek

Hallo Herr Schwarzbold,

ja, damit sind wir einverstanden.

Herzliche Grüße,
Eva Ente

--

Evangelisch-lutherische
Kirchengemeinde Fockbek

Eva Katharina Ente
Pastorin
Friedhofsweg 7a, 24787 Fockbek
0174 - 5214376 (mobil)
04331 - 63342 (Kirchenbüro)
e.ente@kirchengemeinde-fockbek.de
www.kirchengemeinde-fockbek.de

Von: Schwarzbold, Marc <marc.schwarzbold@kkre.de>
Gesendet: Dienstag, 22. Oktober 2024 09:34
An: Ente, Eva Katharina <e.ente@kirchengemeinde-fockbek.de>
Cc: KiTa Fockbek <kita.fockbek@kkre.de>
Betreff: Sonnensegel auf dem Außenbereich der ev. Pauluskita Fockbek

Hallo Frau Ente,

wir planen in 2025 ein Sonnensegel auf dem großen freien Spielbereich des Außengeländes der Pauluskita Fockbek zu installieren.
Die Kirchengemeinde wird hierfür keine Kosten tragen müssen.
Dennoch möchten wir Sie als Grundstückseigentümer um Zustimmung zu dem Aufbau bitten und freuen uns über eine kurze Bestätigung Ihrerseits.
Vielen Dank.

Beste Grüße

Marc Schwarzbold
Fachberatung Immobilien und Finanzierung

Fachbereich Kindertagesstätten
Zentrum für Kirchliche Dienste
Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Am Margarethenhof 41
D-24768 Rendsburg

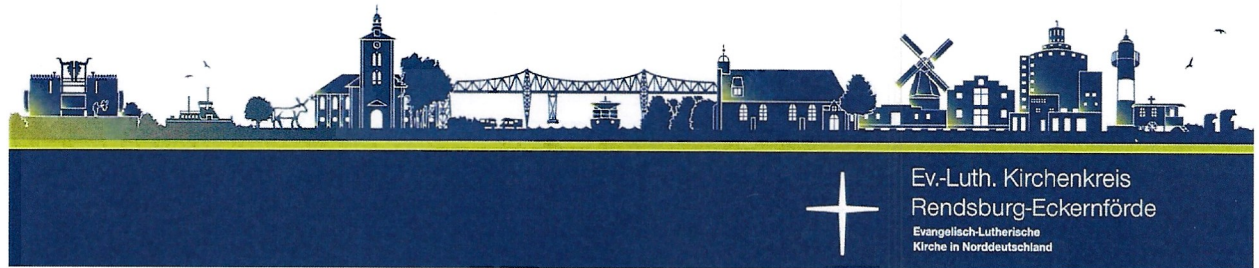
Büro: 0 43 31 / 9 45 60 21

marc.schwarzbold@kkre.de

www.kkre.de | www.fbs-rendsburg.de | www.ev-kita-rd-eck.de

twitter.com/Kirche_RD_ECK | [instagram.com/kirche_rd_eck/](https://www.instagram.com/kirche_rd_eck/)

[facebook.com/KirchenkreisRE/](https://www.facebook.com/KirchenkreisRE/) | [facebook.com/familienbildungsstaette.rdeck/](https://www.facebook.com/familienbildungsstaette.rdeck/)



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Rendsburg-Eckernförde
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Güby - PV-Anlage auf Gemeindehaus

VO/2025/030	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 15.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 8.660,36 Euro für die Gemeinde Güby zu gewähren.

Sachverhalt

Die Gemeinde Güby hat am 09.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf dem Gemeindehaus. Es handelt sich um eine Anlage zur Teileinspeisung mit 29,58 kWp einschl. Batteriespeicher (17,94 kWh). Mit der PV-Anlage soll der Strombedarf zum großen Teil gedeckt werden. Die jährliche Einsparung an CO₂ wird mit rd. 2,7 t CO₂eq-Emissionen beziffert.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz in der Fassung vom 01.01.2025 werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe von 8.660,36 Euro entspricht 20% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 43.301,80 Euro. Der Antrag beruht auf einem Angebot einer Fachfirma. Dieses Angebot liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 2,7 t CO_{2eq}-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 8.660,36 Euro und soll voraussichtlich im VI. Quartal 2025 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.861.112,53 €	8.660,36 €	138.887,47 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	409.604,12 €	- €	760.395,88 €

Anlage/n:

1	250113 KSF_Gueby_PV
2	250113 KSF_Antrag_Gueby_PV



13. Januar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Güby „PV-Anlage für das Gemeindehaus in Güby“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Güby hat am 09.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf dem Gemeindehaus. Es handelt sich um eine Anlage zur Teileinspeisung mit 29,58 kWp einschl. Batteriespeicher (17,94 kWh). Mit der PV-Anlage soll der Strombedarf zum großen Teil gedeckt werden. Die jährliche Einsparung an CO₂ wird mit rd. 2,7 t CO_{2eq}-Emissionen beziffert.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz in der Fassung vom 01.01.2025 werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Förderatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe von 8.660,36 Euro entspricht 20% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 43.301,80 Euro. Der Antrag beruht auf einem Angebot einer Fachfirma. Dieses Angebot liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass der Zuschuss des Kreises im Jahr 2025 abgerufen wird.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Güby

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Montage einer PV-Anlage für das Gemeindehaus in Güby

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Güby
Adresse:	Holm 13, 24340 Eckernförde
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Michael Dettlaff

3. **Projektlaufzeit:** 01.04.2025 - 01.09.2025

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	43.301,80€ netto
Drittmittel:	nicht vorhanden
Beantragte Fördersumme:	8.660,36€

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Gemeinde Güby hat den persönlichen Anspruch möglichst schnell das produzierte Kohlendioxid zu verringern. Daher soll auf das Gemeindehaus eine PV-Anlage mit Batteriespeicher angebracht werden.

5.2. Projektziele:

Durch die Montage einer PV-Anlage mit Batteriespeicher soll klimafreundlicher Strom produziert werden.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: ca. 2,7t CO₂

Datum: 09.01.2025

Unterschrift: 

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten (netto)	
Montage der PV-Anlage mit Batteriespeicher	43.301,80 €
Zwischensumme	43.301,80 €

Gliederung der Kosten nach:

Planung	- €
Investitionen (baul.)	43.301,80 €
Baunebenkosten	- €
Investitionen (außer baul.)	- €
nicht investiv	- €
Sachkosten	- €
Sonstige	- €

b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	0,00 €

Gesamtkosten	43.301,80 €
---------------------	--------------------

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2025
1.) Eigenleistung	34.641,44 €	34.641,44 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%)	8.660,36 €	8.660,36 €
3.) Dritte	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	43.301,80 €	43.301,80 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2025
1.) Eigenleistung	0,00 €	0,00 €
2.) Dritte (Spende)	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	0,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	43.301,80 €	43.301,80 €

Nachfolgende Kosten, wie Pflege und Instandsetzungsarbeiten, können nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin und der Finanzabteilung des Amtes Schlei-Ostsee gewährleistet werden.

Gebäude-Betrachtung für die Nutzung einer Photovoltaikanlage

Durchgeführt von: Budde Solar GmbH, Hohe Straße 23, 24806 Hohn
Anlagen Bearbeiter: Rene Budde
Florian Wittenberg

1. Gebäudeinformationen:

- **Adresse:** Borgwedeler Weg 2, 24357 Güby
- **Gebäudetyp:** Feuerwehrgerätehaus
- **Baujahr:** 1980 - 1994
- **Fläche:** 90 m²
- **Dachtyp:** Blechdach
- **Dachneigung:** 15°



2. Elektroanlage:

- **Zählerschrank:** Der Zählerschrank befindet sich in einem technisch guten Zustand. Für die Installation wären kleine Anpassungen notwendig.



- **Hausanschlußkasten:** Für dieses Objekt stehen 63A Anschlussleistung zur Verfügung.



3. Empfehlungen für die Photovoltaikanlage:

Eine PV-Anlage könnte auf dem aktuellen Dach installiert werden.

- **Anlagenart:** Aufdachanlage und Flachdachanlage
- **Modultyp:** Bifaziales Modul mit Doppelglas
- **Leistung:** 29,58 Kilowattpeak (kWp)
- **Stromspeicher:** Für dieses Objekt wird ein Stromspeicher mit mindestens 15 kWh empfohlen.





Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Amt Schlei-Ostsee - Umrüstung LED-Technik

VO/2025/031	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 15.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 10.000 Euro für das Amt Schlei-Ostsee zu gewähren.

Sachverhalt

Das Amt Schlei-Ostsee hat am 10.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel im Amtsgebäude in Eckernförde. Die vorhandene Deckenbeleuchtung und die Fassadenbeleuchtung entspricht dem Baujahr 1999 und bisher wurde noch keine Erneuerung der Beleuchtung vorgenommen. Entsprechend hoch ist der derzeitige Stromverbrauch der Beleuchtung, der laut Ermittlung des Amtes mit rd. 39.000 kWh im Jahr beziffert wird.

Durch den Einsatz von LED-Technik kann dieser Verbrauch um rd. 27.000 kWh pro Jahr auf etwa 12.000 kWh gesenkt werden, was etwa 69% entspricht. Dieses entspräche einer Reduktion von geschätzten 10,9 t CO₂-eq pro Jahr.

Derwendungszweck fällt unter den Fördertatbestand 3.1 der Richtlinie des Kreises in der Fassung vom 01.01.2025 – Investive Klimaschutzmaßnahmen. Das Amt ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Die Richtlinie in der zum 01.01.2025 geänderten Fassung sieht vor, dass der Aus-, Neu- und Umbau von Gebäuden nicht mehr förderfähig ist. Insoweit muss an dieser Stelle festgestellt werden, inwieweit die Erneuerung der Beleuchtung einen Umbau eines Gebäude darstellen könnte. Die Beleuchtung ist fester Bestandteil des Gebäudes und so ist es richtig, dass die Umrüstung formal als Umbau eines Gebäude(teils) - besser als Sanierung - verstanden werden kann. Zugleich kann die Beleuchtung als technische Ausstattung für sich gesehen werden. So ist der Austausch der Beleuchtungsmittel

möglich, ohne eine grundlegende Veränderung des Gebäudes herbei zu führen. Deswegen wird der Einbau hocheffizienter Beleuchtungen im Innenbereich auch weiterhin vom Bund u.a. auch im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert und nicht nur im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der hohen Effizienz der Maßnahme, wird empfohlen eine Förderung vorzusehen.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 160.000 Euro brutto, wobei in diesen Kosten u.a. auch Kosten für Malerarbeiten berücksichtigt sind, die jedoch nicht förderfähig wären. Das Amt beantragt einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro aus dem Klimaschutzfonds, was der maximalen Förderung im Fördertatbestand 3.1 entspricht.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 10,9 t CO_{2-eq}-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 10.000,00 Euro und soll voraussichtlich im II. Quartal 2026 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.861.112,53 €	- €	138.887,47 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	419.604,12 €	10.000,00 €	750.395,88 €

Anlage/n:

1	250113_KSF_AmtSchlei-Ostsee_LED
2	250110_KSF_Antrag_AmtSchleiOstsee_LED

13. Januar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag des Amtes Schlei-Ostsee

„Austausch der Gebäudebeleuchtung auf LED-Technologie“

1. Sachverhalt

Das Amt Schlei-Ostsee hat am 10.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel im Amtsgebäude in Eckernförde. Die vorhandene Deckenbeleuchtung und die Fassadenbeleuchtung entspricht dem Baujahr 1999 und bisher wurde noch keine Erneuerung der Beleuchtung vorgenommen. Entsprechend hoch ist der derzeitige Stromverbrauch der Beleuchtung, der laut Ermittlung des Amtes mit rd. 39.000 kWh im Jahr beziffert wird. Durch den Einsatz von LED-Technik kann dieser Verbrauch um rd. 27.000 kWh pro Jahr auf etwa 12.000 kWh gesenkt werden, was etwa 69% entspricht. Dieses entspräche einer Reduktion von geschätzten 10,9 t CO₂-eq pro Jahr.

Der Zweck der Zuwendung fällt unter den Fördertatbestand 3.1 der Richtlinie des Kreises in der Fassung vom 01.01.2025 – Investive Klimaschutzmaßnahmen. Das Amt ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Die Richtlinie in der zum 01.01.2025 geänderten Fassung sieht vor, dass der Aus-, Neu- und Umbau von Gebäuden nicht mehr förderfähig ist. Insoweit muss an dieser Stelle festgestellt werden, inwieweit die Erneuerung der Beleuchtung einen Umbau eines Gebäudes darstellen könnte. Die Beleuchtung ist fester Bestandteil des Gebäudes und so ist es richtig, dass die Umrüstung formal als Umbau eines Gebäude(teils) - besser als Sanierung - verstanden werden kann. Zugleich kann die Beleuchtung als technische Ausstattung für sich gesehen werden. So ist der Austausch der Beleuchtungsmittel möglich, ohne eine grundlegende Veränderung des Gebäudes herbei zu führen. Deswegen wird der Einbau hocheffizienter Beleuchtungen im Innenbereich auch weiterhin vom Bund u.a. auch im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert und nicht nur im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der hohen Effizienz der Maßnahme, wird empfohlen eine Förderung vorzusehen.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 160.000 Euro brutto, wobei in diesen Kosten u.a. auch Kosten für Malerarbeiten berücksichtigt sind, die jedoch nicht förderfähig wären. Das Amt beantragt einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro aus dem Klimaschutzfonds, was der maximalen Förderung im Fördertatbestand 3.1 entspricht.

2. Empfehlung zum Antrag des Amtes Schlei-Ostsee

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO₂eq-Emissionen führen wird. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung, da die inhaltliche Zielsetzung einer signifikanten Energieeinsparung mit der Umsetzung der Maßnahme erfüllt wird.

Uz.: Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Austausch der Gebäudebeleuchtung auf LED-Technologie

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Amt Schlei-Ostsee
Adresse:	Holm 13, 24340 Eckernförde
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Michael Dettlaff

3. **Projektlaufzeit:** 01.04.2025 - 01.10.2025

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	160.000€ brutto
Drittmittel:	29.060,00€
Beantragte Fördersumme:	10.000€

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Das Amt Schlei-Ostsee möchte die Gebäudebeleuchtung durch neue LED-Technologie im Amtsgebäude (Holm 13 in Eckernförde) austauschen.

5.2. Projektziele:

Durch Berechnungen des Ist-Zustandes und des Soll-Zustandes anhand der geplanten Leuchten und der Betriebszeiten, sollen ca. 27.000kWh im Jahr Strom gespart werden.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: ca. 10,9t CO₂

Datum: 10.01.2025

Unterschrift: 

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)



Amt Schlei-Ostsee

Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt

Amt Schlei-Ostsee • Holm 13 • 24340 Eckernförde

Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde
gGmbH
Herrn Hetzel
Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Auskunft erteilt: Herr Dettlaff

Durchwahl:

Telefax:

Zimmer:

E-Mail:

Holm 13, 24340 Eckernförde

Internet: www.amt-schlei-ostsee.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen - ID, mein Schreiben vom
761.14 - MD - 1304943

Eckernförde
10.01.2025

Projektbeschreibung für den Austausch der Gebäudebeleuchtung auf LED-Technologie

Sehr geehrter Herr Hetzel,

das Amt Schlei-Ostsee möchte die vorhandene Innenbeleuchtung und die Fassadenbeleuchtung durch neue LED-Beleuchtung austauschen. Ausgenommen hiervon sind die Stehlampen an den Schreibtischen. Die Deckenbeleuchtung und die Fassadenbeleuchtung ist vom Baujahr 1999 und daher wurde noch keine Erneuerung vorgenommen. Entsprechend hoch ist der derzeitige Stromverbrauch (im Jahresschnitt um die 75.000kWh – 95.000kWh).

Durch Berechnungen des Ist-Verbrauches, welcher Stromverbrauch über die jetzige Decken- und Fassadenbeleuchtung verbraucht wird, kommen wir auf ca. 39.000kWh im Jahr. Die Berechnung wurde anhand der Leistung des Leuchtentyps, der Anzahl des Leuchtentyps und die Nutzungsdauer der einzelnen Räumlichkeiten berechnet. Tauscht man die Deckenbeleuchtung mit passenden LED-Leuchten aus, so hat man einen ca. Verbrauch von 12.000kWh im Jahr errechnet. Bei Tausch der aktuellen Gebäudebeleuchtung würde man somit ca. 27.000kWh Strom im Jahr einsparen.

Den damit entstehenden CO² Ausstoß wurde mit 400g/kWh Strom berechnet. Da wir ca. 27.000kWh Strom durch den Austausch der Beleuchtung einsparen können, wäre die CO² Einsparung bei ca. 10,93 Tonnen im Jahr.

Öffnungszeiten

Vormittags Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags Do 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung:

Förde Sparkasse

IBAN: DE78 2105 0170 0000 6310 02

BIC: NOLADE21KIE

Um einen Überblick des Umfangs zu bekommen, wurden folgende Leuchten im Bestand aufgenommen.

Leuchtentyp	Stückzahl
Feuchtraumleuchten	40
Rasterdeckenleuchten	125
Einbauleuchten	162
Leuchten am Schienensystem	3
Aufbauleuchten	28
Kugelleuchten	4
Außenwandleuchten	11
Gesamt	362

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michael Dettlaff

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Austausch der vorhandnen leuchten mit LED-Leuchten gemäß Angebot	111.505,19 €
Honorarkosten Planungsbüro GDP	28.000,00 €
Honorarkosten Energieberater Harten	5.000,00 €
Maler- und Ausbesserungsarbeiten	15.494,81 €
Zwischensumme	160.000,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	0,00 €

Gesamtkosten	160.000,00 €
---------------------	---------------------

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2025
1.) Eigenleistung	120.940,00 €	120.940,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%, max. 10.000€)	10.000,00 €	10.000,00 €
3.) Dritte	29.060,00 €	29.060,00 €
Zwischensumme	160.000,00 €	160.000,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2025
1.) Eigenleistung	0,00 €	0,00 €
2.) Dritte (Spende)	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	0,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	160.000,00 €	160.000,00 €

Gliederung der Kosten nach:

Planung	- €
Investitionen (baul.)	111.505,19 €
Baunebenkosten	- €
Investitionen (außer baul.)	- €
nicht investiv	- €
Sachkosten	- €
Sonstige	- €

Nachfolgende Kosten, wie Pflege und Instandsetzungsarbeiten, können vom Amt gewährleistet werden.



Antrag der SSW Fraktion - Radwegeneubau an der Kreisstraße 19 der Gemeinde Altenholz

VO/2024/412-01	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 16.01.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
13.02.2025	Hauptausschuss (Beratung)	Ö
17.03.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, dem Hauptausschuss und dieser sodann im Nachgang dem Kreistag zu empfehlen, einen Radwegeneubau an der Kreisstraße 19 der Gemeinden Altenholz & Felm als förderfähig einzustufen.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, einen Radwegeneubau an der Kreisstraße 19 der Gemeinden Altenholz & Felm als förderfähig einzustufen.

Der Kreistag beschließt, einen Radwegeneubau an der Kreisstraße 19 der Gemeinden Altenholz & Felm als förderfähig einzustufen.

Sachverhalt

Der Antrag der SSW Fraktion kann der Anlage entnommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Antrag SSW-Fraktion zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 28.01.25
---	--

An die Vorsitzende des Umwelt- und
Bauausschusses,
Frau Dr. Ina Walenda,
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Antrag zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 28.01.2025

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 21. November 2024 bat ich unter dem Tagesordnungspunkt 3, Anfragen nach §26 Geschäftsordnung um die Beantwortung von Fragen zu einer möglichen Förderfähigkeit eines Radweges an der K19, K24 – Stift (Kreuzung K19). Wie aus den Anlagen 1 & 2 (Anfrage SSW-Fraktion, Antwort der Verwaltung) ersichtlich, wurde eine prinzipielle Förderfähigkeit nicht ausgeschlossen.

Laut einem Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses aus dem Jahre 2021 ist die erwähnte Maßnahme jedoch nicht in das gültige Planungskonzept aufgenommen worden.

Wie Herr Delfs treffend skizziert hat, würde ein Radwegeneubau an der K19 einen sinnvollen Netzlückenschluss im Radwegenetz des Kreises ermöglichen.

Die SSW-Fraktion beantragt deshalb erneut gemeinsam mit dem Seniorenbeirat der Gemeinde Altenholz dem Hauptausschuss und dem Kreistag, wie in der zurückgezogenen Vorlage, VO/2024/412 (Anlage 3), zu empfehlen:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag einen Radwegeneubau an der Kreisstraße 19 der Gemeinden Altenholz & Felm als förderfähig einzustufen.

Eine tatsächliche Förderung dieser Radwegeneubau-Maßnahme bedarf eines mehrheitlichen Beschlusses der Gemeindevertretungen Altenholz und Felm und wäre somit zunächst ohne finanzielle Auswirkungen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Schunck

SSW-Kreisfraktion

Anlage 1/2 Anfrage §26 Geschäftsordnung &
Antwort der Verwaltung

Anlage 3 VO/2024/412



Antrag der CDU Fraktion - Radverkehrskonzept 2021/22

VO/2025/041	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 27.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
13.02.2025	Hauptausschuss (Beratung)	Ö
17.03.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss einen Radwegeneubau an der Kreisstraße 67 von Bredenbek nach Brux nach der aktuell gültigen Prioritätenliste (2018-02-20, Priorität 3 b, Radwegeprioritäten zum Plan) zu fördern, sofern die Gemeindevertretungen der Gemeinden Bredenbek und Westensee einen Radwegeneubau an der Kreisstraße beschließen. Es sollen ggf. auch nur Teilstücke gefördert werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag einen Radwegeneubau an der Kreisstraße 67 von Bredenbek nach Brux nach der aktuell gültigen Prioritätenliste (2018-02-20, Priorität 3 b, Radwegeprioritäten zum Plan) zu fördern, sofern die Gemeindevertretungen der Gemeinden Bredenbek und Westensee einen Radwegeneubau an der Kreisstraße beschließen. Es sollen ggf. auch nur Teilstücke gefördert werden.

Der Kreistag entscheidet einen Radwegeneubau an der Kreisstraße 67 der Gemeinden Bredenbek und Westensee nach der aktuell gültigen Prioritätenliste (2018-02-20, Priorität 3 b, Radwegeprioritäten zum Plan) zu fördern, sofern die Gemeindevertretungen Bredenbek und Westensee einen Radwegeneubau an der Kreisstraße beschließen. Es sollen ggf. auch nur Teilstücke gefördert werden.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-01-26 Antrag Erweiterung Radweg an der K 67
---	--



CDU-Kreistagsfraktion

An die Vorsitzende des Umwelt- und
Bauausschusses,
Frau Dr. Ina Walenda
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Rendsburg, den 25.01.2025

Antrag zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 28.01.2025 zu TOP 9 „Radverkehrskonzept 2021/2022“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Ina,

in der Prioritätenliste des Kreises, die als Fördergrundlage für künftige Radwegbauten dienen soll, ist die **Kreisstraße 67** nur über ein Teilstück von **Rolfshörn nach Schönhagen** aufgenommen. Insgesamt ist jedoch kein Radweg an der **Kreisstraße 67** von **Brux bis Bredenbek** vorhanden. Ein solcher Radweg wäre jedoch aus den folgenden Gesichtspunkten wichtig:

- In Bredenbek befindet sich mit der Bahnanbindung ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt.
- Schülerinnen aus Brux gehen mehrheitlich auf weiterführende Schulen in Kiel.
- Die gesamte Strecke ist nur unter Nutzung der Straße K 67 für den Radverkehr zu nutzen, das birgt erhebliche Gefahren.
- Westensee ist eine Gemeinde mit vielen Ortsteilen. Unter anderem gehört auch Trentrade als Ortsteil zu Westensee. Insbesondere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr würden einen Radweg nach Westensee über Brux nutzen.
- Touristisch ist der Radweg von Bredenbek nach Brux zu nutzen, um in den Naturpark Westensee zu gelangen.
- Der Weg an der K 67 von Brux nach Bredenbek beträgt 7,2 km und eignet sich daher als überörtlicher Radweg.

Es werden daher die folgende Anträge gestellt:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag einen Radwegneubau an der Kreisstraße 67 von Bredenbek nach Brux nach der aktuell gültigen Prioritätenliste (2018-02-20, Priorität 3 b, Radwegprioritäten zum Plan) zu fördern, sofern die Gemeindevertretungen der Gemeinden Bredenbek und Westensee einen Radwegneubau an der Kreisstraße beschließen. Es sollen ggf. auch nur Teilstücke gefördert werden.

Der Kreistag entscheidet einen Radwegneubau an der Kreisstraße 67 der Gemeinden Bredenbek und Westensee nach der aktuell gültigen Prioritätenliste (2018-02-20, Priorität 3 b, Radwegprioritäten zum Plan) zu fördern, sofern die Gemeindevertretungen Bredenbek und Westensee einen Radwegneubau an der Kreisstraße beschließen. Es sollen ggf. auch nur Teilstücke gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karola Blunck



Radverkehrskonzept 2021/22

VO/2025/001	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 16.12.2024
<i>FD 5.1 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in: Kai Schlimbach
	Bearbeiter/in: Sarah Kock

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
13.02.2025	Hauptausschuss (Beratung)	Ö
17.03.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Damit alle identifizierten Netzlücken grundsätzlich förderfähig sind, hat die Verwaltung die Prioritätenlisten-Listen der Radverkehrskonzepte 2010 und 2021/2022 zusammengeführt und als Anlage beigelegt. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, diese Anlage als Fördergrundlage zum Radverkehrskonzept 2021/2022 zu beschließen.

Damit alle identifizierten Netzlücken grundsätzlich förderfähig sind, hat die Verwaltung die Prioritätenlisten-Listen der Radverkehrskonzepte 2010 und 2021/2022 zusammengeführt und als Anlage beigelegt. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, diese Anlage als Fördergrundlage zum Radverkehrskonzept 2021/2022 zu beschließen.

Damit alle identifizierten Netzlücken grundsätzlich förderfähig sind, hat die Verwaltung die Prioritätenlisten-Listen der Radverkehrskonzepte 2010 und 2021/2022 zusammengeführt und als Anlage beigelegt. Der Kreistag entscheidet, diese Anlage als Fördergrundlage zum Radverkehrskonzept 2021/2022 zu beschließen.

Sachverhalt

Der Fachdienst 5.1 Infrastruktur schlägt vor, die identifizierten Netzlücken aus den Radverkehrskonzepten 2010 und 2021/22 zusammen zu führen, siehe Liste in der Anlage. Um künftige Entscheidungen zu erleichtern wird diese gemeinsame Liste dem Radverkehrskonzept 2021/22 als Anlage beigelegt werden und als

Fördergrundlage dienen.

Zum Hintergrund:

In 2018 hat der Kreis beschlossen, die Förderung des Radwegeneubaus aufzunehmen. Grundlage für die Förderung ist die Prioritätenliste aus dem Jahr 2010. Zunächst wurden 3.000.000,00 Euro für den Ausbau der Prioritäten 1 und 2 zur Verfügung gestellt. Mit dem Haushalt 2020 wurde beschlossen, zusätzlich die gemeldeten Maßnahmen aus den Prioritäten 3a und 3b zu fördern. Seitdem stehen verteilt auf die Haushaltsjahre Mittel in Höhe von bisher insgesamt 6.500.000,00 Euro zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Informationen aus den Ämtern/Kommunen und den Anforderungen, investive Maßnahmen periodengerecht zu planen, wurde die Veranschlagung in 2024 neu auf die Haushaltsjahre aufgeteilt. Die Planung und Umsetzung erfolgen durch die jeweiligen Gemeinden bzw. Ämter.

Fertig gestellte Radwege:

- **K 2** Holzbunge – Borgstedt
- **K 14** Holtsee – Hofholz
- **K 24** Felm - Felmerholz
- **K 61** Thumbby – Vogelsang
- **K 55** Hütten (Färbereiweg bis Förstereinweg)
- **K 55** Oberhütten

Im Bau befindliche Radwege:

- **K 9** Krogaspe – Loop
- **K 55** Oberhütten
- **K 69** Fockbek zwischen K 98 und K 44
- **K 84** Heinkenborstel – Nindorf

Fördertopf:

Im Fördertopf Radverkehr wurden insgesamt Mittel in Höhe von 6.500.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Stand per Dezember 2024:

- 2.760.000,00 Euro sind verausgabt
- 1.445.000,00 Euro sind vertraglich fixiert
- 1.000.000,00 Euro sind durch Vorvereinbarungen reserviert

Restsumme aktuell frei zur Verfügung: 1.295.000,00 Euro für den Radwegebau

Mit diesen Mitteln wird das neue Radverkehrskonzept 2021/2022 gestartet, bis neue Gelder beantragt und genehmigt sind.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit diesem Beschluss keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

1	Übersicht Radwege 2025 zusammengeführt
---	--

Übersicht Radwegebau Kreis Rendsburg-Eckernförde

Stand: 13.01.2025

Kreisstraße	von - bis	Amt	Status
1	Ahlefeld - Schütt am See	Amt Hüttener Berge	abgesagt per Beschluss der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee vom 09.07.2024
2	B 203 - L 42	Amt Hüttener Berge	fertiggestellt 2024
3	Quarnbek - Melsdorf	Amt Achterwehr	
9	Krogaspe - Loop	Amt Nortorfer Land	im Bau
11	Timmaspe - Schülpe - Nortorf	Amt Nortorfer Land	
11	Neumünster - Krogaspe	Amt Nortorfer Land	
12	Arpsdorf - Kreisgrenze	Amt Mittelholstein	
14	B76 - Altenhof	Amt Hüttener Berge	in Planung
14	Holtsee - Altenhof	Amt Hüttener Berge	fertiggestellt 2022
16	Mariannenhof - Sprenge	Amt Dänischenhagen	
19	K16 - Strande	Amt Dänischhagen	
19	Rathmannsdorf - Altenholz	Amt Dänischhagen	
20	Luhnstedt - Nindorf	Amt Jevenstedt/Gemeinde Luhnstedt	
22	Dänisch-Nienhof - Warder	Amt Dänischenhagen	
24	Felm - Felmerholz	Amt Dänischer Wohld	fertiggestellt 2022
26	K81 - Tappendorf	Amt Mittelholstein	
29	Bokel - Bahnhof Bokel	Amt Nortorfer Land	
30	Emkendorf - Haßmoor	Amt Eiderkanal	
33	Bargstall (Mösch) - Sophienhamm (Dorfstraße)	Amt Hohner Harde	
36	Deutsch-Nienhof - Wader	Amt Achterwehr	
38	Osterstedt - Kreisgrenze	Amt Mittelholstein	im Gespräch mit dem Amt
38	Alsen - B430	Amt Mittelholstein	im Gespräch mit dem Amt
39	Meezen - Kreisgrenze	Amt Mittelholstein	
41	Katenstedt - Alt-Mühlendorf	Amt Nortorfer Land	
45	Nortorf - Bokel	Amt Nortorfer Land	im Gespräch mit dem Amt
51	Groß Wittensee - Damendorf	Amt Hüttener Berge	Gemeindlicher Beschluss fehlt noch
53	Ascheffel - Heidberg	Amt Hüttener Berge	
54	Esprehm - K86	Amt Schlei-Ostsee	in Planung
55	Hütten (Färbereiweg - Förstereiweg)	Amt Hüttener Berge	fertiggestellt 2023
55	Oberhütten	Amt Hüttener Berge	fertiggestellt 2024
55	Hütten - Hummelfeld	Amt Hüttener Berge	
58	Charlottenhof - K59	Amt Schlei-Ostsee	

Übersicht Radwegebau Kreis Rendsburg-Eckernförde

Stand: 13.01.2025

Kreisstraße	von - bis	Amt	Status
58	Loose - L26	Amt Schlei-Ostsee	
59	Rieseby - K58	Amt Schlei-Ostsee	
60	Holzdorf - Thumby	Amt Schlei-Ostsee	
61	Thumby - Grünholz	Amt Schlei-Ostsee	fertiggestellt 2021
67	Rolfshörn - Schönhagen	Amt Achterwehr	
68	Heinrichshof - Krogaspe	Amt Nortorfer Land	
68	Prehnsfeld - Prehnsfelder Weg	Amtsfreie Gemeinde Wasbek	
69	Fockbek zw. K69 - K98 - K44	Amt Fockbek	im Bau
71	K9 - L49 - Loop - Hoffeld	Amt Bordesholm	im Gespräch mit dem Amt
72	K71 - Amtsgrenze	Amt Bordesholm	
75	L47 - "Am Bahnhof"	Amt Eiderkanal	
77	Sieseby - Thumby	Amt Schlei-Ostsee	
78	Groß Wittensee - Hoheluft	Amt Hüttener Berge	
81	Aukrug - Heinkenborstel	Amt Mittelholstein	
84	Wapelfeld - Reher Weg	Amt Mittelholstein	Umsetzung nicht sinnvoll
84	Nindorf - Heinkenborstel	Amt Mittelholstein	geplant für 2025
85	Beringstedt - Kreisgrenze	Amt Mittelholstein	
86	Brekendorf - Wolfskrug	Amt Hüttener Berge	in Planung
89	Brügge - Bisse	Amt Bordesholm	



Nachtragstagesordnung

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.01.2025, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
 - 3.1. Anfrage nach §26 GO-KT der SSW-Fraktion VO/2025/039
(Nachtrag)
 - 3.1.1. Antwort der Verwaltung auf die Anfrage nach §26 GO- VO/2025/042
(Nachtrag) KT der SSW-Fraktion
 - 3.1.2. Anfrage der SPD-Fraktion nach § 26 GO-KT zur Antwort VO/2025/042-01
(Nachtrag) der Verwaltung
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen
 - 4.1. Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Umwelt- und VO/2024/328-02
(Nachtrag) Bauausschusses in öffentlicher Sitzung
5. Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2024
6. Sachstandsbericht über die Vergabe von Ersatzgeldern
7. Sachstandsbericht zum Projekt Klimathon
8. Klimaschutzmanagement
 - 8.1. KSF - Mitteilung zu den Förderanträgen mit einer VO/2025/021
Antragsstellung vor dem 01.01.2025
 - 8.2. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - VO/2024/374-01
Gemeinde Osterby - Fenstermarkise und Sonnensegel
für den Kindergarten

- | | | |
|---------------------|--|----------------|
| 8.3. | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds -
Gemeinde Schinkel - Errichtung einer PV-Anlage auf
der Kita Sonnenstern | VO/2024/378-01 |
| 8.4. | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds –
Gemeinde Nübbel - LED Flutlichtbeleuchtung für den
Sportplatz | VO/2024/379-01 |
| 8.5. | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds –
Gemeinde Wasbek - PV-Anlage auf Sporthalle | VO/2024/380-01 |
| 8.6. | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds –
Gemeinde Groß Wittensee - Hitzeschutz | VO/2025/020 |
| 8.7. | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds –
Gemeinde Langwedel - PV-Anlage auf Kita | VO/2025/022 |
| 8.8. | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds –
Gemeinde Schacht-Audorf - LED-Straßenbeleuchtung | VO/2025/023 |
| 8.9. | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds –
Gemeinde Krogaspe - Sonnenschutz in der Krippe | VO/2025/024 |
| 8.10.
(Nachtrag) | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds –
Sportverein Todenbüttel - Sanierung Sanitäranlagen | VO/2025/025 |
| 8.11.
(Nachtrag) | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds –
Kirchengemeinde Fockbek - Sonnenschutz in der Kita | VO/2025/027 |
| 8.12. | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds –
Gemeinde Güby - PV-Anlage auf Gemeindehaus | VO/2025/030 |
| 8.13. | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds –
Amt Schlei-Ostsee - Umrüstung LED-Technik | VO/2025/031 |
| 9.
(Nachtrag) | Radverkehrskonzept 2021/22 | |
| 9.1.
(Nachtrag) | Antrag der SSW Fraktion - Radwegeneubau an der
Kreisstraße 19 der Gemeinde Altenholz | VO/2024/412-01 |
| 9.2.
(Nachtrag) | Antrag der CDU Fraktion - Radverkehrskonzept
2021/22 | VO/2025/041 |
| 9.3.
(Nachtrag) | Radverkehrskonzept 2021/22 | VO/2025/001 |
| 10. | Verwaltungsangelegenheiten | |

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

Gez. Dr. Ina Walenda
Vorsitz

Gez. Sebastian Bartsch
Gremienbetreuung